

Geschäftsbericht 2010

Inhaltsverzeichnis:

0.	Einleitung	5
1.	Aufgaben des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien	6
2.	Strukturelle Rahmenbedingungen und Besonderheiten nach dem SGB VIII	7
3.	Das Jugendamt.....	8
3.1	Der Jugendhilfeausschuss	8
3.2	Verwaltung des Jugendamtes (Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien)	8
3.2.1	Budget des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien	8
3.2.2	Personal des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien	10
4.	Rahmenbedingungen.....	11
4.1	Bevölkerungsentwicklung.....	11
4.1.1	Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen	12
4.1.2	Familie	12
4.2	Gesetzesänderungen.....	13
4.2.1	Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.....	13
5.	Zielplanungen und Steuerung	13
5.1	Entwicklungsschwerpunkte	13
5.2	Ziele und Arbeitsschwerpunkte 2010, Zielvereinbarungen der Fachbereichsleitung mit den Fachdienstleitungen.....	14
5.3	Zielvereinbarungen im Rahmen der Leistungsorientierten Bezahlung.....	17
5.4	Dezentrales Fachbereichscontrolling	17
6.	Produkte und Leistungen	18
6.1	Allgemeine Stiftungen 51 (1.100.1.1.1.36)	19
6.2	Unterhaltsvorschussleistungen (1.100.3.4.1.01)	19
6.3	Förderung von Kindern in Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen (1.100.3.6.1.01 und 1.100.3.6.5.01)	20
6.3.1	Förderung von Kindern in Kindertagespflege	21
6.3.2	Kindertagesbetreuung in Einrichtungen	22
6.3.2.1	Altersgruppe 0 Jahre bis zum Schuleintritt.....	23
6.3.2.2	Altersgruppe Kinder im Schulalter (Hort und Ganztagsgrundschule).....	24
6.3.3	Finanzielle Aufwendungen	24
6.3.4	Qualität der Angebotsstruktur	25
6.3.4.1	Sprachförderung	25
6.3.4.2	Brückenjahr.....	26
6.3.4.3	Drittkraft in Krippen	27

6.3.4.4	Beköstigung	27
6.3.4.5	Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bürger- und Kundenorientierung	27
6.3.5	Offene Ganztagsangebote an Grundschulen	28
6.3.6	Kostenfreiheit für Geschwisterkinder	28
6.3.7	Familien- und Kinderservicebüro	28
6.3.8	Bündnis für Familien	29
6.4	Kinder- und der Jugendarbeit (1.100.3.6.2.01 und 1.100.3.6.3.02)	30
6.4.1	Kinder und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen	32
6.4.1.1	Ferienmaßnahmen	32
6.4.1.2	Internationale Jugendbegegnungen	32
6.4.1.3	Mobile Jugendarbeit, Streetwork	33
6.4.1.4	Kinder- und Jugendbüro	35
6.4.2	Jugend- und Gemeinschaftszentren, Stadtteiltreffs	37
6.4.3	Jugendzeltplatz Uphöfen	38
6.4.4	Förderung der Jugendverbände	38
6.5	Jugendsozialarbeit (1.100.3.6.3.01 und 1.100.3.6.7.01)	39
6.5.1	Schulsozialarbeit	40
6.5.1.1	Projektorientierte Prävention an Schulen	41
6.5.2	Offene Ganztagsangebote an Haupt- und Förderschulen	43
6.5.3	Begleitung und Förderung von Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangsmangement)	43
6.5.4	Koordinierungsstelle „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ mit Lernort „Auszeit“ ..	44
6.5.5	Jugendberufshilfen	46
6.5.5.1	Zentrum für Jugendberufshilfe Dammstraße	46
6.5.5.2	Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen	47
6.5.6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	47
6.5.6.1	Angebote durch den Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien	48
6.5.6.2	Kinder- und Jugendtelefon	49
6.6	Hilfe zur Erziehung und Förderung von Familien (1.100.3.6.3.02 und 1.100.3.6.7.02)	50
6.6.1	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	51
6.6.1.1	Familienbildung	52
6.6.1.3	Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen	53
6.6.1.3.1	Angebote durch den Fachdienst Familie - Sozialer Dienst	53
6.6.1.3.2	Erziehungsberatungsstellen	55
6.6.1.4	Frühe Hilfen	56
6.6.1.5	Kinder psychisch kranker Eltern	56
6.6.2	Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren gemäß § 8 a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdungen gemäß § 1666 BGB	56
6.6.3	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten	57
6.6.4	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	58
6.6.5	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	58
6.6.6	Erzieherische Hilfen (§§ 27- 35 SGB VIII)	59
6.6.7	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	60
6.6.8	Hilfe für junge Volljährige	61
6.6.9	Krisenhilfen	61
6.6.9.1	Inobhutnahmen	61
6.6.9.2	Bereitschaftspflegen	62
6.6.10	Adoptionen	62
6.6.11	Qualitätsentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung	63

6.6.11.1	Bundesmodellprojekt „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“	63
6.6.12	Personalbemessung Sozialer Dienst.....	64
6.6.13	Familienrat	65
6.7	Jugendgerichtshilfe (1.100.3.6.3.03)	66
6.7.1	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und in Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzungen.....	67
6.7.2	Ambulante Maßnahmen.....	69
6.7.3	Projekt Perspektive	70
6.8	Verwaltung der Jugendhilfe (1.100.3.6.3.04).....	71
6.8.1	Amtspflegschaft, -vormundschaft, Beistand	71
6.8.1.1	Vormundschaften/Pflegschaften	71
6.8.1.2	Beistandschaften	72
6.8.1.3	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).....	72
6.8.2	Wirtschaftliche Jugendhilfe	73
6.9	Zuschüsse an Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (1.100.3.6.7.03).....	73
7.	Kooperation mit den freien Trägern.....	74
8.	Ausblick	74
Anhang	76

0. Einleitung

Angesichts der sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen und Entwicklung der Stadt Osnabrück hat der Rat im Oktober 2009 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Reduzierung von Personal-, Sachkosten und Zuschüsse vorzulegen. Die Umsetzung erfolgte in 2010 über einen arbeitsintensiven Prozess der Aufgaben- und Produktkritik. Dieser orientierte sich an den jeweiligen Produkten der Fachbereiche. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 im Januar 2010 von der Politik eine Vielzahl von Prüfaufträgen erteilt, die sich auf verschiedene Produkte und Leistungen bezogen. Sieben Prüfaufträge betrafen allein den Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie wurden bis August 2010 abgearbeitet.

Vor diesem Hintergrund ist der Geschäftsbericht 2010 in seiner Struktur und Darstellung - anders als in den Jahren zuvor - ausgerichtet auf die Produkte des Fachbereiches und die dazugehörigen Leistungen. Die inhaltlichen Ausführungen dazu umfassen sowohl die gesetzlichen Grundlagen und den Grad der Beeinflussbarkeit als auch Daten und Kennzahlen sowie die fiskalische und strategische Relevanz. Weiterhin werden zu einzelnen Teilprodukten Aussagen zum Verhältnis Kostenaufwand und Wirkung gemacht. Damit standen für den Prozess der Aufgaben- und Produktkritik ein entsprechendes Informations- und Handlungsinstrumentarium zur Verfügung.

Die Arbeitsinhalte und der Arbeitsalltag des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien waren - wie in den Jahren zuvor - im Jahr 2010 davon geprägt, die gesetzlich vorgegebenen Leistungen und Aufgaben zu erbringen, in ihrer Qualität zu sichern und zu verbessern und die Bürger- und Kundenorientierung zu erhöhen. Die Umsetzung dieser Ziele war eingebunden in das System der leistungsorientierten Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst und der Arbeit mit Zielvereinbarungen.

Inhaltlich standen 2010 folgende Themen- und Handlungsfelder im Mittelpunkt:

- ❖ weiterer **Ausbau der Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern**: Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG), Fortschreibung der Kindertagesstättenplanung (siehe Entwicklungsschwerpunkt 1)
- ❖ **Sicherung der Qualität der Arbeit des Fachdienstes Familie - Sozialer Dienst**, Durchführung einer Organisationsuntersuchung (April bis November; siehe Entwicklungsschwerpunkt 2)
- ❖ Thema **Kinderarmut**. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16.02.2010 hat der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien die verwaltungsinterne Federführung für die Umsetzung des Beschlusses „*Es gibt einen strategischen Plan zur Milderung der Folgen von Kinderarmut in der Stadt Osnabrück*“ (siehe Entwicklungsschwerpunkt 3).
- ❖ **Jugendhilfe und Ganztagschule**. Der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien hat 2010 vom Fachbereich Schule und Sport die Aufgabe und Zuständigkeit für die finanziellen Mittel übernommen, die die Stadt Osnabrück als Schulträger offenen Ganztagschulen gemäß Ziff. 8.2 des Ganztagschulerlasses zur Verfügung stellt, damit in Ergänzung zu den vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Ressourcen ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden kann. Aufgrund inhaltlicher Zusammenhänge und möglicher Überschneidungen und Synergieeffekten wurden die Grundschulen dem Fachdienst Kinder zugeordnet, die Haupt- und Förderschulen sowie die Integrierte Gesamtschule dem Fachdienst Jugend.

1. Aufgaben des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Aufgaben des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien resultieren fast ausnahmslos aus gesetzlichen Vorgaben. Der Kernbereich beinhaltet Aufgaben und Leistungen des SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Damit unmittelbar in Zusammenhang stehen weitere gesetzliche Vorgaben des Bundes oder ergänzende landesrechtliche Regelungen:

- Jugendgerichtsgesetz (JGG)
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern - Adoptionsvermittlungsgesetz - (AdVermiG)
- Niedersächsisches Gesetz über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (NFrüherkUG)

Weiterhin erbringt der Fachbereich Leistungen auf der Grundlage anderer gesetzlicher Vorgaben, losgelöst vom SGB VIII:

- Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Bundeselterngeldgesetz (BEEG)
- Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG))

Die Leistungen der Jugendhilfe sind Bestandteil des sozialen Sicherungssystems (Sozialgesetzbuch VIII) und beruhen daher auf bundesgesetzlichen Vorgaben. Die Ausgestaltung dieser Leistungen obliegt den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.

Vor diesem Hintergrund stellt sich daher nicht die Frage, **ob** diese Leistungen erbracht werden müssen, sondern insbesondere unter Kostenaspekten geht es vielmehr darum, **wie**, d. h. in welcher Qualität und mit welchen Standards, diese Leistungen erbracht werden sollen/können. Die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe ist deshalb zu einem wesentlichen Teil abhängig von der Finanzkraft der Kommunen. Deshalb zieht sich die Finanzierbarkeit um den Ausbau des Hilfesystems und die Verbesserung fachlicher Standards wie ein roter Faden durch die Geschichte der Entwicklung der Jugendhilfe und ihrer rechtlichen Grundlagen. Jugendhilfe als Zukunftsinvestition oder als Kostenfaktor - so lassen sich die beiden Pole der Diskussion auf einen kurzen Nenner bringen.

Bis Mitte 2005 dominierte noch der Aspekt Kostenfaktor. Dieses hat sich durch unterschiedliche Diskussions- und Entwicklungsstränge deutlich verändert:

- den demografischen Wandel (immer weniger Kinder) und den Druck, durch konkrete Maßnahmen dieser Entwicklung entgegenzuwirken
- die familienpolitische Diskussion um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die öffentliche geführte Diskussion um Kinderschutz
- die Diskussion um Kinderarmut und die Lebenslagen von Familien
- ein neues ganzheitliches Verständnis von Bildung.

Dieses hat dazu geführt, dass die Leistungen der Jugendhilfe und die damit verbundenen Ausgaben inzwischen von fachfremden Personen in einem völlig anderen Licht gesehen und bewertet werden.

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Sicherungssystems und der kommunalen Daseinsvorsorge. Wesentlicher Kern sind dabei die Handlungsfelder Erziehung, Bildung und Betreuung. Die Jugendhilfe leistet einen unver-

zichtbaren Beitrag, soziale Gerechtigkeit zu erhalten und Chancengleichheit zu sichern. Sie fördert Kinder, Jugendliche und Familien und bestimmt in hohem Maße den Ruf und das Ansehen der Stadt Osnabrück als kinder- und familienfreundliche Stadt. Dieses ist ein wichtiger strategischer und stadtentwicklungspolitischer Aspekt.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen und Besonderheiten nach dem SGB VIII

Jeder junge Mensch hat nach § 1 SGB VIII ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Zur Verwirklichung des Rechts soll die Jugendhilfe

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die Aufgaben der Jugendhilfe sind in § 2 SGB VIII festgelegt. Sie umfassen *Leistungen* (§§ 11 - 41) und *andere Aufgaben* (§§ 42 - 60). Hinzu kommen weitere gesetzliche Verpflichtungen.

Die Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht (§ 3). Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten. Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe des SGB VIII fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken (§ 4).

Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern (§ 5).

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die **Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung**.

So hat die Stadt Osnabrück nach § 78 zu gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die konkrete Umsetzung erfolgt mit dem (Steuerungs-) Instrument der Jugendhilfeplanung (§ 80). Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen; den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

So kommt es zunächst darauf an, dass alle Leistungen des SGB VIII bedarfsgerecht, d. h. auch in ausreichender Anzahl, vorgehalten werden (Aspekt Quantität). Wie diese Leistungen erbracht werden (Aspekt Qualität) und welche Standards zugrunde gelegt werden, ist vom

Bundesgesetzgeber nicht festgelegt worden und obliegt den Ländern (z. B. im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern) und/oder den Kommunen.

3. Das Jugendamt

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Achter Teil (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 69 SGB VIII verpflichtet, ein Jugendamt einzurichten. Die **Aufgaben** des Jugendamtes werden durch den **Jugendhilfeausschuss** und die **Verwaltung des Jugendamtes** wahrgenommen (**zweigliedrige Behörde**).

3.1 Der Jugendhilfeausschuss

Durch die zweigliedrige Behördenstruktur ist der Jugendhilfeausschuss ein Ausschuss eigener Art. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses sind in § 71 SGB VIII geregelt. Hinzu kommen landesrechtliche Vorgaben im Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) und kommunalrechtliche Regelungen. Darin sind sowohl die Größe des Ausschusses als auch seine Besetzung festgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamtes gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss hat 2010 siebenmal getagt (Liste der Tagesordnungspunkte siehe Anlage).

3.2 Verwaltung des Jugendamtes (Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien)

3.2.1 Budget des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien

Das Budget des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien hat sich in den vergangenen Jahren wie nachstehend dargestellt entwickelt (Rechnungsergebnis Verwaltungshaushalt):

Rechnungs-Ergebnis*	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €
Erträge	7.872.476	9.013.018	8.907.281	8.257.388	9.227.850	11.381.602	12.661.328	13.030.368
Aufwendungen**	46.562.539	49.860.676	48.917.499	49.065.031	54.128.011	61.306.248	67.428.369	71.521.588
Jahres- ergebnis	38.690.063	40.847.658	40.010.217	40.807.642	44.900.160	49.924.646	54.767.041	58.491.220

*Ab 2009 basieren die Daten auf der doppischen Rechnungslegung. Mit den Daten bis 2008 (Kameralistik) sind sie nicht zu vergleichen. Im Rahmen der Doppik erfolgen nun Buchungsvorgänge, die bis 2008 gar nicht oder nur sehr unzureichend in das Ergebnis einfließen (Abschreibungen, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen, z. B. für Personal).

** In den Ausgaben ist ein Betrag enthalten, dessen Höhe durch den Fachbereich nicht steuerbar ist. Er betrug 2010 insgesamt 5,9 Mio. € und setzt sich zusammen aus

- a) 2,4 Mio. € für sogenannte „innere Verrechnungen“
 - für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (0,5 Mio. €) und
 - für den Verwaltungsoverhead (1,9 Mio. €)
- b) 3,5 Mio. € Nutzungsentgelte, Mietzahlungen und Nebenkosten an den Eigenbetrieb Immobilien. Er ist Eigentümer aller städtischen Gebäude und vermietet diese an die Fachbereiche.

Der Zuschussbedarf verteilt sich wie folgt auf die Produkte:

Produkt	Produktname	Erträge €	Aufwendungen €	Jahresergebnis €
111.36	Allgemeine Stiftungen (FB 51)	47.010	40.330	-6.680
341.01	Unterhaltsvorschussleistungen	2.638.804	2.712.372	73.568
363.04	Verwaltung der Jugendhilfe	324.523	5.314.089	4.989.566
362.01	Kinder- und Jugendarbeit	91.981	978.020	886.039
366.01	Einrichtungen der Jugendarbeit	644.345	4.316.044	3.671.699
363.01	Jugendsozialarbeit	1.130.362	2.742.565	1.612.203
367.01	Jugendwerkstatt Dammstraße	765.388	1.028.009	262.621
363.03	Jugendgerichtshilfe	121.344	754.779	633.435
367.03	Zuschüsse an Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	483	56.360	55.877
361.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	975.632	3.281.653	2.306.021
365.01	Tageseinrichtungen zur Förderung von Kindern	4.402.997	26.317.247	21.914.250
363.02	Hilfe zur Erziehung und Förderung von Familien	1.887.499	22.985.232	21.097.733
367.02	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	0	994.887	994.887
	Summe	13.030.368	71.521.588	58.491.220

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis des Fachbereiches um 3.724.179 € erhöht.

- Die Aufwendungen sind im Vergleich zu 2009 um 4.093.219 € gestiegen (6,1 %).
- Die Steigerung der Erträge lag bei 369.040 € (2,9 %).

Diese Zahlen sind das Ergebnis verschiedener Veränderungen in einzelnen Bereichen, wovon sie in zwei Feldern erneut am deutlichsten ausfallen:

Der weitere bedarfsgerechte Ausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung (s. a. 6.3) entsprechend verschiedener Ratsbeschlüsse, unter anderem zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG), führten in der Summe zu einem um 1,1 Mio. € höheren Jahresergebnis.

Im Produkt Hilfen zur Erziehung und Förderung von Familien (s. a. 6.6) ist ein um 1,2 Mio. € höheres Jahresergebnis gegenüber 2009 zu verzeichnen. Im Jahr 2010 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes zu 2.059 Osnabrücker Familien Kontakt gehabt, durch Beratungen, Hilfeleistungen o. Ä. Das entspricht 14,1 % aller Familien in Osnabrück. In 896 Familien wurden Hilfen zur Erziehung gewährt oder eine Inobhutnahme vorgenommen. Dieses sind 6,1 % aller Familien. Nicht zuletzt die weiterhin hohe Sensibilität im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen, aber auch die zunehmende Komplexität in den Problemstellungen der jungen Menschen und ihrer Familien führen zu einem weiterhin hohen Niveau sowohl quantitativ als auch qualitativ. Der Fachbereich wird hierzu gemäß Ratsbeschluss einen separaten Evaluationsbericht vorlegen.

3.2.2 Personal des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien

Zum Stichtag 31.12.2010 waren im Fachbereich 391 Personen beschäftigt. Hierbei ist zu unterscheiden nach Personen, die auf Planstellen beschäftigt sind und Personen, die nicht auf einer Planstelle beschäftigt sind. Teilweise werden Personalkosten von anderen erstattet.

Status	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
mit Planstelle	247	249	229	249	251	257
ohne Planstelle	60	70	95	98	130	134
Summe	307	319	324	347	381	391

Die Zunahme der Anzahl der Mitarbeiter/-innen mit Planstelle bedeutet **nicht** unbedingt, dass die Zahl der Planstellen gestiegen ist. Vielmehr ist dies auch abhängig von der Zahl der Teilzeitkräfte, die sich eine Planstelle teilen.

Produkt	Produktname	mit Planstelle	ohne Planstelle
111.36	Allgemeine Stiftungen	0	0
341.01	Unterhaltsvorschussleistungen	7	5
363.04	Verwaltung der Jugendhilfe	40	4
362.01	Kinder- und Jugendarbeit	7	4
366.01	Einrichtungen der Jugendarbeit	25	31
363.01	Jugendsozialarbeit	13	19
367.01	Jugendwerkstatt Dammstraße	5	11
363.03	Jugendgerichtshilfe	6	0
367.03	Zuschüsse an Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	0	0
361.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	5	4
365.01	Tageseinrichtungen zur Förderung von Kindern	112	40
363.02	Hilfe zur Erziehung und Förderung von Familien	37	16
367.02	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0
	Summe	257	134

Die Zunahme an Mitarbeiter/innen (10) erklärt sich wie folgt:

a) mit Planstelle (6 Personen): Im Jahr 2010 wurden im Zuge der Ausweitung von Öffnungszeiten in drei städtischen Kindertagesstätten Stellen geschaffen. Sie resultieren aus den gesetzlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes und dem damit verbundenen Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern. Eine Stelle zur inhaltlichen Unterstützung im Fachdienst 51-2, die bereits 2009 im Stellenplan aufgenommen wurde, konnte im Jahr 2010 endgültig besetzt werden. Im Fachdienst 51-3 kündigte eine Kollegin, diese Planstelle wurde mit zwei Personen in Teilzeit wiederbesetzt. Schon jetzt ist absehbar, dass aufgrund von gesetzlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes im Fachdienst 51-2 und einer Organisationsuntersuchung im Fachdienst 51-3 eine Erhöhung der Stellenanteile erforderlich sein wird.

b) ohne Planstelle (4 Personen):

Ohne Planstelle	2009	2010
Einsatzkraft	15	18
Projekt	7	9
Anerkennungsjahr	7	4
FSJ	19	25
Befr. Vertrag	80	75
Sprachförderung	2	3
Summe	130	134

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der Einsatzkräfte um drei Personen. Einsatzkräfte sind Personen, die einen unbefristeten Arbeitsvertrag haben und aufgrund zusätzlicher Aufgaben oder aus längeren Beurlaubungen, wie z. B. Elternzeiten, in den ursprünglichen Fachbereich zurückkehren. Einen besonderen Anstieg gab es im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Ab 2010 wurde unter anderem in allen städtischen Kindertagesstätten mit Gruppen für unter dreijährige Kinder eine FSJ-Stelle eingerichtet. Die Anzahl der Personen für Sprachförderung in Kindertagesstätten ist im Jahr 2010 nur um eine Person angestiegen. Im Jahr 2011 tritt die Bundesförderung in Kraft, sodass sieben zusätzliche Personen für die Sprachförderung befristet eingestellt werden.

Von den 391 Beschäftigten waren 215 Personen teilzeitbeschäftigt (54,98 %; Vorjahr 2009, 55,38 %). Etwa 74,93 % der Beschäftigten sind Frauen (Vorjahr: 72,44 %).

67,51 % der im Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien beschäftigten Mitarbeiter/-innen haben eine pädagogische Ausbildung:

Qualifikation	Summe	51-0	51-1	51-2	51-3
Verwaltungsfachkräfte	65	53	10	2	2
pädagogische Ausbildung (<i>Sozialarbeiter/-innen, Erzieher/-innen, Dipl.-Pädagogen etc.</i>)	264	2	74	139	51
handwerkliche Berufe	24	0	15	9	0
Sonstige (<i>Zivi, FSJ</i>)	38	0	23	11	0
Summe	391	55	122	161	53

Die Personalausgaben gestalteten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis	2006	2007	2008	2009	2010
Einnahmen	1.665.870,€	2.022.642 €	2.087.265 €	2.755.914	2.963.921
Ausgaben	12.178.095 €	12.570.541 €	13.564.551 €	14.34.176	15.297.162
Zuschussbedarf	10.512.225 €	10.547.899 €	11.477.286€	11.578.262	12.333.241

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 754.979 € erhöht. Dieses ist unter anderem auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Tarifierhöhung
- Auswirkung Umsetzung gesetzlicher Vorgaben aus dem Kinderförderungsgesetz
- zusätzliche Stellen im Sozialen Dienst, zunächst befristet, gemäß Entscheidung der Vorstandskonferenz
- Krankheits- und Schwangerschaftsvertretungen

Die Einrichtungen und Dienste des Fachbereiches sind an 25 Standorten über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

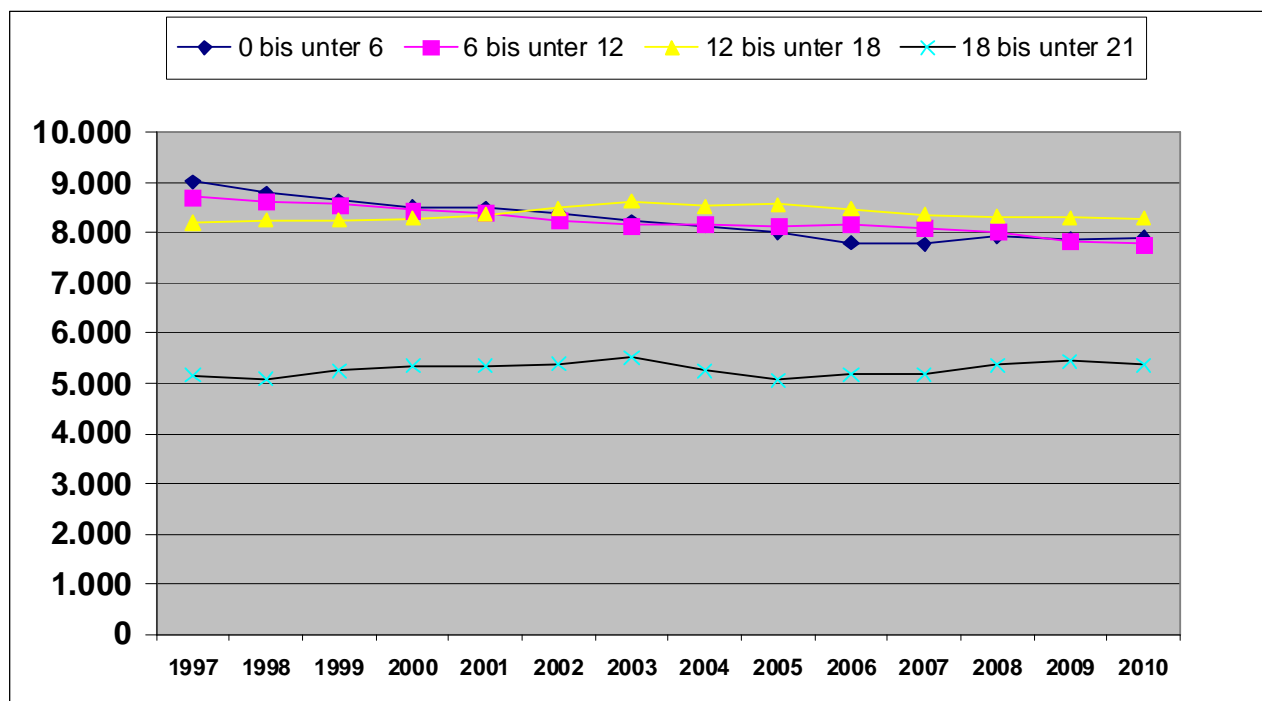
4. Rahmenbedingungen

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2010 gab es im Vergleich zum 31.12.2009 wieder eine Zunahme der mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldeten Personen (+ 820; 0,5 %). Weiterhin gibt es innerhalb verschiedener Altersgruppen unterschiedliche Entwicklungen.

4.1.1 Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen

Ein Blick auf die quantitative Entwicklung der für die Jugendhilfe relevanten Altersgruppen zeigt, dass die absolute Zahl von 1997 bis 2010 um 4,6 % (1.418) zurückgegangen ist. Allerdings gibt es kleine Unterschiede in den Altersgruppen. In der für die Kindertagesstättenplanung relevanten Altersgruppe „0 bis unter 6 Jahre“ gibt es einen leichten Anstieg um 0,5 % (42); in allen anderen Altersgruppen einen leichten Rückgang (- 40, - 6, - 76).



Altersgruppen	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
0 bis unter 6	8.804	8.652	8.527	8.503	8.412	8.239	8.140	8.017	7.808	7.781	7.929	7.873	7.915
6 bis unter 12	8.633	8.577	8.452	8.404	8.260	8.157	8.170	8.145	8.174	8.108	8.023	7.827	7.787
12 bis unter 18	8.258	8.249	8.286	8.374	8.495	8.639	8.534	8.570	8.478	8.374	8.333	8.303	8.297
18 bis unter 21	5.086	5.264	5.353	5.356	5.393	5.524	5.263	5.069	5.174	5.177	5.368	5.440	5.364
Summe	30.781	30.742	30.618	30.637	30.560	30.559	30.107	29.801	29.634	29.440	29.653	29.443	29.363

Der 2008 deutlich zu verzeichnende Anstieg an Geburten hat sich 2009 nicht fortgesetzt; die Anzahl ist wieder auf das Niveau von 2006 zurückgefallen (- 153, - 10,1 % gegenüber dem Vorjahr).

Geburten	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl	1.644	1.591	1.557	1.503	1.453	1.428	1.495	1.399	1.358	1.480	1.512	1.359	1.416

4.1.2 Familie

Auch die Anzahl der Familien (Definition: ein oder zwei Elternteile mit Kindern unter 18 Jahre) ist in 2010 gegenüber dem Vorjahr minimal gesunken (- 11).

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Summe Familien	15.170	15.055	15.153	15.069	15.009	14.919	14.897	14.765	14.724	14.766	14.641	14.630
Anzahl Kinder in Familien	25.062	24.800	24.939	27.039	26.944	24.518	24.449	24.173	23.918	24.013	23.726	23.805

4.2 Gesetzesänderungen

4.2.1 Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen

Mit dem „Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen (NFrüherkUG)“ trat zum 01.04.2010 ein Gesetz in Kraft, das zum Ziel hat, die Gesundheit von Kindern zu fördern und den Kinderschutz zu verbessern. Darüber hinaus sollen Kinder in größerem Maße als bisher an Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die ihre körperliche oder geistige Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden, teilnehmen.

Seit dem 01.04.2010 informiert das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe darüber, welche Kinder aus ihrem Bereich nicht an den für sie vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen haben. Deren Sorgeberechtigten werden dann vom Sozialen Dienst im Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Osnabrück angeschrieben. In diesem Anschreiben wird ein Besuchstermin vorgeschlagen. Sollte eventuell doch ein Arzttermin stattgefunden haben, kann dieser z. B. durch die Fotokopie des Vorsorgeheftes oder eine entsprechende Bescheinigung des Arztes nachgewiesen werden.

Sofern innerhalb einer Woche kein Nachweis vorliegt, wird die Familie von Sozialarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes besucht. Bei dieser Gelegenheit möchten die Mitarbeiter/-innen das Kind persönlich kennenlernen. Reagieren die Eltern darauf nicht oder kommt kein Kontakt zustande, werden maximal zwei weitere angemeldete Hausbesuche vorgenommen.

Der Gesetzgeber hat die finanziellen Auswirkungen für die Kommunen bisher nicht berücksichtigt. Um mögliche Konnexitätsansprüche dem Land gegenüber geltend machen zu können, wurde in Kooperation zwischen der AGJÄ und dem Städte- und Landkreistag eine Verfahrensdokumentation für die Abwicklung dieses Auftrages in den Kommunen entwickelt. Durchschnittswerte für die zusätzlichen Aufgaben in Verwaltung und dem Fachdienst Familie - Sozialer Dienst werden vom Städte- und Landkreistag Niedersachsen in 2011 zusammengefasst und die Ergebnisse dem Land vorgelegt, damit ggf. eine zusätzliche finanzielle Ausstattung der Kommunen eingefordert werden kann.

5. Zielplanungen und Steuerung

Die Zielplanung und Steuerung im Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien basiert im Wesentlichen auf folgenden Grundlagen:

- ⇒ *Entwicklungsschwerpunkte 2010*
- ⇒ *Ziele und Arbeitsschwerpunkte 2010, Zielvereinbarungen auf der Ebene Vorstand 2 und Fachbereichsleitung sowie Fachbereichsleitung und den 4 Fachdienstleitungen*
- ⇒ *Zielvereinbarungen im Rahmen der Leistungsorientierten Bezahlung*
- ⇒ *Dezentrales Fachbereichscontrolling*

5.1 Entwicklungsschwerpunkte

Für das Jahr 2010 hat der Fachbereich zwei Entwicklungsschwerpunkte formuliert:

- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und

- Gewährleistung einer angemessenen Personalausstattung im Fachdienst Familie - Sozialer Dienst.

Sie wurden vom Rat beschlossen und um einen weiteren ergänzt:

- Kinderarmut zielgenau und nachhaltig bekämpfen

(Details siehe Anlage)

5.2 Ziele und Arbeitsschwerpunkte 2010, Zielvereinbarungen der Fachbereichsleitung mit den Fachdienstleitungen

Die Inhalte und Aufgaben des Fachbereiches in 2010 bezog sich auf insgesamt 34 Prüf- und Arbeitsaufträge, Entwicklungsschwerpunkte, strategische Ziele und Fachziele:

Nr.	Art	Handlungsfeld	Ziel/Zielvereinbarung	Stand 31.12.10
1	Prüfauftrag Haushaltskonsolidierung	Jugendsozialarbeit	Überprüfung der Struktur der Zuschussgewährung im Bereich der Förderung der Migrantenarbeit	erledigt JHA 02.06.2010
2	Prüfauftrag Haushaltskonsolidierung	Jugendhilfe und Schule	Prüfung der bisherigen Strukturen und Standards der Förderung der Jugendsozialarbeit an Haupt- und Förderschulen (interkommunaler Vergleich zu anderen niedersächsischen Städten)	erledigt JHA 08.09.2010
3	Prüfauftrag Haushaltskonsolidierung	Jugendhilfe und Schule	Prüfung der fachlichen und finanziellen Synergieeffekte im Überschneidungsbereich Ganztagschule und Hort	Prüfung ist abgeschlossen, Schlussfolgerungen werden in 2011 erarbeitet
4	Prüfauftrag Haushaltskonsolidierung	Kinder- und Jugendarbeit	Überprüfung, ob die vorhandenen Angebote im Bereich der Jugendarbeit dem Bedarf entsprechen. Erarbeitung/Benennung von Kriterien, anhand derer die Arbeit der Stadtteil-, Jugend- und Gemeinschaftszentren im Sinne einer Priorisierung beurteilt und bewertet werden können.	erledigt JHA 08.09.2010
5	Prüfauftrag Haushaltskonsolidierung	Kinder- und Jugendarbeit	Prüfung der Öffnungszeiten aller städt. Einrichtungen und Publikumsbereichen in Hinblick auf die Frequentierung	erledigt JHA 08.09.2010
6	Arbeitsaufträge JHA	Kinder- und Jugendarbeit	Die Verwaltung wird gebeten, eine Evaluation der Arbeit der bestehenden Jugend- und Gemeinschaftszentren sowie Stadtteiltreffs unter besonderer Beachtung sozialräumlicher und bedarfsorientierter Kriterien vorzunehmen und den zuständigen politischen Gremien zur Beratung vorzulegen. In diese Evaluation sind aktuell schon erteilte und thematisch ähnliche Prüfaufträge zu integrieren.	erledigt JHA 08.09.2010
7	Prüfauftrag Haushaltskonsolidierung	Tagesbetreuung Kita-Gebühren	Erarbeitung von Möglichkeiten der Gebührenerhebung entsprechend einer Sozialstaffelung	erledigt JHA 08.09.2010
8	Prüfauftrag Haushaltskonsolidierung	Einrichtungen der Schwangerschaftsberatung	Leistungskataloge auf Gleichbehandlung prüfen	erledigt

9	Entwicklungsschwerpunkt 1	Tagesbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Angebote zur Förderung von Kindern unter drei Jahren - Ausbau der Angebote zur Förderung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt - Ausbau der Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern im Schulalter 	erledigt
10	Entwicklungsschwerpunkt 2	Personalbemessung Sozialer Dienst	<p>Durchführung einer Organisationsuntersuchung mit den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition und Festlegung von Qualitätsstandards, Methoden und Abläufe für die Teams zur Aufgabenwahrnehmung - Ermittlung der benötigten Bearbeitungszeiten für verschiedene Fallkategorien - Festlegung der fallbezogenen Tätigkeiten und der fallunabhängigen Arbeitsanteile. 	erledigt
11	Entwicklungsschwerpunkt 3	Kinderarmut	Kinderarmut zielgenau und nachhaltig bekämpfen (Ratsbeschluss 16.02.2010) Koordination des Themas	erledigt JHA 08.09.2010 und 14.12.2010
12	Strategisches Ziel 1	Tagesbetreuung Sprachförderung	Die Sprachkompetenz von Kindern beim Schuleintritt hat sich verbessert: In allen (städtischen Kindertagesstätten) erfolgt eine systematische Sprachstandsfeststellung und eine Erhebung der Sprachentwicklung (SISMIK, Seldak)	erledigt Der Baustein Sprache ist Gegenstand der Qualitätssicherung 2010 gewesen mit entsprechenden zusätzlichen Fortbildungen.
13	Strategisches Ziel 4	Jugendhilfe und Schule	Die Quantität und Qualität der Ganztagsangebote an Grundschulen hat sich erkennbar verbessert.	in der Umsetzung, laufender Prozess
14	Strategisches Ziel 6	Produktkritik	Die Stadtverwaltung hat Produktkritik zum Bestandteil ihres Haushaltsaufstellungsverfahrens gemacht und verfügt über deutlich bessere Steuerungsinformationen	erledigt
15	Strategisches Ziel 7	Kinderarmut	Es gibt einen strategischen Plan zur Milderung der Folgen von Kinderarmut in der Stadt. Auflistung der Angebote und Leistungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen	erledigt
16	Arbeitsaufträge JHA	Partizipation	Erarbeitung eines Konzeptes zur Jugendbeteiligung (Antrag SPD/Bündnis 90/Die Grünen JHA 22.09.2009)	aufgrund Arbeitsbelastung nach 2011 verschoben
17	Arbeitsaufträge JHA	Partizipation	Erarbeitung eines Konzeptes zur Kinderinteressenvertretung (Antrag SPD/Bündnis 90/Die Grünen, JHA 22.09.2009)	erledigt JHA 06.10.2010
18	Arbeitsaufträge JHA	Tagesbetreuung	Betreuung von Kindern in den Ferien (JHA 02.12.2009) Erstellung eines Gesamtkonzeptes	erledigt JHA 28.04.2010
19	Arbeitsaufträge JHA	Kinder- und Jugendarbeit	Erstellung eines Projektberichtes zur bisherigen Arbeit des Kinder- und Jugendbüros	erledigt JHA 06.10.2010

20	Arbeitsaufträge JHA	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Sachstandsbericht über die Prävention und Sensibilisierungsarbeit hinsichtlich sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in eigenen und von der Stadt beauftragten pädagogischen Einrichtungen (JHA 28.04.2010)	erledigt JHA 08.09.2010
21	Fachziel	Jugendhilfe und Schule	Entwicklung eines Konzeptes zur Verbesserung der Zusammenarbeit a) Jugendhilfe/Hort und Ganztagsgrundschule b) Jugendhilfe und Haupt- und Förderschulen - mit jeder Schule gibt es eine Kooperationsvereinbarung - für jede Schule gibt es eine Leistungsbeschreibung	in der Umsetzung, laufender Prozess
22	Fachziel	Jugendhilfe und Schule	Einrichtung bzw. Sicherstellung eines Ganztagsangebotes an der IGS Eversburg in enger Zusammenarbeit mit der Schule	erledigt
23	Fachziel	Optimierung des Haushaltsplanverfahrens im FB 51	Optimierung der Abläufe, Festlegung von Verantwortlichkeiten unterhalb der FDL-Ebene	erledigt
24	Fachziel	Vereinheitlichung des internen (monatlichen) Berichtswesens in den FD	Bereitstellung von einheitlichen Berichten für jede Einrichtung / jedes Team und weitere Qualifizierung der (Teil-) Budgetverantwortlichen	erledigt
25	Fachziel	Tagesbetreuung rückständige Kita-Beiträge	Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Reduzierung der rückständigen und niedergeschlagenen Kita-Beiträge in städtischen Kindertagesstätten	erledigt
26	Fachziel	Zuschüsse	Entwicklung von einheitlichen bzw. standardisierten Kriterien für die Zuschussgewährung. Jedem Zuschuss liegt eine Leistungsbeschreibung zugrunde.	erledigt
27	Fachziel	Stellenbewertung Fachdienstleitungen	Aktualisierung der Stellenbeschreibungen; <i>die Fachdienstleiter schicken bis zum 30.09.2010 eine aktualisierte Stellenbeschreibung ihrer Stelle an 51-0</i>	nicht erledigt
28	Fachziel	Qualitätsentwicklung Beistandschaften	Erstellung einer Leistungsbeschreibung für den Bereich Beistandschaften	erledigt
29	Fachziel	Tagesbetreuung	Reduzierung des Verwaltungsaufwandes der städtischen Einrichtungsleitungen	erledigt
30	Fachziel	Tagesbetreuung Kostenbeiträge	Erarbeitung einer Satzung (öffentlich-rechtlich) für Kita und Kindertagespflege	nicht erledigt
31	Fachziel	Kinderschutz	Umsetzung der Erkenntnisse aus der Teilnahme an dem Projekt, Qualitätsmanagement im Kinderschutz - „Aus Fehlern lernen“	erledigt
32	Fachziel	Kinderschutz	Umsetzung von Handlungsfolgen, die sich aus den Vorgaben des Gesetzes zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen ergeben	erledigt
33	Fachziel	Kinderdelinquenz	Erarbeitung von Standards zum Umgang, Umsetzung Handlungsempfehlungen	erledigt
34	Verwaltungsvorgabe	Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen Teams/Mitarbeiter/-innen, die an der Leistungsorientierten Bezahlung mitwirken.	erledigt

Drei Ziele wurden nicht erreicht.

5.3 Zielvereinbarungen im Rahmen der Leistungsorientierten Bezahlung

Mit dem Ziel hin zu mehr Flexibilität, Leistungs- und Erfolgsorientierung wurde den öffentlichen Arbeitgebern mit Inkrafttreten des TVöD erstmals die tarifliche Möglichkeit zur leistungsabhängigen oder/und leistungsdifferenzierten Entlohnung der Beschäftigten eingeräumt. 2007 wurde bei der Stadt Osnabrück das Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD auf Basis von Zielvereinbarungen eingeführt und zwei Jahre durch etwa 500 Mitarbeiter/-innen in Pilotbereichen erprobt. Mit den gewonnenen Erfahrungswerten und den Ergebnissen der Evaluation wurde das System überprüft und weiterentwickelt. Mit dem Gesamtpersonalrat konnte eine Einigung erreicht und eine Dienstvereinbarung für alle Bereiche der Stadt abgeschlossen werden. Sie ist 2009 in Kraft getreten und gilt bis zum 31.12.2011.

Seitdem können nun alle Beschäftigten (TVöD) sowie Beamtinnen und Beamte der Stadtverwaltung an diesem System teilnehmen, auch die Mitarbeiter/-innen der Eigenbetriebe. Die Dienstvereinbarung gilt nicht für Beamte/-innen auf Zeit, Anwärter/-innen, Auszubildende, Praktikanten/-innen, Zivildienstleistende, Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Job) sowie für die in unter § 1 Abs. 2 TVöD fallenden Beschäftigten.

Der Abschluss einer Zielvereinbarung ist freiwillig. Wer keine abschließen möchte, bekommt keine Leistungsprämie.

Im Jahr 2010 haben bis auf einige Ausnahmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

Auf der Ebene Fachbereichsleitung - Fachdienstleitungen wurden mit drei von vier Fachdienstleitungen Zielvereinbarungen im Rahmen der Leistungsorientierten Bezahlung mit folgenden Inhalten geschlossen:

- Optimierung von Geschäftsprozessen und Verbesserung der Qualität im administrativen Bereich des FB 51
- Fachliche Qualifizierung
- Verbesserung der Sprachkompetenz von Kindern in Kindertagesstätten
- Verbesserung und Optimierung der Kooperation Grundschule und Jugendhilfe
- Optimierung des Verfahrensablaufes im Rahmen des NFrüherkUG auf Landesebene
- Durchführung einer Organisationsuntersuchung im FD 51-3

5.4 Dezentrales Fachbereichscontrolling

Zu den Aufgaben des dezentralen Fachbereichscontrollings gehört neben der Budgetüberwachung (Monatsberichte für den Fachbereich insgesamt sowie u. a. für den Fachdienst Familie - Sozialer Dienst, die Regionaldienste und für die städtischen Kindertagesstätten) das Fachcontrolling der verschiedenen Leistungen der Jugendhilfe. Im Rahmen des Fachcontrollings wird - unter Beachtung des Controlling-Regelkreises aus Planung, Kontrolle, Analyse und Steuerung - die Vereinbarung von fachlichen Zielen moderiert und die Festlegung von Kriterien zu deren Messbarkeit sichergestellt.

Die Erstellung der Budgetberichte steht seit 2009 im Zeichen der Umstellung von der kameratealen Haushaltssystematik auf die Doppik. Die Veränderungen betreffen zum einen die Struktur der Leistungen des Fachbereiches. Orientiert am „Verbindlichen Produktrahmen für Niedersachsen“ wurden im Vorfeld dreizehn Produkte des Fachbereiches gebildet (siehe Kapitel 6). Aus Sicht des Fachbereiches wäre an verschiedenen Stellen die Bildung eines Produktes statt zweier Produkte fachlich wünschenswert und sinnvoll gewesen. Die gesetzlichen Vorgaben erlaubten jedoch keine Zusammenfassung z. B. der Produkte „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ und „Tageseinrichtungen zur Förderung von Kindern“.

Die einzelnen Produkte sind weiter verzweigt in die jeweiligen Leistungsbereiche (Beispiel „Hilfe zur Erziehung...“: Jede Hilfeart je Regionaldienst stellt eine Leistung dar). Die tiefe Differenzierung, auf die der Fachbereich dabei Wert legte, soll sowohl zu einer größeren Transparenz des Haushaltes führen, als auch bestimmte Arbeitsabläufe vereinfachen, etwa die Beantragung von Erstattungen des Landes oder Bundes für einzelne Leistungen.

Im Jahr 2010 lag ein Schwerpunkt des Fachbereichscontrollings in der Kosten- und Leistungsrechnung. In der Vergangenheit gab es bereits Betriebsabrechnungsbögen (BAB) für die neun städtischen Kindertagesstätten, basierend auf dem kameralen Haushalt. Die neue doppische Struktur der Leistungen im Bereich der städtischen Kindertagesstätten wurde bewusst mit Blick auf die Erstellung der BAB angelegt. Gleiches gilt für die Leistungsstruktur der städtischen Jugend- und Gemeinschaftszentren, für die im Jahr 2011 erstmals ein BAB entwickelt werden soll. Aus den Haushalts- und weiteren Leistungsdaten (z. B. Anzahl belegter Plätze, Anzahl Mittagessen, Nutzerdaten) werden Kennzahlen gebildet, die einen Vergleich der städtischen Einrichtungen untereinander ebenso ermöglichen, wie mittel- und langfristig eine Analyse von Entwicklungen innerhalb einer Einrichtung.

6. Produkte und Leistungen

Die Aufgaben und Inhalte des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien sind 13 Produkten zugeordnet. Diese untergliedern sich in 120 Teilprodukte und 542 Leistungen. Bei den jeweils farblich gekennzeichneten Produkten handelt es sich um Leistungen nach dem SGB VIII, die zusammengehören, aufgrund der Vorgaben des Produktrahmenplanes zwei Produkten zugeordnet wurden.

Produkt	Produktname	Anzahl Teilprodukte	Anzahl Leistungen	Fachdienst
111.36	Allgemeine Stiftungen	2	2	51-0
341.01	Unterhaltsvorschussleistungen	0	1	51-0
363.04	Verwaltung der Jugendhilfe	0	8	51-0
362.01	Kinder- und Jugendarbeit	9	34	51-1
366.01	Einrichtungen der Jugendarbeit	14	65	51-1
363.01	Jugendsozialarbeit	12	37	51-1
367.01	Jugendwerkstatt Dammstraße	4	13	51-1
363.03	Jugendgerichtshilfe	0	4	51-1
367.03	Zuschüsse an Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	0	4	51-1
361.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	4	12	51-2
365.01	Tageseinrichtungen zur Förderung von Kindern	14	129	51-2
363.02	Hilfe zur Erziehung und Förderung von Familien	61	210	51-3
367.02	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2	16	51-3
	Summe	122	535	

Die nachfolgenden Ausführungen geben anhand von Grundinformationen, Kennzahlen und Ressourcenverbräuchen einen Überblick über die Produkte, Teilprodukte und die damit verbundenen Aufgaben und Leistungen des Fachbereiches.

Hierzu werden die Produkte und Leistungen sowohl hinsichtlich des Grades der Beeinflussbarkeit (1 = freiwillig; 2 = im Standard beeinflussbar; 3 = kaum beeinflussbar; 4 = nicht eindeutig) als auch bezüglich ihrer gesetzlichen Grundlage dargestellt.

Für viele Leistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, aber im Standard beeinflussbar, gibt es Beschlüsse des Rates bzw. des Jugendhilfeausschusses oder des Schul- und Sportausschusses.

6.1 Allgemeine Stiftungen 51 (1.100.1.1.1.36)

Teilprodukt/Leistung		Beeinflussungsmöglichkeit	gesetzliche Grundlage
1.100.1.1.1.36.01	Don-Carlos-Martin-Stiftung	1	keine
1.100.1.1.1.36.02	Stiftung Sozial Bedürftiger	1	keine

Der FB 51 verwaltet die Don-Carlos-Martin-Stiftung und die Stiftung zur Förderung sozial Bedürftiger. Bei der letztgenannten Stiftung handelt es sich um das zusammengefasste Kapital mehrerer kleinerer unselbstständiger Stiftungen. Voraussetzung für die Förderung nach den o. g. Stiftungen ist die soziale Bedürftigkeit (Osnabrück-Pass-Berechtigte) sowie das Vorliegen der örtlichen Zuständigkeit der Jugendhilfe der Stadt Osnabrück.

Entsprechend dem Stifterwillen werden Zuwendungen aus der Don-Carlos-Martin-Stiftung für Sportbeiträge gewährt - für die Teilnahme junger Sportlerinnen und Sportler bis einschließlich des 16. Lebensjahres am Breiten- und/oder Leistungssport in Sportvereinen. Die Beitragsförderung beläuft sich bis auf maximal 10,00 € pro Monat/Kind.

Aus der Stiftung zur Förderung sozial Bedürftiger werden unter klar definierten Voraussetzungen Zuwendungen für Sommerferienfreizeiten sowie für sonstige Zwecke gewährt. Die Höchstgrenze bei der Förderung von Sommerferienfreizeiten liegt derzeit bei 180,00 € pro Kind/Jahr, wobei lediglich eine Ferienfreizeit pro Jahr gefördert werden kann. Zuwendungen für sonstige Zwecke können im Einzelfall ausschließlich nach Absprache mit dem zuständigen Sozialen Dienst gewährt werden, der nach Antragseinreichung eine fachliche Stellungnahme abgibt.

Für die kommenden Haushaltsjahre stehen aufgrund der stark gesunkenen Zinsen am Kapitalmarkt deutlich weniger Zinserträge und damit auszuschüttende Mittel zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung der Stiftung erfolgt durch Mitarbeiter/-innen des Fachdienstes 51-0.

In 2010 standen folgende Mittel zur Verfügung:

Don-Carlos-Martin-Stiftung: 8.209,36 €
 Stiftung Sozial Bedürftiger: 44.719,33 €

Aus den Mitteln der Don-Carlos-Martin-Stiftung wurden 58 Anträge bewilligt, aus denen der Stiftung Sozial Bedürftiger 157.

6.2 Unterhaltsvorschussleistungen (1.100.3.4.1.01)

Teilprodukt/Leistung		Beeinflussungsmöglichkeit	gesetzliche Grundlage
L513410100	Unterhaltsvorschussleistungen	3	UVG

Fallzahl 31.12.	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Fallzahlen	1.008	1.101	1.126	1.125	1.109	1.096	1.199
Ausgaben	1.845.252 €	1.923.890 €	2.096.656 €	2.108.679 €	2.078.400 €	1.825.000 €	2.276.250 €
Rückholquote*	20,30 %	19,03 %	18,23 %	18,63 %	20,06 %	20,56 %	15,79 %

*Anteil der Einnahmen (Ersatzleistungen Unterhaltspflichtiger, Rückzahlungen für die Jahre 2003-2008, ab 2009 abzgl. Rückzahlungen). Erstattungen des Landes (= 2/3 der Ausgaben) sind nicht aufgeführt.

Unterhaltsvorschussleistungen werden dann erbracht, wenn der eigentlich Unterhaltspflichtige als Zahler ausfällt. Der alleinerziehende Elternteil soll durch den Unterhaltsvorschuss so einen Ausgleich zum fehlenden Unterhalt erhalten. In jedem Einzelfall ist nach erfolgter UV-Zahlung zu prüfen, ob und wenn ja, in welcher Höhe, der Pflichtige zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden kann.

Die Anzahl der Empfänger von Unterhaltsvorschussleistungen ist eine Stichtagserhebung jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Berechtigten um rund 10 % gestiegen. Gleichzeitig erfolgte zum 01.01.2010 eine überproportionale Erhöhung des Mindestunterhalts durch den Gesetzgeber. Die Ausgaben für die einzelnen Zahlfälle stiegen dadurch erheblich an (monatliche Zahlungen: 0- bis 6-Jährige von 117 € auf 130 € und 6- bis 12-Jährige von 158 € auf 180 €). Beide Faktoren waren für den überdurchschnittlich hohen Ausgabenanstieg verantwortlich.

Zudem waren eine erhöhte Anzahl von Privatinsolvenzen sowie ein weiterer Anstieg von Arbeitsverhältnissen im Geringverdienerbereich zu verzeichnen. Dies führte dazu, dass rückständiger Unterhalt nicht realisiert werden konnte.

Somit kam es durch die erhöhten Ausgaben und die verringerten Einnahmen zu einer Absenkung der Rückholquote.

Von den oben dargestellten Ausgaben wird ein Drittel vom Bund getragen, das Land Niedersachsen ist mit 46,67 % beteiligt, die Stadt Osnabrück trägt einen Anteil von 20 %. Die Einnahmen aus der Rückholquote verbleiben zu 2/3 bei der Stadt, das restliche Drittel erhält der Bund.

Die Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden zusammen mit den Aufgaben nach dem Bundeselterngeldgesetz (Produkt: Verwaltung der Jugendhilfe wahrgenommen) auf insgesamt 7 Planstellen wahrgenommen.

6.3 Förderung von Kindern in Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen (1.100.3.6.1.01 und 1.100.3.6.5.01)

Der Leistungsbereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (§§ 22 - 24 SGB VIII) ist nach den Vorgaben des Produktrahmenplanes zwei Produkten zugeordnet:

Produkt: 1.100.3.6.1.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Teilprodukt/Leistung		Beeinflussungsmöglichkeit	gesetzliche Grundlage
1.100.3.6.1.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	3	§ 24
L513611000	Beiträge zum Besuch von Kitas (Übernahme)	3	§ 90
1.100.3.6.1.01.03	Förderung von Kindern in Tagespflege	4	§ 23
L513612000	Qualifizierung Tagespflegepersonen	3	§ 43
L513612001	Beiträge zu Tagespflege (Übernahme)	3	§ 90
L513613000	Familien- und Kinderservicebüro	2	§ 24
1.100.3.6.1.01.04	Bündnis für Familie	1	keine

Produkt: 1.100.3.6.5.01 Tageseinrichtungen zur Förderung von Kindern

Teilprodukt/Leistung		Beeinflussungsmöglichkeit	gesetzliche Grundlage
L513652012	städtische Kitas	3	§ 24 + Nds. KiTaG
1.100.3.6.5.01.01	Kitas in evangelischer Trägerschaft	3	§ 24 + Nds. KiTaG
1.100.3.6.5.01.02	Kitas in katholischer Trägerschaft	3	§ 24 + Nds. KiTaG
1.100.3.6.5.01.03	Kitas in finanzschwacher Trägerschaft	3	§ 24 + Nds. KiTaG
L513650949	Nachmittagsbetreuung/offene Ganztagschule	1	keine

L513650601	Sprachförderung in Kitas	2	§ 24
L513650602	Modellprojekt "Brückenjahr"	1	§ 24
L513650605	Geschäftsstelle Integration	2	§ 24
L513650606	Integration in Kitas	2	§ 24
L513650607	Qualitätssicherung in Kitas	1	§ 24
diverse	Küche in städtischen Einrichtungen	2	§ 24

Diese beiden Produkte sind sowohl unter bildungs- als unter familienpolitischen Aspekten (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) von zentraler stadtpolitischer Bedeutung. Die Qualität und die Anzahl der vorgehaltenen Infrastrukturangebote zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern tragen dazu bei, die Lebenslagen und Zukunftsperspektiven von Kindern aus benachteiligten Lebenslagen zu verbessern.

Durch das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz - KiFöG ist das SGB VIII novelliert worden. Zentraler Inhalt des Kinderförderungsgesetzes ist der quantitative und qualitative Ausbau eines hochwertigen Betreuungsangebotes für Kinder im Alter unter drei Jahren. Der Ausbau nach dem Kinderförderungsgesetz ist zeitlich in zwei Phasen unterteilt:

a) *01.01.2009 bis zum 31.07.2013*

Für diese Phase besteht für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Verpflichtung, für Kinder unter drei Jahren Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach erweiterten Kriterien vorzuhalten.

b) *ab Kindergartenjahr 2013/2014*

Dann besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben.

Neben dem quantitativen Ausbau der verschiedenen Formen der Tagesbetreuung liegt ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes in der Qualifizierung der Kindertagespflege. Hier wurden mit dem KiFöG einige Voraussetzungen geschaffen, um die Kindertagespflege zu einem anerkannten und angemessen vergüteten Berufsbild zu entwickeln und sie der Betreuung in einer Einrichtung gleichzustellen.

Die nachfolgenden Daten zur aktuellen Angebotsstruktur stammen aus der Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes zum Stichtag 01.10.2010.

6.3.1 Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Die Inanspruchnahme der **Kindertagespflege** gestaltete sich im Jahr 2010 wie folgt:

	2010 Plätze	davon Kostenübernahmen	2009 Plätze	davon Kostenübernahmen
<i>Summe aller Kindertagespflegen</i>	588	109	554	302
<i>begonnene Kindertagespflegen</i>	272	48	254	165
<i>beendete Kindertagespflegen</i>	263	50	253	29
<i>Anzahl Kindertagespflegen 31.12.2010</i>	325	57	301	274

Über das Jahr gesehen ist die absolute Anzahl der Fälle nur um neun Kinder angestiegen. Diese relative Stagnation sagt aber nichts über den hohen „Umsatz“ der Kinder in Kindertagespflege innerhalb des Jahres 2010. Die Summe aller Kindertagespflegen liegt nämlich um gut 6 % höher als in 2009. Die Nachfrage nach Kindertagespflege ist ungebrochen hoch, sodass im Jahresdurchschnitt ca. 45 Gesuchen nach Tagespflegeplätzen nicht entsprochen werden kann - ein Trend, der in 2008 begonnen hat und den Arbeitsalltag auch in 2011 und den Folgejahren begleiten wird.

Bezüglich der Auswertung der Kostenübernahmen können inzwischen differenziertere Analysen erstellt werden, sodass es zu Abweichungen zum Vorjahr kam.

Im Jahr 2010 entwickelte sich die Anzahl der **Kindertagespflegepersonen** und die damit verbundenen Plätze wie folgt:

	2010		2009	
	Personen	Plätze	Personen	Plätze
<i>Bestand 01.01.2010</i>	165	344	152	351
<i>neue Kindertagespflegepersonen</i>	36	79	60	91
<i>ausgeschiedene Kindertagespflegepersonen</i>	15	25	47	98
<i>Bestand 31.12.2010</i>	186	398	165	344

Im Jahr 2010 wurden 36 neue Kindertagespflegepersonen gewonnen, die insgesamt 79 Plätze zur Verfügung stellen. Gleichzeitig sind 15 Tagespflegepersonen mit insgesamt 25 Plätzen ausgeschieden. Das führte im Jahresverlauf zu einem positiven Saldo. Die Anzahl der Tagespflegepersonen stieg um 12 %, die der Plätze um 16 %. Die durchschnittliche Platzzahl pro Tagespflegeperson stagniert bei 2,1.

Zum Stichtag 31.12.2010 waren 39 Tagespflegeplätze nicht belegt. Davon befanden sich aber 19 Plätze bereits wieder im Vergabeverfahren, sodass letztlich 20 Plätze tatsächlich nicht belegt waren. Demgegenüber standen zum Stichtag 31.12.2010 insgesamt 56 Anträge auf Vermittlung von Tagespflegeplätzen. In Osnabrück ist die Nachfrage nach Kindertagespflege mittlerweile deutlich höher als das Angebot. Die Ursachen hierfür liegen zum einen am ungebrochenen Trend, die Kinder immer früher fremd betreuen zu lassen und zum anderen in der öffentlichen Förderung der Kindertagespflege, unabhängig vom Elterneinkommen.

Die Qualifizierungskurse auf der Basis des DJI-Curriculums umfassen insgesamt 160 Stunden und werden durch das Familien- und Kinderservicebüro in enger Zusammenarbeit mit der Katholischen Familien-Bildungsstätte organisiert und koordiniert. Die Bildungsmaßnahmen erhalten eine hohe Refinanzierung im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“.

Im Jahr 2010 fanden folgende Qualifizierungskurse statt:

Art der Kurse	Kurse	Teilnehmerinnen
Grundkurse, 50 Stunden	0	0
Aufbaukurse, 110 Stunden	0	0
Kompaktkurse, 160 Stunden	3	29
Gesamt	3	29

Grund- und Aufbaukurse finden seit 2010 nicht mehr statt, da sich die neu gewonnenen Tagespflegepersonen in aller Regel komplett qualifizieren müssen (mindestens 160 Stunden). Der Qualifizierungsrückstand bei bereits länger tätigen Tagespflegepersonen wurde durch das frühere Angebot von Aufbaukursen bereits bis Ende 2009 beseitigt.

6.3.2 Kindertagesbetreuung in Einrichtungen

Die zentralen gesetzlichen Vorgaben resultieren aus dem SGB VIII. Näheres über Inhalt und Umfang regelt das Landesrecht. Diesbezüglich gibt es für Niedersachsen das *Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)*. Es beinhaltet u. a. Mindeststandards für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort). Darüber hinaus gibt es die *Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten* (1. DVO-KiTaG) und die *Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe* (2. DVO-KiTaG)

6.3.2.1 Altersgruppe 0 Jahre bis zum Schuleintritt

In der Stadt Osnabrück gab es zum Stichtag **01.10.2010 in 73 Einrichtungen 4.574 Plätze** für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung. Bei der Angebotsstruktur hat sich die Anzahl der Ganztagsplätze um 399 Plätze erhöht (Vorjahr: 180).

Träger	Anzahl Einrichtungen	Halbtags-Plätze	Ganztags-Plätze	Plätze Gesamt	Anteil in %
Kath. Kirche	23	1.052	660	1.712	37%
Ev. Kirche	19	858	476	1.334	29%
Stadt Osnabrück	9	422	378	800	18%
Elterninitiativen	10	118	158	276	6%
Sonstige Träger	12	249	203	452	10%
Summe	73	2.699	1.875	4.574	100%
<i>01.10.2009</i>	<i>71</i>	<i>3.043</i>	<i>1.476</i>	4.519	

Acht neue Krippengruppen mit insgesamt 96 Plätzen nahmen ihren Betrieb im Berichtszeitraum auf. Die neue Einrichtung „Altes Wasserwerk“ wurde Ende 2010 eröffnet. Das integrative Angebot erhöhte sich um 10 auf 87 Plätze.

Öffnungszeiten:

Die seit Jahren bestehende Entwicklung, die Öffnungszeiten kontinuierlich auszubauen, ist weiterhin deutlich. Alle Einrichtungen bieten als Ergänzung zur sogenannten „Regelöffnungszeit“ (halbtags 08:00 bis 12:00 Uhr, ganztags 08:00 bis 16:00 Uhr) vorab und/ oder im Anschluss sogenannte „Sonderöffnungszeiten“ an.

Die Anzahl der Kinder, die vor 08:00 Uhr eine Kindertagesstätte besuchen, ist gestiegen:

- 2010: 982 Kinder/ 22,1 %
- 2009: 822 Kinder/ 18,9 %
- 2008: 781 Kinder/ 17,8 %

Auch der Anteil der Kinder, die bis 16:00 Uhr oder länger in der Einrichtung bleiben, hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen:

- 2010: 1.644 Kinder/ 37,1 %
- 2009: 1.361 Kinder/ 31,3 %
- 2008: 1.218 Kinder/ 27,9 %.

Sieben Einrichtungen haben im Berichtszeitraum Halbtags- in Ganztagsgruppen umgewandelt. Die Nachfrage nach weiteren Ganztagsangeboten ist weiterhin deutlich gegeben.

Die durchschnittliche Betreuungszeit pro Kind ist weiter gestiegen und beträgt 2010 6,3 Stunden pro Tag.

Immer mehr Kinder (3.621 / 81,6 %) (2009: 75,0 %, 2008: 70,3 %, 15.10.2007: 64,1 %, 03/ 2007: 60,5 % 2006: 57,3 %, 2004: 53,7 %, 2003: 50,0 %, 2002: 46,4 %) sind inzwischen länger als vier Stunden in einer Einrichtung.

Alter:	0 bis u. 1 Jahr		1 bis u. 2 Jahre		2 bis u. 3 Jahre		3 bis u. 4 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Betreuungsdauer:								
Bis 4 Stunden		0%	2	1%	72	15%	278	23%
über 4 bis 5 Stunden	0	0%	7	4%	94	20%	292	24%
über 5 bis 6 Stunden	1	4%	7	4%	60	13%	215	18%
über 6 bis 7 Stunden	0	0%	10	5%	19	4%	59	5%
über 7 bis 8 Stunden	12	52%	100	54%	144	31%	216	18%
über 8 bis 9 Stunden	6	26%	31	17%	51	11%	111	9%
über 9 Stunden	4	17%	27	15%	28	6%	32	3%
Summe	23	100%	184	100%	468	100%	1203	100%

Alter:	4 bis u. 5 Jahre		5 bis u. 6 Jahre		6 bis u. 7 Jahre		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Betreuungsdauer:								
Bis 4 Stunden	244	21%	183	16%	37	18%	816	18%
über 4 bis 5 Stunden	308	26%	266	23%	59	29%	1.026	23%
über 5 bis 6 Stunden	201	17%	218	19%	24	12%	726	16%
über 6 bis 7 Stunden	53	4%	78	7%	10	5%	229	5%
über 7 bis 8 Stunden	253	21%	238	20%	42	21%	1.005	23%
über 8 bis 9 Stunden	88	7%	136	12%	24	12%	447	10%
über 9 Stunden	35	3%	54	5%	8	4%	188	4%
Summe	1.182	100%	1.173	100%	204	100%	4.437	100%

6.3.2.2 Altersgruppe Kinder im Schulalter (Hort und Ganztagsgrundschule)

§ 24 Abs. 2 gibt vor, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen vorzuhalten ist. Für Kinder im Grundschulalter standen zum 01.10.2010 insgesamt **928 Hortplätze in 24 Einrichtungen** zur Verfügung. Das Ziel, an allen Grundschulstandorten ein Hortangebot zu schaffen, wurde im vergangenen Jahr mit dem Hort Sutthausen erfüllt. Insgesamt wurden 97 neue Hortplätze im Berichtszeitraum geschaffen. Damit wurde die Vorgabe des Ratsbeschlusses von 2009, insgesamt 160 Plätze bis 2013 zu schaffen, bereits jetzt überschritten.

Ein Hort ist in städtischer Trägerschaft, alle anderen Horte sind Einrichtungen freier Träger.

Von den 28 Osnabrücker Grundschulen sind sechs Schulen Ganztagsschulen.

Die Fortschreibung der Kindertagesstättenplanung macht deutlich, dass die Ausstattung mit Nachmittagsangeboten für Grundschul Kinder in einigen Stadtteilen gut, in einigen absolut nicht ausreichend ist.

6.3.3 Finanzielle Aufwendungen

Die finanziellen Aufwendungen der Stadt Osnabrück für den Bereich der Tagesbetreuung von Kindern stellen sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

<i>Rechnungsergebnisse 2010 in €</i>	Aufwendungen	Erträge	Jahresergebnis
städtische Kindertagesstätten*	7.225.518	4.392.077	2.833.441
Betriebskostenzuschüsse und andere Aufwendungen für freie Träger	19.705.634	2.336	19.703.298
Förderung von Kindern in Tagespflege	1.761.762	909.787	851.975
Übernahme von Kita-Beiträgen	1.444.768	58.193	1.386.575
Summe RE 2010	30.137.682	5.362.393	24.775.289
<i>RE 2009 - aus buchungstechnischen Gründen nicht vergleichbar</i>			

* Einnahmen städtische Kindertagesstätten inkl. Zuweisung vom Land für das beitragsfreie Kita-Jahr für alle Träger in der Stadt Osnabrück .

Die Entwicklung der **Kostenübernahmen** nach § 90 (3) SGB VIII (ganz oder teilweise in Kindergarten, Krippe, Hort, Kindertagespflege) stellt sich wie folgt dar:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<i>Anzahl aller Kostenübernahmen</i>		2.154	2.145	1.804	2.043	1.824
<i>begonnene Kostenübernahmen</i>		647	571	520	670	619
<i>beendete Kostenübernahmen</i>		629	990	717	626	743
<i>Kostenübernahmen 31.12.</i>	1.359	1.525	1.155	1.087	1.418	1.057
Unterbringungskosten €	1.707.985	1.846.590	1.713.957	1.421.683	2.411.090	2.608.500
Erträge €	19.887	34.185	71.624	219.638	288.917	317.548
Jahresergebnis €	1.688.098	1.812.405	1.642.333	1.202.045	2.122.173	2.290.952

6.3.4 Qualität der Angebotsstruktur

Die Qualität der Angebotsstruktur wird im Wesentlichen bestimmt durch die gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen (Mindeststandards) und die damit in Zusammenhang stehenden Durchführungsverordnungen.

Die Qualität der Angebote in den Einrichtungen in der Stadt Osnabrück wird durch folgende Maßnahmen verbessert:

6.3.4.1 Sprachförderung

Grundlage der in Osnabrück praktizierten Sprachförderung ist die Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich nach dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums aus dem Jahr 2006. Das Land Niedersachsen unterstützt finanziell zu ca. 4/5 die Personalkosten der Sprachförderung von Kindern im Elementarbereich mit nicht deutscher Herkunftssprache und bei Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Ziel ist es, alle Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren zu fördern, indem Sprachfördererzieher/-innen mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 20 bis 31 Stunden in den Kindertagesstätten arbeiten. Die Vorschulkinder sind in diesem Programm nicht erfasst, da sie die schulische Sprachförderung durch Lehrkräfte der Grundschulen erhalten. Dieser Erlass tritt mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.

Der Fachdienst Kinder hat gemeinsam mit den beteiligten Trägern ein Sprachförderkonzept für die Stadt Osnabrück entwickelt. Danach werden derzeit folgende Einrichtungen durch die Finanzierung einer zusätzlichen Sprachfördererzieherin unterstützt:

- evangelische Kindertagesstätten (Luther, Paulus und St. Michaelis)
- katholische Kindertagesstätten (Heilig Kreuz, Herz Jesu und St. Pius)
- städtische Kindertagesstätten (Schinkel, Heiligenweg, Schölerberg und Haste)
- sonstige Träger (AWO-Kita Mosaik)

Die Auswahl der geförderten Einrichtungen erfolgte entsprechend der Migrationsquote sowie der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf in den Kindertagesstätten.

Die Sprachfördererzieherinnen arbeiten eng vernetzt mit den anderen Erzieherinnen in den Einrichtungen und kooperieren mit den Lehrkräften in den Grundschulen. Ein wichtiger Bestandteil der Sprachförderung ist darüber hinaus die Zusammenarbeit mit den Eltern, damit zu Hause Gelerntes aufgegriffen und wiederholt werden kann. Insgesamt hilft die Sprachförderung den Kindern, die deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern, Unsicherheiten abzubauen und durch das Zurechtfinden in der deutschen Sprache immer mehr Selbstbewusstsein zu bekommen, um sich anschließend schulisch, beruflich und gesellschaftlich entsprechend ihrer Fähigkeiten zu integrieren. Für Beratungsfragen steht den Sprachfördererzieherinnen die Fachberaterin der Stadt Osnabrück jederzeit zur Verfügung.

Im Durchführungszeitraum 01.08.2010 bis 31.07.2011 entstanden für die Sprachförderung Personalgesamtkosten in Höhe von 271.400,00 €. Der städtische Eigenanteil hierfür betrug 73.973,00 €, der Rest wurde aus Landesmitteln finanziert. Die Sachkosten werden von den Trägern der Kindertagesstätten übernommen.

Der Fachdienst Kinder hat sich intensiv mit dem 2. strategischen Ziel der Stadt Osnabrück für 2010 befasst. Hier geht es darum, die Sprachkompetenz von Kindern bis zum Schuleintritt zu verbessern. Es wurde das Sprachstandsfeststellungsverfahren „CITO“ und das Förderprogramm „Pyramide“ auf die Umsetzung in den städtischen Kindertagesstätten und bei freien Trägern überprüft. Diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Analog dem Stadtziel der Stadt Osnabrück haben sich die Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft mit dem Qualitätsbereich: „Sprache und Kommunikation in Kindertageseinrichtungen“ des Nationalen Kriterienkataloges von PädQUIS befasst. Mit einem umfassenden Fragenkatalog wurde der Bildungsbereich reflektiert und weiterentwickelt.

Der Fachbereich hat alle Träger und Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen zeitnah und ausführlich über das neue Sprachförderprogramm des Bundes informiert. Bis zum Jahr 2014 stellt der Bund rund 400 Mio. € zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ auszubauen. In Niedersachsen können 291 Einrichtungen bei der Vergabe berücksichtigt werden. Aus Osnabrück haben im Dezember 2010 23 Einrichtungen einen Antrag gestellt, von denen 16 Kitas einen Zuschlag bekamen. Ende 2011 können landesweit weitere 97 Einrichtungen einen Antrag stellen.

6.3.4.2 Brückenjahr

Im August 2007 wurde vom Land Niedersachsen das Modellprojekt Brückenjahr ins Leben gerufen. Ziel des Brückenjahres ist es, die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindertagesstätten der jeweiligen Stadtteile miteinander zu vernetzen und die Kooperation zu stärken. Das Brückenjahr soll - unterstützt durch ein Beratungsteam - durch gemeinsame Veranstaltungen, Fortbildungen und Projekte für die Vorschulkinder einen nahtlosen Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule schaffen.

Das Projekt wurde jeweils für zwei Jahre aufgelegt. Aktuell nehmen an der Projektphase 01.08.2009 bis 31.07.2011 folgende Einrichtungen teil:

Kindertagesstätten	Schulen
Integrative Thomas-Kindertagesstätte Kindertagesstätte St. Franziskus	Grundschule in der Dodesheide
Ev.-luth. Kindergarten der Martinsgemeinde Kath. Kindergarten St. Wiho	Grundschule Hellern
Kath. Kindergarten St. Ansgar Kindertagesstätte Schölerberg	Franz-Hecker-Schule
Kindertagesstätte Pye	Grundschule Pye
Kindertagesstätte Martinsburg Kindertagesstätte Wüste Kindertagesstätte Wühlmäuse e.V. Ev. Kindertagesstätte St. Katharinen	Grundschule Wüste

In der abschließenden Phase stehen für pädagogische Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten 28,5 Stunden, für Lehrkräfte 19 Stunden zur Verfügung. Für das Beratungsteam in Osnabrück stehen für die Fachkräfte im Kita-Bereich 7,5 Stunden zur Verfügung, für Lehrkräfte fünf Stunden.

Die Personalkosten werden zu nahezu 100 % vom Land getragen.

Zurzeit wird ein Entwurf für ein regionales Konzept für Osnabrück vorbereitet. Es soll, wie in allen anderen Regionen in Niedersachsen auch, allen Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen in der Region vor Ort Orientierung und Hilfen in der Übergangsgestaltung der pädagogischen Bildungsarbeit bieten. Wissenschaftlich begleitet wird das Brückenjahr-Projekt von der Universität Hildesheim.

6.3.4.3 Drittkraft in Krippen

In allen Krippen in der Stadt Osnabrück werden drei Fachkräfte im Sinne der Dreifachbesetzung vorgehalten. Dieser Fachstandard geht über die vom Land vorgesehenen Mindeststandards hinaus. Dementsprechend beteiligt sich das Land auch nicht anteilig an den Personalkosten. Allerdings ist im Rahmen der Berechnung der Finanzhilfe für Krippen von einer 2,41-Besetzung kalkulatorisch ausgegangen worden. Bei dem vorgehaltenen Standard besteht die Möglichkeit des Herunterfahrens dieses Standards. Die freien Träger haben deutlich gemacht, dass sie auf der Basis von drei Fachkräften Krippenplätze vorhalten.

6.3.4.4 Beköstigung

Entsprechend der stetigen Erhöhung der Dauer der Betreuung kann auch bei der Mittagsverpflegung ein Anstieg verzeichnet werden. Zum Stichtag 2010 aßen 2.495 Kinder (56 %) in den Krippen und Kindergärten zu Mittag. Lediglich in drei Einrichtungen (Marianne Schlieff, Osnabrücker Spiel- und Sportkindergarten und Waldkindergarten) wird kein warmes Mittagessen angeboten.

6.3.4.5 Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bürger- und Kundenorientierung

Die Ausweitung und Sicherung der verlässlichen Ferienangebote für Grundschüler sowie für Kindergartenkinder ab drei Jahren stellt einen unverzichtbaren Baustein der Betreuungsangebote für berufstätige Eltern dar. Insbesondere die Schaffung von Feriengruppen in mehreren Kindergärten über das Stadtgebiet verteilt (erstmalig in den Sommerferien 2010) bietet Möglichkeiten, die Betreuung der Kinder in den Sommerferien verlässlich und qualitativ hochwertig zu organisieren.

Der Internetwegweiser www.osnabrueck.de/kindertagesbetreuung, der über sämtliche Angebote sowie freie Plätze in der Kindertagesbetreuung informiert, wird immer stärker frequentiert und stellt eine sinnvolle Ergänzung der Beratungsangebote des Familien- und Kinderservicebüros dar. Allein im letzten Vierteljahr (November 2010 bis Januar 2011) wurde der Wegweiser 8.300-mal monatlich im Durchschnitt aufgerufen.

6.3.5 Offene Ganztagsangebote an Grundschulen

Die Stadt Osnabrück beteiligt sich als Schulträger mit finanziellen Mitteln an der Vorhaltung und Ausgestaltung von schulischen Ganztagsangeboten im Rahmen der „offenen Ganztagschule“. Dieses dient u. a. zur Umsetzung des strategischen Ziels, die Quantität und Qualität der Ganztagsangebote zu verbessern.

Die bis 2009 im Budget des Fachbereiches Schule und Sport eingestellten Mittel sind unter inhaltlichen und steuerungsrelevanten Gesichtspunkten 2010 dem Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien zugeordnet worden, um stärker Einfluss auf die Qualität und Angebotsstruktur nehmen zu können, Überschneidungen zu vermeiden (Schulsozialarbeit) und Synergien zu entwickeln. Inhaltlich wird unterschieden zwischen dem Primarbereich und dem Sekundarbereich I. Der Primarbereich ist dem Produkt *Tageseinrichtungen zur Förderung von Kindern* zugeordnet. In 2010 standen dafür 207.600 € für Angebote an der Grundschule Heiligenweg und der Kreuz-/Stüveschule zur Verfügung.

6.3.6 Kostenfreiheit für Geschwisterkinder

Im Rahmen der städtischen Entgeltregelung, der sich die freien Träger angeschlossen haben, erfolgt nur für ein Kind eine Beitragserhebung. Dadurch reduzieren sich die Erträge. Hier hat die Fachverwaltung bereits im Konsolidierungspaket zum Haushalt 2010 einen Veränderungsvorschlag eingebracht, dem politisch nicht gefolgt wurde. Mit der Osnabrücker Beitragsregelung - egal wie viele Kinder einer Familie ein Angebot zur Tagesbetreuung in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege in Anspruch nehmen, nur einen Beitrag zu erheben - erfolgt auch eine erhebliche Subventionierung von Familien, die durchaus mehr als einen Beitrag leisten können. Für Familien mit einem Einkommen unterhalb einer festgesetzten Höhe werden die Kostenbeiträge aufgrund gesetzlicher Vorgaben übernommen. Primär dient die Kostenfreiheit für Geschwisterkinder dem Ziel, das Profil der Stadt Osnabrück als kinder- und familienfreundliche Stadt zu schärfen und ein Alleinstellungsmerkmal zu haben.

Für das Jahr 2010 gab es den Auftrag des Rates, die Einführung einer Sozialstaffelung zu prüfen mit dem Ergebnis, dass hiervon Abstand genommen wurde.

6.3.7 Familien- und Kinderservicebüro

Die Stadt Osnabrück nimmt im Zeitraum 2007 bis 2010 an dem vom Land Niedersachsen finanzierten Programm „Familien mit Zukunft“ teil. Hierüber werden Teile des Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Osnabrück refinanziert. Die Stadt Osnabrück hat, anders als in anderen Städten, das Familien- und Kinderservicebüro aus dem Personalbestand des ehemaligen Teams „Kindertagespflege“ aufgebaut und die laufenden Arbeitsinhalte etwas verändert beschrieben, sodass die laufenden Planstellen über das Programm bis 2010 refinanziert werden. Dies gilt nicht für den Bereich der Hort- und Ferienbetreuungen, hier ist eine befristete Stelle aus dem Programm eingerichtet.

Im Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Osnabrück sind sechs sozialpädagogische Fachkräfte, eine Verwaltungsfachkraft und eine sozialpädagogische Fachkraft für die Qualität und Weiterentwicklung der Arbeit in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege und für das Projekt „Ferienbetreuung an Kindergärten und Grundschulen“ verantwortlich.

Die Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros haben die Aufgabe, in allen Fragen der Kindertagesbetreuung beratend, begleitend und vermittelnd tätig zu sein. Sie sind Ansprechpartnerinnen für Eltern, Tagespflegepersonen, Tageseinrichtungen, Vereine und Organisationen, die in der Tagesbetreuung von Kindern tätig sind. Dabei geht es nicht nur um einzelne Betreuungsfragen, sondern auch um gesamte Betreuungskonzepte, wie z. B. die individuelle Betreuung eines Kindes in einer Einrichtung und ergänzend in einer Tagespflegefamilie. Ein

weiterer inhaltlicher Arbeitsschwerpunkt sind die Ferienbetreuungsangebote an Grundschulen - ergänzend zu den Horten.

Die Tagespflegevermittlung einschließlich Akquise und Qualifizierung von neuen Tagespflegepersonen ist integrale Leistung des Familien- und Kinderservicebüros. Hierzu gehört auch die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII. Das Familien- und Kinderservicebüro sammelt Daten, Fakten und Erfahrungen aus den Anfragen der Eltern und spiegelt diese regelmäßig in die städtische Jugendhilfeplanung zurück, um so im Sinne von Service für Eltern/mit Eltern bedarfsorientiert die Angebote weiter ausrichten zu können.

6.3.8 Bündnis für Familien

Mehr Familienfreundlichkeit vor Ort - das ist das zentrale Anliegen des Bündnisses „Zukunft Osnabrück - Familie geht vor“. Ebenso wie über 600 lokale Bündnisse für Familien in ganz Deutschland engagieren sich Bündnispartner aus vielen gesellschaftlichen Bereichen: Unternehmen, Einrichtungen, Kirchengemeinden, Kammern, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Hochschulen, Kindergärten, Wohngruppen und interessierte Einzelpersonen bilden eine Allianz aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie tragen dazu bei, dass konkrete Maßnahmen zur Förderung einer familiengerechteren Gesellschaft entwickelt und umgesetzt werden.

Diese Aufgabe wurde 2010 neu vom Referat für Integration und Migration übernommen. Die Sachmittel in Höhe von 41.000 € wurden umgeschichtet, Personal stand nicht zur Verfügung. Deshalb wurde dieser Aufgabenbereich einer Einsatzkraft übertragen.

Die aktuellen Inhalte beziehen sich auf folgende Handlungsfelder:

1. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Das geschieht unter anderem durch

- neue Möglichkeiten der flexiblen Kinderbetreuung
- Unterstützung für studentische Eltern
- Aktivitäten der Projektgruppe „Unternehmen im Familienbündnis“. Es geht vor allem darum, Betriebe und Unternehmen in der Region davon zu überzeugen, Familien- und Arbeitswelt so zu gestalten, dass familiäre und berufliche Belange besser zu vereinbaren sind und für alle Beteiligten Vorteile erbringen können.
- Ein Handlungsschwerpunkt sind die jährlich stattfindenden Unternehmenstage. Der vierte Tag der Unternehmen stand im November 2010 unter dem Thema „Wenn die Eltern älter werden“. Er setzte sich in der IHK mit der an Bedeutung zunehmenden Thematik der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf auseinander.

2. Die Förderung des Miteinanders der Generationen

Sie erfolgt z. B. im Generationen verbindenden Wohnen. Wohnen als ein Grundbedürfnis aller Menschen bedeutet, ein Zuhause zu haben und ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Sie wird dann zum Erfolg, wenn alle mitwirken: die öffentliche Hand, Verbände, Vereine, Architekten, Wohnungsunternehmen, Handwerk und Bürgerinnen und Bürger.

Der demografische Wandel in unserer Gesellschaft und veränderte Wohn- und Lebensformen machen es notwendig, neue Modelle des Zusammenlebens zu suchen und zu verwirklichen.

In der Projektgruppe „Generationen verbindendes Wohnen“ des Familienbündnisses treffen sich Osnabrücker Initiativen und Wohnprojekte. Hier werden auch die „Wohntage“ zu gemeinschaftlichen Wohn- und Lebensformen mit weiteren Kooperationspartnern organisiert.

Die Gemeinschaftliche Wohnberatung erfolgt in Zusammenarbeit von Seniorenservicebüro, Seniorenbeauftragtem und ehrenamtlichen Wohnberatern.

3. Die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern

Dieses erfolgt durch:

- Elternkongresse in Zusammenarbeit von Bildungsstätten, Hochschulen und weiteren Kooperationspartnern. „Eltern wohin?“ - Dieser Titel überspannte den 2. Osnabrücker Elternkongress, der am 17. April 2010 in Räumen der Universität Osnabrück stattfand. Eltern und Pädagogen hatten Möglichkeiten, Impulse für ihren Erziehungsalltag zu erhalten und sich sowohl mit anderen Eltern als auch mit Fachleuten aus unterschiedlichen Erziehungsbereichen auszutauschen. Kinder und Jugendliche gestalteten den Kongress mit, indem sie die Veranstaltung mit eigenen Beiträgen eröffneten, begleiteten und abschlossen. Parallel zu Vorträgen und Workshops präsentierten sich auf dem „Markt der Möglichkeiten“ zahlreiche Vereine, Einrichtungen und weitere Anbieter mit hilfreichen Angeboten im Erziehungsalltag.
- Vätertage in Kooperation mit Familienbildungsstätten
- Kernpunkte für eine „starke Erziehung“ wurden als Sachen, die Erziehung stark machen, in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, dem Familienverband, Bildungsstätten, dem Verband Alleinerziehender Mütter und Väter und dem Fachdienst Familie erstellt.
- Gemeinsame Projekte des Familienbündnisses mit der Universität und der Fachhochschule Osnabrück zur Verbesserung der Situation studentischer Eltern sind das „Studieren mit Kind“ und das Eltern-Kind-Café in der Kath. Familien-Bildungsstätte.

4. Sonstige Aktivitäten

Konkrete und nachhaltige Formen des Engagements des Familienbündnisses, die den Alltag von Familien erleichtern, kommen auch zum Tragen in:

- Spielplatz Koggestrand, einem innerstädtischen Platz mit Strandatmosphäre. Im Rahmen des bundesweit veranstalteten „Internationalen Tages der Familie“ erhielt der Platz eine weitere attraktive Nutzungsmöglichkeit: Es wurde im Beisein zahlreicher Kinder und ihrer Eltern eine Wasserspielanlage installiert. Dieses von dem Osnabrücker Speditions-Unternehmen mitfinanzierte Spielgerät erweitert die Möglichkeiten kindlichen Spielens, bereichert die Qualität des Platzes, macht die Stadt noch familienfreundlicher und steigert die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.
- Familienfreundliche Gastronomie, dem Osnabrücker Markenzeichen für Restaurants und Cafés, die besonders für Familien geeignet sind.
- „Zum Stillen Willkommen“, einer Förderung von baby- und stillfreundlichen Orten im gemeinsamen Netzwerk zur Stillförderung in Osnabrück mit der Hebammenzentrale und den Gleichstellungsbeauftragten.
- Familienwegweiser, dem aktuellen Nachschlagewerk für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen, herausgegeben von Klecks - dem Familienmagazin.

6.4 Kinder- und der Jugendarbeit (1.100.3.6.2.01 und 1.100.3.6.3.02)

Die Leistung *Jugendarbeit* (§ 11) ist nach den Vorgaben des Produktrahmenplanes zwei Produkten zugeordnet. Dabei wird getrennt nach Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen und sonstigen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

In dem Produkt Kinder- und Jugendarbeit enthalten ist auch die *Förderung der Jugendverbände* (§ 12).

Nach § 11 sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

- arbeitswelt-, schul und familienbezogene Jugendarbeit
- die internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung und die
- Jugendberatung.

In welcher Qualität und mit welchen Standards diese Angebote vorgehalten werden, entscheidet jeweils der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe (der Rat). Orientierung sollte dafür die Ermittlung der jeweiligen Bedarfe durch eine Jugendhilfeplanung bieten.

Produkt: 1.100.3.6.2.01 Kinder- und Jugendarbeit

Teilprodukt/Leistung		Beeinflussungs- möglichkeit	gesetzliche Grundlage
1.100.3.6.2.01.01	Außerschulische Jugendbildung	2	§ 11
L513621101	Außerschulische Jugendbildung	2	§ 12
L513621102	Und Tschüss	2	§ 11
1.100.3.6.2.01.02	Zuschüsse an Jugendverbände	4	§ 12
L513621201	Zuschuss für Bildungsmaßnahmen	2	§ 12
L513621202	Zuschuss zu jugendpfleg.Maßnahmen	2	§ 12
L513621203	Zuschuss für Wandern, Fahrten, Lager	2	§ 12
L513621204	Zuschuss internationaler Jugendaustausch	2	§ 11
L513621205	Zuschuss Stadtjugendring	1	§ 12
L513621206	Zuschuss CVJM Hauptamt. Jugendgr.-Leiter	1	§ 12
1.100.3.6.2.01.03	Zuschüsse kulturelle Jugendbildung	4	§ 11
L513621301	Zuschuss kulturpädagog. Projekte/ FOKUS	2	§ 11
L513621302	Zuschuss Jugend-Kultur-Tage	1	§ 11
L513621303	Zuschuss Projekt "Judentum begreifen"	1	keine
1.100.3.6.2.01.04	Zuschüsse integrative Ferienbetreuung	1	keine
L513622301	Zuschuss Ferienbetreuung/Heilpäd. Hilfe	1	keine
L513622302	Zuschuss Ferienbetreuung/Montessorischule	1	keine
1.100.3.6.2.01.05	Ferienpass und Ferienmaßnahmen	2	§ 11
1.100.3.6.2.01.07	Internationaler Jugendaustausch/Jugendb.	2	§ 11
L513623001	Intern. Jugendaustausch/Russland	2	§ 11
L513623002	Intern. Jugendaustausch/Türkei	2	§ 11
L513623003	Jugendbegegnungen	2	§ 11
1.100.3.6.2.01.08	Sonstige Jugendarbeit	2	§ 11
L513625001	Sonstige Jugendarbeit	2	§ 11
L513625007	Mädchenarbeit	2	§ 11
1.100.3.6.2.01.09	Mobile Jugendarbeit, Streetwork	2	§ 11
L513625002	Mobile Jugendarbeit, Streetwork	2	§ 11
L513625003	Förderung der Migrantendarbeit	2	§ 11
L513625004	ASS-Programm	2	§ 11
1.100.3.6.2.01.10	Kinder- und Jugendbüro	4	§ 11
L513625005	Kinder- und Jugendbeteiligung	2	§ 11
L513625006	Weltkindertag	1	§ 11

Produkt: 1.100.3.6.6.01 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilprodukt/Leistung		Beeinflussungs- möglichkeit	gesetzliche Grundlage
1.100.3.6.6.01.01	Haus der Jugend	4	§ 11
1.100.3.6.6.01.03	Jugendzentrum Ostbunker	4	§ 11
1.100.3.6.6.01.05	Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße	4	§ 11
1.100.3.6.6.01.07	Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink	4	§ 11
1.100.3.6.6.01.09	STT Heinz-Fitschen-Haus	4	§ 11
1.100.3.6.6.01.11	Jugendzentrum WestWerk 141	4	§ 11
1.100.3.6.6.01.13	Jugendeinrichtungen freie Träger	2	§ 11
1.100.3.6.6.01.14	Jugendzeltplatz Uphöfen	1	§ 11

Für die Leistung „Kinder- und Jugendarbeit“ wurden im Jahr 2010 folgende finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt:

362.01	Kinder- und Jugendarbeit	886.039 €
366.01	Einrichtungen der Jugendarbeit	3.671.699 €
	Summe	4.557.738 €

Nach § 79 Abs. 2 SGB VIII ist von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. Nach den Haushaltsansätzen beträgt dieser für 2010: **7,8 %** (Wert 2009 nicht vergleichbar; 2008: 8,0 %; 2007: 8,1 %)

6.4.1 Kinder und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

6.4.1.1 Ferienmaßnahmen

Das Angebot des Ferienpasses wird während der Sommerferien durchgeführt und richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 17 Jahren.

Die Ausgabezahlen des Ferienpasses haben sich in 2010 im Vergleich zu den Vorjahren nochmals erhöht. Insgesamt sind 9.103 Ferienpässe ausgegeben worden. Setzt man die Anzahl der ausgegebenen Ferienpässe in Relation zur Anzahl der 6- bis unter 18-Jährigen, haben knapp die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen dieses Angebot in Anspruch genommen. Aus einem Vergleich der ausgegebenen Ferienpässe zur Anzahl der hauptsächlichen Nutzergruppe der 6- bis 12-Jährigen wird deutlich, dass der Ferienpass eine hohe Relevanz hat und fester Bestandteil bei der Ferienplanung der Familien in Osnabrück ist. Sozialpolitisch von besonderer Bedeutung ist die hohe Anzahl der kostenlos abgegebenen Ferienpässe für Osnabrück-Pass-Inhaber/-innen. Die Zahl war mit 9.103 abgegebenen kostenlosen Pässen so hoch wie noch nie zuvor. Insofern handelt es sich beim Ferienpass um ein Angebot, welches mit relativ geringen finanziellen Mitteln eine hohe Wirkung erzielt. Der Ferienpass trägt nachweislich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche aus allen Sozial- und Bildungsschichten in den Ferien an einem sozialräumlich organisierten außerschulischen Bildungsangebot partizipieren können und zudem die Lebenslagen von Kindern aus benachteiligten Lebenslagen verbessert werden.

	2006	2007	2008	2009	2010
<i>ausgegebene Ferienpässe</i>	7.044	6.902	7.581	8.584	9.103
<i>davon: Osnabrück-Pass</i>	1.336	1.297	2.310	2.263	2.902

Die finanzielle Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009	2010
<i>Aufwendungen</i>	81.181 €	90.119 €	85.996 €	89.383 €	101.699 €*
<i>Erträge</i>	56.800 €	55.139 €	52.391 €	65.379 €	59.974 €
<i>Jahresergebnis</i>	24.381 €	34.980 €	33.605 €	24.004 €	41.725 €

*Erstmalig wurden 2010 alle Personalkosten und Honorare aufgenommen, die bislang anderweitig veranschlagt wurden. Ferienpassmaßnahmen in den Einrichtungen der Jugendarbeit wurden nicht berücksichtigt.

In den weiteren Ferien (Oster- und Herbstferien) führen die Jugend- und Gemeinschaftszentren ebenfalls Angebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Monatsprogramme und der ihnen zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalressourcen durch.

6.4.1.2 Internationale Jugendbegegnungen

Im Jahr 2010 wurden drei internationale Jugendbegegnungen in Organisation der Jugendbildung im Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt.

Dabei war die Stadt Osnabrück Gastgeberin der internationalen Jugendbegegnung mit der Partnerstadt Twer (Russland).

Insgesamt 17 Jugendliche und drei Betreuer/-innen aus Twer besuchten Osnabrück in der Zeit vom 21. Juni bis 31. Juli 2010.

Das internationale Camp mit den Partnerstädten Haarlem (NL), Angers (F), Derby (GB) und Osnabrück fand in der Zeit vom 24. bis 31. Juli in Angers (F) statt. Es nahmen 60 Jugendliche und insgesamt 20 Betreuer/-innen / Organisatoren aus den verschiedenen Ländern am Camp teil.

In der Zeit vom 30. Juni bis 11. Juli besuchten 15 Jugendliche und drei Betreuer/-innen aus Osnabrück Osnabrücks Partnerstadt Canakkale (Türkei). Vor Ort nahmen sie bei schönstem Wetter an einem gut organisierten Programm teil.

6.4.1.3 Mobile Jugendarbeit, Streetwork

Die Aufgabenfelder und Aktivitäten von Streetwork und mobiler Jugendarbeit resultieren aus den Vorgaben des § 11 SGB VIII und beziehen sich hauptsächlich auf die Stadtteile, in denen es keine Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit gibt. Grundsätzlich können alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Zielgruppe der aufsuchenden Jugendarbeit gehören. Streetwork / mobile Jugendarbeit will sich jedoch insbesondere den jungen Menschen zuwenden, für die der öffentliche Raum - vor allem Straßen und Plätze - von großer Bedeutung sind. Als Zielgruppe werden insbesondere definiert:

Benachteiligte Jugendliche, das sind

- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Jugendliche aus bildungsfernen Familien
- Jugendliche aus sozial schwachen Familien
- Jugendliche aus armen Familien

Jugendliche aus speziellen Religions- und Kulturkreisen, das sind

- Jugendliche mit muslimischer Religionszugehörigkeit
- Aussiedlerjugendliche

Gewaltbereite Jugendliche

- z. B. Jugendcliquen

Jugendliche in bestimmten Jugendkulturen

- z. B. Emos, Punks
- z. B. Fußballfans

Mit folgenden Maßnahmen werden diese Zielgruppen erreicht:

- durch systematische aufsuchende Arbeit in den Lebensräumen der Zielgruppe
- durch Kontaktaufnahme über Multiplikatoren/-innen
- durch Projekte mit Kooperationspartnern
- durch Freizeitangebote
- durch regelmäßige Angebote in bestimmten Sozialräumen
- durch gezielte Projekte
- durch offene Jugendarbeit
- durch Interessenvertretung
- durch Konfliktmanagement
- durch Öffentlichkeitsarbeit
- durch sozialraumorientierte Netzwerkarbeit

Die Aufgabenfelder und Aktivitäten der mobilen Jugendarbeit / Streetwork gliederten sich 2010 im Wesentlichen in die nachfolgenden Arbeitsbereiche auf:

⇒ **Streetwork**

Um eine regelmäßige Präsenz zu zeigen, sind bei der Streetwork wöchentlich regelmäßig immer wieder die gleichen Orte aufgesucht worden mit dem Ergebnis, dass noch mehr Jugendliche als 2010 erreicht werden konnten. Insbesondere die regelmäßige Präsenz am Neumarkt sowie im Schlossgarten hat dazu geführt, dass ein wesentlich besserer Überblick über die Jugendlichen vor Ort und deren Lebenssituation gewonnen werden konnte.

- Regelmäßiges Aufsuchen, mindestens einmal wöchentlich für zwei Stunden (in 2010: Schlossgarten, Neumarkt, Johannesstraße, Quartier Rosenplatz „Soziale Stadt“, Dodesheide, Kreuzhügel mit Ortskern Lüstringen, Nahne, Atter)
- Aufsuchen in Bedarfslagen (aufgrund von Beschwerden, Konfliktmanagement, Beobachtung und fachliche Einschätzung von aktuellen Tendenzen)

⇒ **Regelmäßige Arbeit in den Stadtteilen**

- Offene Jugendarbeit in diversen „Kellertreffs“, in der Regel ein- bis zweimal pro Woche. (in 2010: Atter, Nahne, Quartier Rosenplatz, Kreuzhügel Lüstringen)
- Kooperation, Netzwerk- und Gremienarbeit in den erwähnten Stadtteilen.

⇒ **Gruppenarbeit / Cliquenarbeit / Kurse**

- Box- und Konditionstraining (zweimal wöchentlich)
- Taekwondo (zweimal wöchentlich)
- Fußball (zwei- bis dreimal wöchentlich)
- Sport mit Schulverweigerern (Auszeit, i. d. R. einmal wöchentlich)
- Sport mit dem SSB-Projekt „Mit Fußball nicht im Abseits stehen“ (nach Bedarf)

⇒ **Veranstaltungen**

- Mitternachtsbasketball (siebenmal pro Jahr)
- organisatorische Federführung sowie Durchführung von Angeboten im Rahmen des Action-Sommer-Spass (ASS)
- Tagesfahrten / Halbtagesfahrten im Rahmen von Gruppenarbeit / Cliquenarbeit mit den Zielgruppen
- Durchführung von Angeboten / Veranstaltungen im Rahmen von offener Jugendarbeit in den „Kellertreffs“ (Monatsprogramme)
- Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Bike- und Skateszene Osnabrück (zwei- bis dreimal pro Jahr)

⇒ **Projektarbeit**

- niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen (Sucht- und Kriminalprävention, zwei- bis dreimal pro Jahr)
- Jugendbeteiligung
- interkulturelles Bildungsprojekt in Atter
- Berufsförderungsprojekt in Nahne

⇒ **Einzelhilfen**

In der Arbeit des Mobilteams sind die Einzelhilfen / Alltagshilfen keine tragende Säule und werden konzeptionell auch eher vernachlässigt. Nichtsdestotrotz ergeben sich aus der niedrigschwelligen Arbeit häufig Kontakte, wo einzelne Jugendliche in für sie belastende Situationen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mobilteams zurückgreifen. Hierbei geht es gar nicht immer um elementare persönliche Probleme, für die sie sonst

keinen Ansprechpartner haben, sondern häufig auch ganz allgemein um allgemeine Hilfestellungen. Die Niedrigschwelligkeit der Arbeit hat sich in diesem Kontext als großes Plus herausgestellt.

6.4.1.4 Kinder- und Jugendbüro

Der Rat hatte im Mai 2007 beschlossen, ein Kinder- und Jugendbüro - vorerst befristet bis Ende 2010 - einzurichten. Die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros wurde jährlich evaluiert und Ende 2010 zu einer Gesamtdokumentation zusammengefasst, die den politischen Gremien als Grundlage für die Entscheidung über den weiteren Fortbestand des Kinder- und Jugendbüros über das Jahr 2010 hinaus diente.

Die nunmehr auf Dauer gestellten Aufgabenschwerpunkte des Kinder- und Jugendbüros sind

- *die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*
- *die pädagogische Spielplatz- und Freiflächenplanung*
- *die Kinder- und Jugendinformation*
- *Unterstützung von Projekten und Aktionen im Themenkomplex Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Kinderrechte*

Entsprechend dieser Schwerpunktsetzung wurden 2010 nachfolgend beschriebene Maßnahmen initiiert und durchgeführt.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Der erste Aufgabenschwerpunkt des Kinder- und Jugendbüros ist die Konzipierung, Planung und Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen sowie die Multiplikatorenschulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit in der Methodik der Kinder- und Jugendbeteiligung und Unterstützung bei selbstorganisierten Vorhaben - speziell denen von Kindern und Jugendlichen. Das Kinder- und Jugendbüro führte in 2010 folgende Beteiligungsprojekte durch:

- zwei Kinderbeteiligungsprojekte (Umgestaltung des Spielplatzes am Ruller Weg, Beteiligungsplanspiel Kinderstadt)
- ein regelmäßiges Beteiligungsangebot mit Kindern und Jugendlichen in der Jugendmediendarbeit (reporterkids)

Beteiligungsprojekt: Umgestaltung des Spielplatzes am Ruller Weg

Im Rahmen des vom Rat der Stadt Ende 2009 beschlossenen Spielplatzkonzeptes ist u. a. der Ausbau eines Quartiersspielplatzes zwischen Saßnitzer Straße und Ruller Weg im Stadtteil Haste geplant. Die Realisierung des Ausbaus sollte zunächst in einem Teilbereich der Gesamtfläche beginnen, für den die zukünftigen Nutzer/-innen - die Kinder selbst - die Planung übernehmen sollten. In Kooperation mit dem Stadtteiltreff Haste führte das Kinder- und Jugendbüro Ende März 2010 eine Kinder-Zukunftswerkstatt zur Umgestaltung des Spielplatzes durch. Teilgenommen haben 16 Kinder verschiedener Nationalitäten im Alter von 5 bis 12 Jahren aus dem Stadtteil. Die Fertigstellung und Freigabe des Spielplatzes ist für Frühjahr 2011 geplant.

Beteiligungsprojekt: Kinderstadt

Die Kinderstadt ist ein prozess- und ergebnisoffenes Beteiligungsplanspiel, das zum dritten Mal im Rahmen des Ferienpasses vom Kinder- und Jugendbüro in Kooperation mit den Jugend- und Gemeinschaftszentren durchgeführt wurde. Die Kinderstadt simuliert eine Stadt im Kleinen mit allen wichtigen Einrichtungen einer realen Stadt. Die Kinder übernehmen die Rechte und Pflichten als Bürger/-innen, gehen arbeiten, verdienen damit Geld in der Kinderstadt-Währung und gestalten das Stadtleben aktiv nach ihren Vorstellungen. So erhalten sie spielerisch einen Einblick in reale kommunale Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten.

Die Kinderstadt fand in der Zeit vom 29. Juni bis 3. Juli 2010 im Haus der Jugend statt. Teilgenommen haben 134 Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren aus dem gesamten Stadtgebiet. Die Geschlechterverteilung war ausgewogen und die Kinder kamen aus allen sozialen Schichten.

Die Jury der „Ich-kann-was!“-Initiative wählte im Vorjahr aus 600 eingesandten Projekten die Kinderstadt als förderungswürdiges Projekt aus. Die Initiative der Deutschen Telekom fördert und zeichnet Projekte aus, die vor allem den sogenannten Lückekindern (9 bis 14 Jahre) einen echten Kompetenzzuwachs vermitteln. Die Kinder sollen ihre Kompetenzen und individuellen Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln - und zwar möglichst spielerisch und lebensweltnah. Die Unterstützung der „Ich-kann-was!“-Initiative trug zur Finanzierung der Kinderstadt 2010 maßgeblich bei.

Beteiligungsprojekt: reporterkids

Das Kinder- und Jugendbüro leitet seit Oktober 2007 das wöchentliche offene Beteiligungsangebot reporterkids. In dem seit 2003 bestehenden regelmäßigen Angebot erstellen Kinder und Jugendliche ihre eigene online-Zeitung, www.reporterkids.de. Im Jahr 2010 fanden insgesamt 53 Redaktionssitzungen der reporterkids statt. Die Teilnehmerzahl lag im Durchschnitt zwischen 14 und 22 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 20 Jahren. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen.

Pädagogische Spielplatz- und Freiflächenplanung

Der zweite Aufgabenschwerpunkt des Kinder- und Jugendbüros umfasst die vielfältigen Aufgaben im Bereich der pädagogischen Spielplatzplanung in Kooperation mit dem Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe. Zu den Aufgaben in 2010 zählten:

- die Geschäftsführung des Arbeitskreises Spielplatz- und Freiflächenplanung
- Stellungnahmen zu Bebauungsplanänderungen bezüglich Spielplätze und Jugendfreizeitflächen
- Ermittlung der relevanten Sozialdaten
- Mitwirkung an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Spielplatzkonzeptes und Sicherstellung der Kinder- und Jugendbeteiligung
- Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung, in Arbeitskreisen und Stadtteil-Gremien
- Koordinierung der Sicherheitskontrollen und Neuanschaffungen bezüglich der Spielgeräte auf dem Gelände der Jugend- und Gemeinschaftszentren in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Grünflächen und den Jugend- und Gemeinschaftszentren
- Koordinierung der Bauwagen-Betreuung sowie Spielzeugausstattung des Spielplatzes „Koggestrand“
- Bearbeitung von Bürgeranfragen in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe (Kaufanfragen von Vorbehaltsflächen, Anfragen zur Ausstattung von einzelnen Spielplätzen, Beschwerdemanagement u. a.)
- Organisation von Spielplatzeröffnungen
- projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Kinder- und Jugendinformation

Der dritte Aufgabenschwerpunkt des Kinder- und Jugendbüros ist die Bündelung von kinder- und jugendrelevanten Informationen. Dieser beinhaltet:

- Anlauf- und Informationsstelle. Die Mitarbeiterinnen stehen während der Öffnungszeiten und auch darüber hinaus telefonisch wie persönlich als Ansprechpartnerinnen für Eltern, Jugendliche, Kollegen und Kolleginnen und Multiplikatoren/-innen zur Verfügung. Außerdem hält das Kinder- und Jugendbüro die unterschiedlichsten Informationsbroschüren zu kinder- und jugendrelevanten Themen bereit.
- Newsletter des Fachdienstes Jugend. Das Kinder- und Jugendbüro ist Herausgeber des Newsletters Jugend. Er berichtet über neue Entwicklungen der Jugendarbeit in Osnabrück, aktuelle Projekte, Veranstaltungen und Aktionen der städtischen und freien Träger der Jugendhilfe.
- Kinder- und Jugendportal

- eigene Homepage

Sonstige Arbeitsfelder

- internationale Kooperationen zum Thema Kinderrechte
- Mitwirkung an der Planung und Durchführung des Weltkindertages
- Mitwirkung im Arbeitskreis JugendMedienArbeit
- Mitwirkung im Jugendschutzteam
- Durchführung von Fortbildungen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung

Das Kinder- und Jugendbüro wurde beim „Kinder-haben-Rechte-Preis 2010“ des Landes Niedersachsen und des Dt. Kinderschutzbundes e.V. mit besonderer Anerkennung für seine Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen ausgezeichnet. Dazu gehörten die Umgestaltung der Spielplätze am Ruller Weg und am VfL-Stadion (2009) sowie die Projekte „reporterkids“ und „Kinderstadt“.

6.4.2 Jugend- und Gemeinschaftszentren, Stadteiltreffs

In der Stadt Osnabrück gibt es insgesamt 11 Einrichtungen/Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in unterschiedlicher Trägerschaft.

Träger	Einrichtung
Stadt Osnabrück	Haus der Jugend Jugendzentrum Ostbunker JZ WestWerk 141 Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink Heinz-Fitschen-Haus
Haus Neuer Kamp e.V.	Mädchenhaus
Arbeiterwohlfahrt	Offene Jugendarbeit im Heinz-Fitschen-Haus Kindertreff Kreuzhügel
Internationaler Bund	Alte Kasse Hellern
Kath. Familien-Bildungsstätte	Stadteiltreff Haste
Verein „Wir in Atter“	Stadteiltreff Atterkirche

Als Evaluierungsinstrument der Arbeit der Jugend- und Gemeinschaftszentren erstellen diese unter anderem einen Jahresbericht, in dem z. B. die wesentlichen Aktivitäten, Angebote usw. mit Besucherzahlen strukturiert dargestellt werden. Für 2010 liegen diese Jahresberichte vor.

Nach dem entwickelten Erfassungssystem wurden zur Ermittlung der Besucherzahlen Teilnehmerlisten, z. B. bei Kursen und Fahrten, Eintritte bei Veranstaltungen und Belegungszahlen in den Gruppenräumen ausgewertet und zudem regelmäßige Stichproben in den offenen Arbeitsfeldern erhoben und hochgerechnet. Danach nutzten 2010 insgesamt 307.000 Besucherinnen und Besucher verschiedenste Angebote und Veranstaltungen in den städtischen Jugend- und Gemeinschaftszentren.

Die Aufteilung nach einzelnen städtischen Zentren sieht wie folgt aus:

92.534 Besucher/-innen im Haus der Jugend
 20.782 Besucher/-innen im JZ Ostbunker
 29.502 Besucher/-innen im JZ WestWerk
 65.199 Besucher/-innen im Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße
 30.969 Besucher/-innen im Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink
 68.398 Besucher/-innen im Heinz-Fitschen-Haus

Die Gesamtbesucherzahl aller städtischen Jugend- und Gemeinschaftszentren war im Jahr 2010 um knapp 23.000 höher als in 2009. Während die Besucherzahlen im Haus der Jugend, in den Jugendzentren Ostbunker und WestWerk sowie im GZ Ziegenbrink annähernd

gleich blieben, verzeichneten das Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße und das Heinz-Fitschen-Haus höhere Besucherzahlen. Die ausgewiesenen höheren Besucherzahlen im GZ Lerchenstraße sind dabei im Wesentlichen Ergebnis einer an die Zählweise der anderen Zentren angepassten Statistik bei den Beleggruppen.

Von den freien Trägern liegen ebenfalls Jahresberichte für das Jahr 2010 mit Auswertungen zur Nutzung der Einrichtungen vor. Angaben über Besucherzahlen machen dabei die Alte Kasse Hellern (17.354 Besucher/-innen), Stadtteiltreff Haste (19.088 Besucher/-innen) und Mädchenzentrum, Café Dauerwelle (4.795 Besucher/-innen). Damit hatten die Alte Kasse und auch der Stadtteiltreff jeweils einen leichten Besucherrückgang im Vergleich zu 2009 zu verzeichnen. Diese ausgewiesenen Besucherrückgänge sind allerdings gering und können der statistischen Unschärfe des Erfassungssystems geschuldet sein.

Im November 2010 fand eine Besichtigungsfahrt des Jugendhilfeausschusses zu einigen städtischen Jugend- und Gemeinschaftszentren und zur Alten Kasse Hellern im Rahmen eines politischen Prüfauftrages statt. Die JHA-Mitglieder hatten ausführlich Gelegenheit, die Angebote und Leistungen der einzelnen Zentren in Augenschein zu nehmen und sich ein Bild von der Arbeit dieser bürgernahen Einrichtungen zu machen.

In einigen Zentren entwickelte sich im Jahr 2010 in Reaktion auf die Schließung der Stadtteilbibliotheken eine enge Kooperation mit der Stadtteilbibliothek und engagierten Vereinen / Initiativen mit dem Ziel, ein regelmäßiges Vorleseangebot für Kinder vorzuhalten. Diese Kooperation soll in 2011 weiter ausgebaut werden.

6.4.3 Jugendzeltplatz Uphöfen

Während der Saison 2010 haben 21 Jugendgruppen mit 673 Personen (-16 Personen im Vergleich zu 2009) auf dem städtischen Zeltplatz übernachtet. 2010 konnte dadurch ein finanzielles Einnahmeergebnis von 9.768 € erzielt werden, wodurch das gute Ergebnis von 2009 (9.762 €) gehalten werden konnte.

6.4.4 Förderung der Jugendverbände

Nach § 12 Abs. 1 ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern. Dadurch sind die Jugendverbände vom Gesetzgeber als zu fördernde freie Träger besonders hervorgehoben.

Nach den „Richtlinien zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit durch die Stadt Osnabrück“ wurden 188 Anträge von den Jugendverbänden im Jahr 2010 gestellt. Zwei Anträge wurden seitens der Verbände nicht abgerechnet. Die bezuschussten 180 Anträge teilten sich wie folgt auf :

- 62 Lehrgänge und Jugendbildungsmaßnahmen (13.624,24 €)
- 90 Freizeiten (Wandern/Fahrten/Lager) (81.019,10 €)
- 4 Internationale Begegnungen (7.419,80 €)
- 30 Träger erhielten Zuschüsse für Einrichtungsgegenstände (24.526,17 €)

Insgesamt wurden die Aktivitäten der Jugendverbände im Jahr 2010 mit 126.589 € bezuschusst. Dieses waren rund 4000 € mehr als im Jahr 2009. Bei einem leichten Anstieg der Anzahl der Anträge, besonders im Jugendbildungsbereich und bei den Zuschüssen für Einrichtungsgegenstände, ist die Gesamtsumme nur leicht höher, begründet durch kostengünstigere Maßnahmen und in der Summe kostengünstigere Anträge bei den Zuschüssen für Einrichtungsgegenstände.

6.5 Jugendsozialarbeit (1.100.3.6.3.01 und 1.100.3.6.7.01)

Die Leistung *Jugendsozialarbeit* (§ 13) ist zwei Produkten zugeordnet: **Jugendsozialarbeit** und **Jugendwerkstatt Dammstraße**.

Das Produkt Jugendsozialarbeit beinhaltet die *Leistung* Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14). Die Zuordnung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zum Produkt Jugendsozialarbeit ist inhaltlich und fachlich nicht korrekt. Es ist ein eigenständiger Leistungsbereich.

Bei der Leistung „Jugendsozialarbeit“ handelt es sich um sozialpädagogische Hilfen, die jungen Menschen angeboten werden sollen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (Sozialisationshilfen für besondere Zielgruppen). Zu diesen jungen Menschen gehören derzeit insbesondere Haupt- und Förderschüler/-innen mit individuellen Problemen und ungünstigen Arbeitsmarktperspektiven, Schul- und Ausbildungsabbrecher/-innen, Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit, Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten, mit abweichenden Karrieren oder Suchtproblemen, junge Menschen mit Migrationshintergrund und einige mehr.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit haben sich vor diesem Hintergrund drei Handlungsfelder herausgebildet: Schulsozialarbeit, Übergang von der Schule in den Beruf und Jugendberufshilfen. Zudem hat sich in den letzten Jahren als spezialisierte Aufgabenstellung an den Schnittstellen dieser Handlungsfelder die Betreuung von Schulschwänzern und Schulverweigerern entwickelt.

Die Jugendsozialarbeit hat eine hohe sozialpolitische Bedeutung, da sie an der Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabechancen von benachteiligten jungen Menschen ausgerichtet ist und somit Ausgrenzung, Randständigkeit und Verarmung entgegenwirkt. Bei der Realisierung der Ziele der Jugendsozialarbeit nutzt die Jugendverwaltung bestehende Förderprogramme des Landes und des Bundes, der EU und der Arbeitsmarktinstitutionen des SGB II und des SGB III.

Produkt: 1.100.3.6.3.01 Jugendsozialarbeit

Teilprodukt/Leistung		Beeinflussungsmöglichkeit	gesetzliche Grundlage
L513631001	Schulsozialarbeit allgemein	2	§ 13
L513631014	Konfliktmediation	2	§ 13
1.100.3.6.3.01.02	Schulsozialarbeit an Förderschulen	2	§ 13
1.100.3.6.3.01.03	Schulsozialarbeit an Hauptschulen	2	§ 13
L513631012	Schulsozialarbeit BSZ am Westerberg (SSB)	2	§ 13
L513631019-22	Ganztagsangebote an Schulen	1	keine
L513631015	Kompetenzagentur	2	§ 13
L513631016	Lernort Auszeit	2	§ 13
L513631017	Schulverweigerung - 2. Chance	2	§ 13
1.100.3.6.3.01.08	Jugendberatung/ Fallmanagement BOjE	4	§ 13
1.100.3.6.3.01.09	Übergang Schule und Beruf	2	§ 13
L513631104	PACE Bildungsmaßnahmen SGB VIII	2	§ 13
L513631105	PACE Qualifikation SGB VIII	2	§ 13
L513631110	Übergangmanagement PACE	2	§ 13
L513631112	Kompetenzagentur	2	§ 13
1.100.3.6.3.01.10	Sonstige Jugendsozialarbeit	4	§ 13
1.100.3.6.3.01.11	Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen	2	§ 13
L513631201	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	2	§ 14
L513631202	Kinder- und Jugendtelefon/Kinderschutzbund	2	§ 14

Produkt: 1.100.3.6.7.01 Jugendwerkstatt Dammstraße

Teilprodukt/Leistung		Beeinflussungsmöglichkeit	gesetzliche Grundlage
1.100.3.6.7.01.01	Jugendwerkstatt Dammstraße	2	§ 13
1.100.3.6.7.01.02	Werkstätten Dammstraße	4	§ 13
L513671011	Gastronomie Jugendwerkstatt Dammstraße	1	§ 13
L513671012	Jugendwerkstatt Bildungsmaßnahmen SGB II	1	Vertrag
L513671013	Jugendwerks. Bildungsmaßnahmen SGB VIII	2	§ 13
L513671014	Jugendwerkstatt Mehrbedarf SGBII	1	Vertrag
L513671015	Jugendwerkstatt Qualifikation SGB VIII	2	§ 13
1.100.3.6.7.01.03	Dezentrale Jugendberufshilfen	4	§ 13
L513671020	dezentral Bildungsmaßnahmen SGB II	1	Vertrag
L513671021	dezentral Bildungsmaßnahmen SGB VIII	2	§ 13
L513671022	dezentral Mehrbedarf SGB II	1	Vertrag
L513671023	dezentral Qualifikation SGB VIII	2	§ 13
L513671024	Dezentrale Jugendberufshilfen	2	§ 13
1.100.3.6.7.01.04	Schulpflichterfüllung SGB VIII	2	§ 13
L513671030	Bildungsmaßnahmen SGB VIII Siju	2	§ 13
L513671031	Schulpflichterfüllung	2	§ 13

Für die Leistung „Jugendsozialarbeit“ betrug im Jahr 2010 für beide dazugehörigen Produkte der Zuschussbedarf 1,874 Mio. €. Von besonderer Bedeutung dabei ist, dass die bestehenden Angebote und Leistungen zu einem großen Teil (50,3 %) refinanziert werden:

Produkt	Produktname	Erträge €	Aufwendungen €	Zuschussbedarf €
363.01	Jugendsozialarbeit	1.130.362 €	2.742.565 €	1.612.203 €
367.01	Jugendwerkstatt Dammstraße	765.388 €	1.028.009 €	262.621 €
	Summe	1.895.750 €	3.770.574 €	1.874.824 €

Im Folgenden werden die einzelnen Leistungen der Jugendsozialarbeit im Jahr 2010 dargestellt.

6.5.1 Schulsozialarbeit

Unter der Zielsetzung der o. g. gesetzlichen Vorgaben gibt es in der Stadt Osnabrück inzwischen an allen Hauptschulen und drei Förderschulen ein Angebot der Jugendhilfe in Form von Schulsozialarbeit. In der Summe handelt es sich dabei um Angebote und Maßnahmen der Stadt Osnabrück und zeitlich befristete Förderprogramme des Landes Niedersachsen (*Programm zur Profilierung der Hauptschule (HPP)* und *Niedersächsisches Kooperations- und Bildungsprojekt (NiKo)*). Die Mittel für das Hauptschulprofilierungsprogramm an den städtischen Schulen werden über die Stadt an die mit der Programmdurchführung befassten freien Träger weitergegeben, am Förderprogramm NiKo beteiligt sich die Stadt Osnabrück mit Komplementärmitteln (Zuschuss an freie Träger). Aktuell besteht folgende Angebotsstruktur:

Schule	Träger	Finanzierung
Hauptschule Innenstadt	FOKUS e.V.	1 Stelle Stadt Osnabrück 0,5 Stelle HPP Land Niedersachsen
Schulzentrum Sonnenhügel (Hauptschule im Schulzentrum)	FOKUS e.V.	1 Stelle Stadt 1 Stelle Land (Zuständigkeit Schulzentrum) 0,5 Stelle HPP Land
Käthe-Kollwitz-Schule Integrierte Haupt- und Realschule	Arbeiterwohlfahrt	0,5 Stelle Land (Ganztagsschülerlass) 0,5 Stelle HPP Land 1 Stelle Stadt
Gesamtschule Schinkel Hauptschulzweig in der GS	Arbeiterwohlfahrt	0,5 Std. HPP Land 1 Stelle Stadt
Thomas-Morus-Schule Haupt- und Realschule	Schulstiftung im Bistum OS	30 Std. Schulstiftung Bistum/ Stadt komplementär 0,5 Stelle HPP Land
Schulzentrum Eversburg	ev. Jugendhilfe	1,5 Stellen Land 1 Stelle NiKo (Land/ Stadt komplementär) 0,5 Stelle HPP Land
Schule in der Dodesheide	Internationaler Bund	1 Stelle Stadt

Förderschule Schwerpunkt Lernen		
Pestalozzi-Schule Förderschule Schwerpunkt Lernen	Internationaler Bund	1,5 Stellen Stadt
Herman-Nohl-Schule Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung	Internationaler Bund	1 Stelle Stadt
Domschule Haupt- und Realschule	Schulstiftung im Bistum OS	0,5 Stelle HPP Land

Kommunal geförderte Schulsozialarbeit

Durch den Einsatz von Sozialpädagogen/-innen an verschiedenen Schulstandorten in Osnabrück unterstreicht die Stadt bereits seit vielen Jahren in besonderer Weise die Gewichtung dieser Leistung der Jugendsozialarbeit als einen elementaren Baustein im Sinne der Bedeutung notwendiger Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Nach der fachlichen Interpretation der Jugendsozialarbeit als gezielte sozialpädagogische Hilfen für benachteiligte junge Menschen ist die städtisch geförderte Schulsozialarbeit in Haupt- und Förderschulen sowie in einer berufsbildenden Schule eingerichtet.

Die von der Stadt finanzierten Träger der Schulsozialarbeit dokumentieren ihre Arbeit detailliert durch Jahresberichte. Die freien Träger werden bei ihrer Arbeit durch eine städtische Fachberatung und Koordination unterstützt. Dazu ist u. a. ein gesamtstadtbezogener Arbeitskreis Schulsozialarbeit eingerichtet worden. Der kollegiale und inhaltliche Austausch in diesem Gremium gestaltet sich sehr intensiv und vielseitig, da für die Sozialarbeiter/-innen im schulischen Alltag wenig Gelegenheit gegeben ist, sich fachlich über sozialpädagogische Aufgabenstellungen und Herausforderungen mit den Kollegen/-innen anderer Schulstandorte auseinanderzusetzen.

Programm zur Profilierung der Hauptschule

Das Landesprogramm beinhaltet die besondere Förderung und Unterstützung der Schüler/-innen bei der intensivierten Begleitung der Berufsorientierung sowie Berufs- und Lebensplanung. Ergänzend zur städtischen Förderung sozialpädagogischer Projekte an Schulen wurde das Hauptschulprofilierungsprogramm in 2010 von folgenden Schulen in Anspruch genommen: HS Innenstadt, Käthe-Kollwitz-Schule, Felix-Nussbaum-Schule, HS Eversburg, HS-Zweig der Gesamtschule Schinkel, HS Domschule, HS Thomas-Morus-Schule. Die dafür vorgesehenen Landesmittel werden über die Stadt Osnabrück an die freien Träger des Programms (ohne konfessionelle Schulen) weitergegeben.

Niedersächsisches Kooperations- und Bildungsprojekt (NiKo)

Seit dem 01.07.2007 hat sich am Schulzentrum Eversburg das zunächst bis zum 31.12.2011 befristete Landesprogramm Niedersächsische Bildungs- und Kooperationsprojekte in der Trägerschaft der Evangelischen Jugendhilfe Osnabrück etabliert. Das Projekt zur Stärkung von Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitskompetenzen für Kinder im Schulalter wird im Stadtteil Eversburg mit Mitteln des Landes und einer Komplementärfinanzierung seitens der Stadt Osnabrück gefördert (50 % der Gesamtkosten).

Im Rahmen des Projektes ist insbesondere die Vertiefung der Kooperation von Jugendhilfe, Schule und Familie vorgesehen. Durch die Stärkung entsprechender Bildungs- und Erziehungspartnerschaften sollen Maßnahmen an der Schnittstelle formaler und informeller Bildung entwickelt werden, die Kompetenzen in der Erziehung fördern, die gesundheitliche Entwicklung junger Menschen unterstützen sowie zur verbesserten Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft beitragen.

6.5.1.1 Projektorientierte Prävention an Schulen

Neben der Beauftragung freier Träger zur Durchführung von Schulsozialarbeit an unterschiedlichen Schulstandorten werden darüber hinaus zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten bedarfsentsprechend auch zentral organisierte sozialpädagogische Maßnahmen für Schüler/-innen wie auch Angebote für Lehrer/-innen und Multiplikatoren/-innen konzipiert und durchgeführt. Zudem wird dem Bedarf der Schulsozialarbeiter/-innen nach strukturierter Ver-

netzung und fachlichem Austausch untereinander wie auch mit anderen Professionen gesprochen.

Eine seit Jahren eng kooperierende Arbeitsgruppe aus Stadt und Landkreis Osnabrück trifft sich in regelmäßigen Abständen, um unter dem besonderen Aspekt der Vernetzung gemeinsame praxisorientierte Projekte zum Thema „Konflikt- und Gewaltprävention“ für (Schul-) Sozialarbeiter/-innen, Lehrkräfte und Schüler/-innen der Region zu erarbeiten und durchzuführen. Ein vorrangiges Anliegen ist hierbei das Forcieren von Nachhaltigkeit bei der Umsetzung von impulsvermittelnden Projektinhalten und methodischen Ansätzen an den jeweiligen Schulstandorten.

In 2010 wurde für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/-innen eine entsprechende Fortbildungsreihe „Starke Schulen gegen Gewalt“ in Kooperation mit dem Institut für Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Konflikttraining (I-GSK) und drei unterschiedlichen Fachveranstaltungen zur differenzierten Vermittlung von Hintergrundwissen/ Methoden im Umgang mit eskalierenden Krisensituationen initiiert:

Stark in Krisen - Kommunikation in belasteten Situationen Verhaltenstraining

Die Auseinandersetzung mit aggressiven und gewalttätigen Schülern und auch das Risiko, selbst Opfer eines Übergriffes zu werden, gehört bei vielen Pädagogen mit zum Berufsalltag. Das Seminar behandelte Themen wie:

- Persönliche Verhaltensmuster, wie z. B. das eigene Aggressionsverhalten
- Kommunikative Strategien
- Abwehr von Angriffen

Ich-Stärkung Methodentraining

In der Fortbildung ging es um differenzierte Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den Themen:

- Selbstbehauptung - Grenzen setzen
- Vertrauens- und Wahrnehmungsübungen
- Regeln für Kinder - Hilfen für Eltern
- Wie können Kinder gestärkt werden?
- Die eigenen Stärken kennenlernen
- Spiele zum Stark-Werden und Stark-Sein
- Zivilcourage
- Notwehr- und Bedrohungssituationen

Deeskalation - Anti-Gewalt-Training Methodentraining

Wer Gewalt vermeiden, verhindern oder gar deeskalieren will, muss sich zunächst mit den verschiedenen Formen der Gewalt befassen. Das Training bot ein bewegungs- und spaßorientiertes, erlebnispädagogisches Agieren und bot den Wechsel von kurzen Theoriereflexionen zu Gewalt, Kommunikation, Konfliktlösung und praktischen Trainingssequenzen.

Die insgesamt 75 Teilnehmer/-innen der Veranstaltungseinheiten hoben in der Reflexion besonders hervor, dass sich aus den übermittelten unterschiedlichen Methoden vielfältige Transfermöglichkeiten für den eigenen Arbeitsalltag entwickeln und relativ einfach umsetzen lassen. Darüber hinaus fanden auch die deutlich praxisorientierten Inhalte und das eigene aktive Mitwirken und Erproben großen Anklang.

Schulmediation

Ein weiteres Angebot projektorientierter Prävention ist die Schulmediation, die sich als besonders geeignete Form der Intervention bei unterschiedlichsten Konfliktkonstellationen im schulischen Alltag erwiesen hat.

Mindestens zwei Personen einer Schule nehmen jeweils an fünf Wochenenden an einer insgesamt 80 Stunden umfassenden qualifizierenden Weiterbildung zum/r Schulmediator/-in teil. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten können dann genutzt werden, einerseits selbst in schwierigen Streitfällen zu vermitteln, andererseits aber auch als sogenannte „Coaches“ interessierte Schüler/-innen als Konfliktlotsen für die Streitvermittlung anzuleiten und diese begleitend zu unterstützen.

Um die bisherige Implementierung von Schulmediation an Osnabrücker Schulen weiterhin nachhaltig gestalten und bedarfsgerecht ausbauen zu können, wurde im Schuljahr 2009/10 ein vierter Durchlauf der Weiterbildungsmaßnahme erfolgreich beendet.

Inzwischen sind im Rahmen des Projektes „Schulmediation“ im Fachdienst Jugend der Stadt Osnabrück in drei weiterqualifizierenden Maßnahmen 64 Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/-innen von 19 Schulstandorten zu Schulmediatoren/-innen ausgebildet worden und haben ihrerseits mittlerweile etwa 470 Schüler/-innen für die ehrenamtliche Konfliktlotsentätigkeit motivieren können.

6.5.2 Offene Ganztagsangebote an Haupt- und Förderschulen

Die Stadt Osnabrück beteiligt sich als Schulträger mit finanziellen Mitteln an der Vorhaltung und Ausgestaltung von schulischen Ganztagsangeboten im Rahmen der „offenen Ganztagschule“. Dieses dient u. a. zur Umsetzung des strategischen Ziels, die Quantität und Qualität der Ganztagsangebote zu verbessern. Die bis 2009 im Budget des Fachbereiches Schule und Sport eingestellten Mittel sind unter inhaltlichen und steuerungsrelevanten Gesichtspunkten 2010 dem Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien zugeordnet worden, um stärker Einfluss auf die Qualität und Angebotsstruktur nehmen zu können, Überschneidungen zu vermeiden (Schulsozialarbeit) und Synergien zu entwickeln. Inhaltlich wird unterschieden zwischen dem Primarbereich und dem Sekundarbereich I. Letzterer ist dem Produkt Jugendsozialarbeit zugeordnet. In 2010 standen insgesamt 102.000 € für Angebote an folgenden Schulen zur Verfügung: Hauptschule Innenstadt, Herman-Nohl Schule, Schule an der Rolandsmauer und IGS Osnabrück.

Im Jahr 2010 ist es in Kooperation mit den einzelnen Schulen gelungen, ein Ganztagsangebot abzustimmen und zu etablieren, welches möglichst vielen Förderbedarfen und Interessen der Schüler/-innen gerecht werden soll. Das Angebot reicht von Hausaufgabenhilfen und Förderunterricht in Kleingruppen bis zu musisch-kultureller Bildung, Sport und Freizeitgruppen. Bei diesem Angebot kooperieren die Schulen unter Koordination des Fachdienstes Jugend mit außerschulischen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie freien Trägern.

6.5.3 Begleitung und Förderung von Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangmanagement)

Nach der organisatorischen Zusammenlegung der beiden Förderprogramme *Pace* und *Kompetenzagentur* in 2009 konnte mit konzeptionellen Neuausrichtungen festgestellt werden, dass in 2010 eine transparente Struktur und eine effektive Auslastung der Ressourcen sich einstellte. Immer klarer wurden bereits bestehende Kooperationen in den Netzwerken und neue Akteure ließen sich hinzu gewinnen. Der Anspruch, dass nur die Kooperation zwischen den Teilsystemen zum Erfolg führt, wurde an vielen Stellen bereits spürbar; gleichwohl gibt es noch zahlreiche Verbesserungsbedarfe, die in 2011 initiiert werden müssen.

Die programmübergreifende Konzeption des Übergangsmagements wurde zur Überarbeitung fortgeschrieben und teilweise auch erweitert. Hier sind insbesondere die Elternarbeit, der Sozialraum, Internet, Jugendwohnen nach § 13 (3) SGB VIII, der Umgang mit der Zielgruppe „Junge Mütter“ und die Planungen im Bereich des Umgangs mit Schulpflichtverletzungen zu benennen.

Das Case Management wurde in Form einer Selbstevaluation einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Das bedeutet, dass jede einzelne Phase dieser Methode noch einmal im Hinblick auf ihre Umsetzung im Übergangsmanagement diskutiert und analysiert wurde. So konnte programmübergreifend ein einheitliches Vorgehen abgestimmt werden.

Im Wesentlichen kam es dabei darauf an, sich einerseits jeder Phase des Case Managements bewusst zu sein und sein Handeln daraufhin zu reflektieren und andererseits jeden Inhalt der einzelnen Phasen dialogisch mit dem Klienten abzustimmen, um Letzterem deutliche zu machen, der er partizipiert und für den erfolgreichen Verlauf mitverantwortlich ist, ohne dass Erfolg gleich Problemlösung heißen muss.

Aus diesen Diskussionen haben sich inzwischen analytische Prozesse der Fallentscheidung und der Fallausrichtung ergeben. Auch das Instrument der „Kollegialen Beratung“, das zu diesem Zweck eingeführt wurde, wird umgesetzt.

Zum Zwecke einer einheitlichen und attraktiven Präsentation wurde ein gemeinsamer Flyer entwickelt, der beide Programme angemessen darstellt. Sämtlicher Schriftverkehr und alle Formulare wurden mit beiden Logos versehen, damit die Identifikation mit dem Übergangsmanagement gelingt.

Insgesamt liegt die Stärke beider Programme in ihren individuell ausgerichteten Unterstützungsbemühungen. Jeder Jugendliche soll möglichst passgenau gefördert werden, um ihm die notwendige Unterstützung zur sozialen und beruflichen Integration zu geben. Dabei gilt unterschwellig immer die zeitnahe Vermittlung der Teilnehmer als das wichtigste Ziel. Nichtsdestoweniger hat ein Förderprogramm auf der Grundlage des SGB VIII immer auch die soziale Integration vor Augen, weswegen der globale Blick auf die grundlegende Integrationsfähigkeit eine immense Bedeutung hat. Der einzelne benachteiligte Jugendliche soll nicht auf seine mangelnde Vermittlungsfähigkeit reduziert werden, sondern ihm sind vielmehr auch aus Gerechtigkeitserwägungen heraus die Möglichkeiten einzuräumen, die ihm den grundlegenden Zugang zur Gesellschaft ermöglichen. Wo für diesen Weg mehr Zeit benötigt wird, soll sie dem Jugendlichen gegeben werden.

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen von 80 Gruppenmaßnahmen (Sozialtrainings, Stärkenanalysen, Berufsorientierung, Bewerbungstrainings, qualifizierende Berufsvorbereitung) insgesamt 580 Jugendliche gefördert (davon 186 w / 394 m). Darüber hinaus wurden über das Case Management beider Programme rund 335 Jugendliche durch neun sozialpädagogische Fachkräfte individuell betreut und gezielt gefördert. Dabei konnten 120 junge Menschen in Ausbildung, Arbeit oder nachhaltige berufliche Qualifizierung vermittelt werden - das ist immerhin mehr als ein Drittel. Bei der zunehmenden Problemschwere sollte das als Erfolg gewertet werden. Bei noch nicht in Ausbildung und Arbeit vermittelten jungen Menschen wurde entweder der Übergang in eine berufsbildende Schule begleitet oder aber in Maßnahme der lokalen Arbeitsverwaltung nach SGB II oder III gegeben. Insgesamt 148 Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden im Rahmen von Maßnahmen aktiviert, um ihnen überhaupt einen ersten Zugang zu Qualifikation und Arbeit zu ermöglichen.

6.5.4 Koordinierungsstelle „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ mit Lernort „Auszeit“

Mit seinem Handlungskonzept „Aktiv und präventiv gegen Schulabsentismus“ begegnet der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Sozialer Dienst) in Kooperation mit der Schulverwaltung, Schulen und freien Trägern seit Anfang 2008 dem Problem des Schuleschwänzens und der Schulverweigerung. Bei dieser Aufgabenstellung wird ein Bundesprogramm genutzt („Schulverweigerung - die 2. Chance“).

Ein zentraler Baustein des entwickelten Konzepts gegen Schuleschwänzern ist die Koordinierungsstelle „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ (KOS). Die KOS ist Ansprechpartner für

alle Formen passiver und aktiver Schulverweigerung an den allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Osnabrück ab der 5. Klasse.

Dem deutlich gestiegenen Zulauf, seit 2008, von betroffenen Schüler/-innen wird von mittlerweile drei für das Fall Management verantwortlichen Mitarbeiter/-innen umfassend und individuell begegnet. Bei insgesamt 147 Kontakten in 2010 (Kontakte im Jahr 2009: 141, 2008: 88) konnte durch passgenaue Beratung, Vermittlung und Begleitung eine Vielzahl unterstützender Leistungen initiiert und durchgeführt werden:

- alternative Schulpflichterfüllung in einem von zwei außerschulischen Lernstandorten (Lernort Auszeit), strukturiert nach Altersgruppen
- Einzelförderung durch schulbegleitende Maßnahmen
- Motivierungs- und Perspektivkurse für beginnende Schulverweigerer/-innen.
- beratende Begleitung und Vermittlung in weiterführende Jugendhilfemaßnahmen und -einrichtungen.
- sozialpädagogische Angebote, die in besonderer Weise das jeweilige Geschlecht wie auch die kulturelle Herkunft der Schüler/-innen berücksichtigen.

Ziel aller Angebote und Fördermaßnahmen ist die zügige und nachhaltige Reintegration in den Regelschulbetrieb, um insbesondere einem schulischen Scheitern und die Gefährdung eines Schulabschlusses für die Schülerinnen und Schüler zu begegnen.

Kontakte Koordinierungsstelle gegen Schulverweigerung:	Gesamt	männlich	weiblich
Anzahl Schüler/-innen:	147	93	54
Von der Koordinierungsstelle unterstützt durch Case Management und darin integrierte sozialpädagogische Fördermaßnahmen			
Anzahl Schüler/-innen:	105	66	39
Herkunftsschulen der aktiv unterstützten Schüler/- innen	Anteil in %		
Förderschule	17 %		
Hauptschule	59 %		
Realschule	15 %		
Gesamtschule	8 %		
Gymnasium	1 %		

Anschließendem Verbleib der erfolgreich reintegrierten und vermittelten Schüler/-innen	
Reintegration Regelschule	70 Schüler/-innen
Übergang in berufsbildende Schulen	13 Schüler/-innen
Vermittlung an andere Jugenddienste (Intensivhilfen)	2 Schüler/-innen

Die Maßnahmen gegen Schulabsentismus werden jährlich evaluiert. Danach ist es durch die seit Anfang 2008 getroffenen sozialpädagogischen Maßnahmen nachweislich gelungen

- die Zahl der gemeldeten Schulschwänzer/-innen deutlich zu senken (- 15,6 %)
- die Verfahrenszahl der von der Jugendgerichtshilfe betreuten Schulpflichtverletzer erheblich zu reduzieren (- 37,6%)
- und in diesem Zusammenhang die Zahl der von der Schulverwaltung erlassenen Bußgeldbescheide wegen Schulpflichtverletzungen spürbar zu verringern (- 36 %).

Aufgrund der erzielten positiven Ergebnisse sieht die Verwaltung das Konzept „Aktiv und präventiv gegen Schulabsentismus“ bestätigt, welches einen Vorrang sozialpädagogischer Hilfen vor ordnungspolitischer Sanktionierung vorsieht.

6.5.5 Jugendberufshilfen

6.5.5.1 Zentrum für Jugendberufshilfe Dammstraße

Die Jugendberufshilfe bietet sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen, die im hohen Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen an. Ziel dieser Unterstützung ist es, die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration zu fördern (§ 13 SGB VIII). Die Angebotsstruktur im Zentrum für Jugendberufshilfen basiert auf folgenden Säulen:

- Berufs- und Bildungsbegleitung im Auftrag des Jobcenters (BOjE, dezentrale Jugendberufshilfen)
- eigenständige Fördermaßnahmen nach dem SGB VIII, die durch das Land im Rahmen bestehender Programme finanziell unterstützt werden (Jugendwerkstättenprogramm, Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten).

Die Zielsetzungen und die Praxis der Jugendberufshilfe sind am Beispiel des Zentrums für Jugendberufshilfe Dammstraße bereits in den Geschäftsberichten der letzten Jahre ausführlich dargestellt worden, insbesondere die Vernetzung des Zentrums Dammstraße als Jugendhilfeeinrichtung nach SGB VIII mit dem Jobcenter als federführende örtliche Institutionen für den Bereich SGB II und den Trägern beruflicher Bildung seit 2005.

Dieses Netzwerk Jugend wurde im Jahr 2010 stabilisiert und bedarfsgerecht ausgebaut. Die arbeits- und sozialpädagogisch betreute Werkstatt des Zentrums für Jugendberufshilfe Dammstraße für Schulpflichterfüller mit besonderem Förderbedarf, die 2009 als innovative Maßnahme über Landesmittel finanziert wurde, wurde aufgrund der positiven Resonanz in 2010 mit Eigenmitteln fortgesetzt. Diese Werkstatt mit acht Teilnehmerplätzen ist für junge Menschen im Alter von 15 bis 17 Jahren mit einer ausgeprägten Schulmüdigkeit / Schulverweigerung konzipiert worden.

Fortgesetzt wurde in 2010 ein erstmals in 2008 erprobtes Theaterprojekt in einem Jugendzentrum für arbeitslose junge Menschen mit besonderem Förderbedarf, die mit den bisherigen Angeboten nicht erreicht wurden oder sich diesen entzogen haben. In einem landesweiten Fachaustausch wurde dieses Projekt als sinnvolle Ergänzung des methodischen Instrumentariums der Jugendberufshilfe für bestimmte Zielgruppen evaluiert und zur Nachahmung empfohlen.

Insgesamt war die Arbeit des Zentrums für Jugendberufshilfe Dammstraße im Jahr 2010 durch die Vorgaben des SGB II sehr geprägt. Die Betreuungskunden des Jobcenters zeigten gravierende Auffälligkeiten in allen Kompetenzbereichen, die eine erfolgreiche Integration in das Berufsleben verhinderten. Kennzeichnend für diese Zielgruppe sind häufige Brüche in ihrer bisherigen Lebens- und Bildungsbiografie mit entsprechenden Negativerfahrungen und fehlenden oder schlechten Bildungsabschlüssen. Dementsprechend hatten 2010 60 % der zugewiesenen Betreuungskunden keinen Schulabschluss. Zu den gravierenden Bildungsdefiziten kommen - mit steigender Tendenz - schwer wiegende psychische und physische Auffälligkeiten und Probleme, die professioneller Unterstützung bedurften. Dementsprechend stand die Persönlichkeitsstabilisierung und Herstellung einer Tagesstruktur im Mittelpunkt aller Bemühungen.

Die mit dem Jobcenter vereinbarten 100 laufenden Fälle konnten auch 2010 nicht besetzt werden. Von den 319 angebotenen Terminen für Aufnahmegespräche wurden nur 250 vom Jobcenter besetzt, die letztlich von 179 Personen wahrgenommen wurden.

Im Berichtsjahr 2010 haben 246 Personen aus dem Rechtskreis SGB II die Förderangebote des Zentrums für Jugendberufshilfe Dammstraße angenommen. 124 (50,4 %) Personen mussten zusätzliche Hilfsangebote und Institutionen zur Verbesserung ihrer Situation in Anspruch nehmen:

- 52 (21,1 %) Personen wurden im Problembereich Schulden, Therapie, Obdachlosigkeit registriert
- 42 (17,1 %) Personen wurden im Problembereich Bewährungshilfe, JGH und Arrest registriert
- 30 (12,2 %) Personen wurden im Problembereich Drogen/Entgiftung/Substitution registriert

Neben der sozialpädagogischen Arbeit zur individuellen Stabilisierung der jungen Menschen nahm die berufsbezogene Förderung und Qualifizierung einen hohen Stellenwert ein.

106 Betreuungskunden nahmen an Zusatzqualifikationen mit dem Schwerpunkt berufliche Förderung (Qualifizierungskurse der HWK, Gabelstaplerkurs, Maschinenkurs, Qualifizierungskurse der Jugendwerkstatt) teil.

239 Personen nahmen an Zusatzqualifikationen mit dem Schwerpunkt Lern- und Bildungsangebote (Vorbereitungskurs auf den Hauptschulkurs, Hauptschulkurs, Lerntage, Sozialkompetenztraining, Berufsknigge) teil.

2010 konnten insgesamt 43 Vermittlungen für 41 Personen eingeleitet werden, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- 26 Personen konnten in Arbeit ohne Eingliederungszuschuss vermittelt werden
- 7 Personen begannen eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- 4 Personen mündeten in eine reguläre Berufsausbildung ein
- 2 Personen fanden eine Arbeit mit Eingliederungszuschuss
- 2 Personen haben sich selbstständig gemacht
- 1 Person nahm eine schulische Ausbildung auf
- 1 Person konnte eine Ausbildung mit Eingliederungszuschuss beginnen

Die Vermittlungsquote konnte im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden und lag 2010 bei 20,6 %. Die noch nicht vermittelten jungen Menschen bleiben bis auf Weiteres in der Qualifizierung und Betreuung des Zentrums Dammstraße.

Im Hinblick auf die bereits erläuterte Zunahme der Problemstellungslagen fand 2010 eine gravierende Verschiebung statt: Im Mittelpunkt stand zunehmend die pädagogische Betreuung und die zeitintensive Aufarbeitung von Problemen und Hemmnissen, wobei sich die Verkürzung der maximalen Betreuungsdauer von einem Jahr als zu kurz für eine langfristige Integration in Arbeit / Ausbildung erwies.

6.5.5.2 Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen

Während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung kann jungen Menschen Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden (§ 13 (3) SGB VIII). In diesen Fällen ist auch der notwendige Lebensunterhalt des jungen Menschen sicherzustellen. Zur Sicherung des schulischen oder beruflichen Erfolges war es im Jahr 2010 bei 13 jungen Menschen in Betreuung der Jugendberufshilfe notwendig, ein Angebot des sozialpädagogischen Jugendwohnens vorzuhalten (Kosten in 2010: 84.850 €).

6.5.6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu machen, die junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung

gegenüber ihren Mitmenschen zu führen und Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (§ 14).

6.5.6.1 Angebote durch den Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien

Der Mitarbeiter für den Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz führte im Jahr 2010 folgende Projekte und Aktivitäten durch:

- **Kooperation mit Schulen im Bereich „Suchtprävention“**

SpidS-Projekt

Das SpidS-Projekt basiert auf einem multifaktoriellen und dynamischen Verständnis von Rauschmittelabhängigkeit, das auch stoffungebundene Abhängigkeitsformen (Spielsucht, Essstörungen etc.) einbezieht. Unter Suchtmittelabhängigkeit wird der destruktive Umgang mit existenziellen Bedürfnissen und latenten Belastungen verstanden. Deshalb zielt der Ansatz im SpidS-Projekt darauf ab, die Persönlichkeit der Schüler/-innen zu stärken und deren Lebenskompetenzen zu fördern. Aufklärende Informationen über relevante Aspekte von Suchtproblematiken werden ergänzend vermittelt.

Das SpidS-Projekt wird den 7., 8. und 9. Schulklassen der weiterführenden Schulen in Osnabrück geschlechtergetrennt angeboten. Um dies realisieren zu können, haben sich Caritasverband, Diakonisches Werk, Förderkreis Drogenhilfe Osnabrück e. V. und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz der Stadt Osnabrück, der die Geschäftsführung des Projektes innehat, zu einem Trägerverbund zusammengeschlossen. Der Förderkreis Drogenhilfe Osnabrück e. V. stellt in diesem Zusammenhang die Finanzierung des Projektes sicher. Je Klasse werden zwei Vormittage zur Projektdurchführung vorgehalten. Das Projekt selbst wird in der Regel in einem der Jugend- und Gemeinschaftszentren in dem Sozialraum durchgeführt, in dem auch die betreffende Schule sich befindet.

Schule	Klassen / Anzahl der Schüler/innen	Termine	Ort
Wittekind Realschule	4 Klassen, 109 Schüler/innen	11.u.12.02.10 08.u.09.03.10 09.u.10.12.10 16.u.17.12.10	Haus der Jugend
Bertha-von-Suttner Realschule	3 Klassen, 84 Schüler/innen	17. - 20.05.10 27.u.28.05.10	Haus der Jugend
Hauptschule Innenstadt	2 Klassen, 41 Schüler/innen	29.u.30.11.10 02.u.03.12.10	Haus der Jugend

Die Fachteams der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention des Caritasverbandes haben in 2010 den Jahrgangsstufen 7 und 9 des Gymnasiums Carolinum und der Ursula-schule das SpidS-Projekt angeboten und durchgeführt. Dadurch wurden 560 Schüler/-innen erreicht.

Insgesamt kamen in 2010 **894** Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 von 5 Osnabrücker Schulen in den Genuss des SpidS-Projektes.

- **Geschäftsführung des Jugendschutzteams**

Seit knapp zwei Jahren hat sich zur besseren Vernetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ein sogenanntes Jugendschutzteam unter der Federführung des städtischen Jugendschutzes gebildet. Dieses Team besteht neben dem Jugendschutzkoordinator aus Vertreter/-innen unterschiedlicher Dienste im Fachdienst Jugend (Kinder- und Jugendbüro, Haus der Jugend, Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink, Jugendgerichtshilfe, Mobile Jugendarbeit) und freien Trägern (FOKUS e. V., AWO). Aus dieser Konstellation heraus ist in 2009 ein Projekt zur Vermittlung von Medienkompetenz im Sinne des Jugendmedienschutzes für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 an Osnabrücker Schulen entwickelt, erprobt und durchgeführt worden. Zu Beginn des Jahres 2009 und im Herbst desselben Jahres wurde dieses Online-Projekt „Ich bin drin – Datenschutz & Web 2.0“ mit den jeweils 7. Klassen einer Realschule durchgeführt. Ebenfalls hat das Jugendschutzteam einen Internetratgeber für Eltern und deren Kinder im

Grundschulalter entwickelt, der Anfang 2010 an allen Grundschulen in Osnabrück verteilt wurde.

- **Geschäftsführung des AK Jungenarbeit Osnabrück (AK JunOS)**

Der Arbeitskreis Jungenarbeit Osnabrück (AK JunOS), dessen Geschäftsführung dem städtischen Jugendschutz obliegt, hat sich in 2010 zweimal getroffen. Neben grundsätzlichen Diskussionen zu Jungenarbeitstheorien und -methoden beschäftigen sich die Mitglieder des AK JunOS in erster Linie mit der Organisation einer erlebnisorientierten Freizeit für Jungen in den Herbstferien, mit Fragen des Selbstverständnisses des Arbeitskreises sowie mit jungenarbeitsrelevanten Fortbildungsinhalten.

Eine für die Mitarbeiter des AK JunOS durchgeführte Fortbildung „Jungen stärken!“, die am 02. und 03.06.2008 stattfand, ermöglichte in 2009 die eigenständige Durchführung von Selbstbehauptungskursen für Jungen, bei denen auch deren Väter mit angesprochen wurden. Der überaus große Erfolg dieser Kurse führte dazu, dieses Angebot zweimal pro Jahr vorzuhalten. Auch im Berichtszeitraum wurde dieses Angebot in den Osterferien und in den Herbstferien angeboten.

Die Geschäftsführung nahm im Berichtszeitraum an den Arbeitstreffen der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in Niedersachsen (LAG JuNi) teil.

- **Jugendmedienschutz**

Als Vertiefung des schon seit Jahren arbeitenden Arbeitskreises Jugendmedienarbeit bildete sich unter Federführung des städtischen Jugendschutzes die Arbeitsgruppe Datenschutz, die sich vorrangig damit beschäftigte, ein Projekt zu entwickeln, das die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihres teilweise als sehr bedenklich einzustufenden Umgangs mit Angaben zur eigenen Person im Internet verfolgt. Insbesondere die Erstellung des eigenen Profils von Kindern und Jugendlichen auf Internetplattformen, wie SchülerVZ und os-community, ist oftmals mit sehr detaillierten Angaben zur eigenen Person verbunden, sodass dem Missbrauch durch Pädophile oder andere kriminelle Personen, die solche Plattformen nach potenziellen Opfern scannen, im wahrsten Sinne des Wortes „Tür und Tor“ geöffnet ist.

Das Online-Projekt „Ich bin drin – Datenschutz & Web 2.0“ wurde mit den 7. Klassen der folgenden Schulen durchgeführt:

- Hauptschule Innenstadt am 29.04.2010 mit 41 Schüler/-innen
- Felix-Nussbaum-Schule am 07. und am 11.05.2010 mit insgesamt 48 Schüler/-innen
- Wittekind-Realschule in der Zeit vom 30.08. bis 01.09.2010 mit insgesamt 86 Schüler/-innen
- Bertha-von-Suttner-Realschule in der Zeit vom 09. bis 11.11.2010 mit insgesamt 83 Schüler/-innen.

Insgesamt wurden mit diesem Projekt 258 Schülerinnen und Schüler erreicht.

6.5.6.2 Kinder- und Jugendtelefon

Beim Kinder- und Jugendtelefon handelt es sich um ein zielgruppenspezifisches telefonisches Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, das von Montag bis Samstag von 14:00 bis 20:00 Uhr vom Kinderschutzbund vorgehalten wird („Nummer gegen Kummer“). Es bietet Kindern und Jugendlichen, die eine Frage haben, die kleine oder große Probleme haben oder sich in Krisensituationen befinden, eine leicht zu erreichende vertrauliche und anonyme Gesprächsmöglichkeit.

Das Einzugsgebiet umfasst Stadt und Landkreis Osnabrück und Teile im Süden der Kreise Vechta und Diepholz sowie Handyaufrufe bundesweit.

Im Jahr gehen ca. 4.000 Anrufe ein. Der Träger legt jeweils jährlich einen differenzierten Tätigkeitsbericht vor.

6.6 Hilfe zur Erziehung und Förderung von Familien (1.100.3.6.3.02 und 1.100.3.6.7.02)

Die Bereiche *Förderung der Erziehung in der Familie* (§§ 16 - 21 SGB VIII) und *Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für junge Volljährige* (§§ 27 - 35, 35 a und 41) sind nach den Vorgaben des Produktrahmenplanes nach fachlich nicht nachvollziehbaren Aspekten zwei Produkten zugeordnet:

Produkt: 1.100.3.6.3.02 Hilfe zur Erziehung und Förderung von Familien

Teilprodukt/Leistung		Beeinflussungsmöglichkeit	gesetzliche Grundlage
1.100.3.6.3.02.01	Frühe Hilfen	2	§ 16
1.100.3.6.3.02.02	Förderung in der Familie allgemein (§ 16)	2	§ 16
1.100.3.6.3.02.03	Familienförderung (§ 16)	2	§ 16
1.100.3.6.3.02.04	HELP (§ 16)	2	§ 16
1.100.3.6.3.02.05	Schülerhilfen (§ 16)	2	§ 16
1.100.3.6.3.02.06	Kinderbetreuung (§ 16)	2	§ 16
1.100.3.6.3.02.08	Individuelle Hilfen (§ 27)	3	§ 27
1.100.3.6.3.02.12	Erziehungsberatung (§ 28)	3	§ 28
1.100.3.6.3.02.13	Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	3	§ 29
1.100.3.6.3.02.14	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30)	3	§ 30
1.100.3.6.3.02.15	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	3	§ 31
1.100.3.6.3.02.16	Erziehung in einer Tagesgruppe (§32)	3	§ 32
1.100.3.6.3.02.17	Tagesgruppe in einer Familie (§ 32)	3	§ 32
1.100.3.6.3.02.18	Vollzeitpflege (§ 33)	3	§ 33
1.100.3.6.3.02.19	Sozialpädagogische Vollzeitpflege (§ 33)	3	§ 33
1.100.3.6.3.02.20	Bereitschaftspflege (§ 33)	3	§ 33
1.100.3.6.3.02.21	Verwandtenpflege (§ 33)	3	§ 33
1.100.3.6.3.02.22	Kurzzeitpflege (§ 33)	3	§ 33
1.100.3.6.3.02.24	Heimerziehung (§ 34)	3	§ 34
L513633805	Heimerziehung, sonst. betr. Woh (§ 34) allg.	3	§ 34
1.100.3.6.3.02.25	Betreutes Wohnen (§ 34)	3	§ 34
1.100.3.6.3.02.26	Erziehungsstellen (§ 34)	3	§ 34
1.100.3.6.3.02.27	Clearing Heimerziehung (§ 34)	3	§ 34
1.100.3.6.3.02.29	Intensive sozialpäd. Einzelbet. (§ 35)	3	§ 35
1.100.3.6.3.02.30	Stat.Einglied.hilfe f.jg.Vollj (§§ 41/35a)	3	§ 41-35a
1.100.3.6.3.02.31	Amb.Einglied.hilfe f.jg.Vollj (§§ 41/35a)	3	§ 41-35a
1.100.3.6.3.02.32	Erzbeist./Betr.Helf.f.jg.Vollj. (§§ 41/30)	3	§ 41
1.100.3.6.3.02.33	Heimerziehung junge Volljährige (§§ 41/34)	3	§ 41
1.100.3.6.3.02.34	Betreutes Wohnen f.jg.Vollj. (§§ 41/34)	3	§ 41
1.100.3.6.3.02.35	Erziehungsstellen f.jg.Vollj (§§ 41/34)	3	§ 41
1.100.3.6.3.02.36	Intens.soz.päd.Einzelb.jg.Vollj (§§ 41/35)	3	§ 41
1.100.3.6.3.02.37	Vollzeitpflege f.jg.Vollj. (§§ 41/33)	3	§ 41
L513634133	Hilfen f. jg. Vollj. (§ 41) allg.	3	§ 41
1.100.3.6.3.02.39	Inobhutnahme und Krisenhilfen (§ 42)	3	§ 42
L513634201	Inobhutnahme	3	§ 42
L513634202	Kinder- und Jugendnotdienst	3	§ 42
L513634203	Inobhutnahme und Krisenhilfen allg.	3	§ 42
1.100.3.6.3.02.40	Ambulante Eingliederungshilfe (§ 35 a)	3	§ 35a
L513634367	Fachstelle ambulant	3	§ 35a
1.100.3.6.3.02.41	Teilstationäre Eingliederungshilfe (§ 35 a)	3	§ 35a
1.100.3.6.3.02.42	Stationäre Eingliederungshilfe (§ 35 a)	3	§ 35a
L513634313	Eingliederungshilfe seel.beh.Kinder allg	3	§ 35a
1.100.3.6.3.02.43	Betreutes Wohnen (§ 35 a)	3	§ 35a
1.100.3.6.3.02.44	Erziehungsstellen (§ 35 a)	3	§ 35a

1.100.3.6.3.02.46	Adoptionsvermittlung	3	AVG
L513635201	Adoptionsvermittlung	3	AVG
1.100.3.6.3.02.47	Begleitende Besuchskontakte	3	§ 18
1.100.3.6.3.02.48	Gem.Unterbr.Müttern/Vätern m.Kind (§19)	3	§ 19
1.100.3.6.3.02.49	Betr.u.Vers.d.Kindes in Notsituat. (§ 20)	3	§ 20

Produkt: 1.100.3.6.7.02 Sonstige Einrichtungen der Kinder-/Jugend-/Familienhilfe

Teilprodukt/Leistung		Beeinflussungs- möglichkeit	gesetzliche Grundlage
1.100.3.6.7.02.01	Zuschüsse an Einr.d.Familienförderung	2	§ 16
L513672000	Zuschuss Einr.d.Familienförderung allgem	2	§ 16
L513672001	Zuschuss Kath. FABI	2	§ 16
L513672002	Zuschuss Ev. FABI	2	§ 16
L513672003	Zuschuss Mütterzentrum	2	§ 16
L513672004	Zuschuss Familienzentrum ev. FABI	2	§ 16
L513672005	Zuschuss Familienzentrum kath. FABI	2	§ 16
L513672006	Zuschuss VAMV e.V.	2	§ 16
L513672007	Kinder psychisch kranker Eltern	2	§ 16
1.100.3.6.7.02.02	Erz.,Jugend- u. Familienberatungsstellen	3	§ 28
L513675001	Zuschuss Erz.-ber.stelle Diözese	3	§ 28
L513675002	Zuschuss Erz.-ber.stelle AWO	3	§ 28
L513675003	Zuschuss Erz.-berat.stelle Ev. Jugendhil	3	§ 28
L513675004	Zuschuss Kinderschutzbund	3	§ 28
L513675005	Zugehende Erz.-beratung Diözese	3	§ 28
L513675006	Zugehende Erz.-beratung AWO	3	§ 28
L513675007	Zugehende Erz.-beratung Ev. JH	3	§ 28
L513675008	Zugehende Erz.-beratung KiSchuBu	3	§ 28

Der Zuschussbedarf für die beiden Produkte stellte sich 2010 wie folgt dar:

Produkt	Produktname	Zuschussbedarf €
363.02	Hilfe zur Erziehung und Förderung von Familien	21.097.733 €
367.02	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	994.887 €
	Summe	22.092.620 €

Hinter den Produkten verbergen sich konkret folgende Leistungen:

6.6.1 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Nach § 16 SGB VIII sollen *Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können. Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere*

1. *Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten*
2. *Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen*
3. *Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen*

Mit dieser Leistung des SGB VIII (§ 16) hat der Gesetzgeber den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Bereitstellung von Angeboten zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie verpflichtet. Er sieht dafür informierende, aufklärende, übende und entlastende Formen vor. Ziel ist die Vermittlung erzieherischer Kompetenz sowie die Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotenzials durch Bildungs-, Beratungs- und Erholungsangebote für Eltern und Kinder. Die Ziele sind sehr offen vorgegeben, die sachlichen Leistungsvoraussetzungen sind sehr weit gefasst. Sie räumt den Leistungsberechtigten keinen einklagbaren Rechtsanspruch ein.

Durch den präventiven familienunterstützenden Charakter dieser gesetzlichen Vorgabe wundert es nicht, dass viele neue Hilfen und Angebote unter dieser gesetzlichen Norm subsumiert werden. Viele zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit geringem finanziellen Mitteleinsatz eine hohe Wirkung erzielen, mit dem sie weitergehende kostenintensive Hilfen vermeiden können.

Folgende Träger erbringen themenspezifisch und/oder zielgruppen- und/oder sozialesorientiert Leistungen nach § 16:

<i>Stadt Osnabrück</i>	Fachdienst Zentrale Aufgaben im Bereich Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss Fachdienst Familie-Sozialer Dienst
<i>AWO in der Region Osnabrück e.V.</i>	Erziehungsberatungsstelle
<i>Bischöfliches Generalvikariat</i>	Erziehungsberatungsstelle
<i>Ev. Jugendhilfe</i>	Erziehungsberatungsstelle
<i>Deutscher Kinderschutzbund</i>	Erziehungsberatungsstelle Frühe Hilfen Projekt: Kinder psychisch kranker Eltern
<i>Verband alleinstehender Mütter und Väter e. V. (VaMV)</i>	Beratungsstelle
<i>Ev. Familien-Bildungsstätte</i>	Familienbildung allgemein Familientreff Iburger Str.
<i>Kath. Familien-Bildungsstätte</i>	Familienbildung allgemein Familientreff Martinstr.
<i>Mütterzentrum Osnabrück e.V.</i>	Mütterzentrum
<i>Deutscher Familienverband Kreisverband Osnabrück Stadt und Land e.V.</i>	Familienerholung
<i>Kath. Erwachsenenbildung (kein Träger der Jugendhilfe)</i>	Fit für den Start

6.6.1.1 Familienbildung

Ziel der Familienbildung ist, als präventive Hilfe bei Familien durch überwiegend bildende Angebote zu einer erfolgreichen Familienerziehung beizutragen, eine bedürfnisorientierte Gestaltung des Familienlebens zu erleichtern, ein möglichst problemloses Durchlaufen der Lebens- und Familienzyklen zu ermöglichen sowie bei der Stärkung des partnerschaftlichen Miteinanders unterstützend zu wirken.

Im Jahr 2010 wurden die Angebote der **Familienbildung** gemäß § 16 SGB VIII durch folgende Institutionen durchgeführt und diese erhielten hierfür folgende Zuwendungen:

Ev. Familien-Bildungsstätte, Pauschalzuwendung	31.600 €
Ev. Familien-Bildungsstätte, Familientreff, Iburger Straße 13	32.800 €
insgesamt	64.400 €
Kath. Familien-Bildungsstätte, Pauschalzuwendung	31.600 €
Kath. Familien-Bildungsstätte, Familientreff West, Martinstraße 100	27.725 €
insgesamt	59.325 €
Verband alleinerziehender Mütter und Väter	63.500 €
Mütterzentrum Osnabrück e. V.	12.700 €
Gesamtsumme	199.925 €

Neben den Pauschalzuwendungen für Angebote der Familienbildung erhalten die beiden Familien-Bildungsstätten jeweils einen Zuschuss für die Vorhaltung eines niederschweligen sozialraum- und zielgruppenorientierten Angebotes in Form eines Familientreffs. Weiterhin werden der Verband alleinerziehender Mütter und Väter und das Mütterzentrum für die Vorhaltung eines zielgruppenspezifischen Angebotes (Alleinerziehende, Mütter) finanziell gefördert

6.6.1.3 Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen

Präventive Beratungsangebote richten sich an Eltern, Kinder und Jugendliche, die sich mit allgemeinen Beratungsanliegen an die entsprechenden Stellen wenden. Sie erreichen Menschen, die zwar davon ausgehen, bestehende Problemlagen aus eigener Kraft bewältigen zu können, aber beispielsweise nach bestimmten Informationen oder nach Austausch suchen. Präventive Angebote sind auch einzelfallübergreifend und wenden sich dementsprechend ebenso an Gruppen bzw. können öffentlich bekannt gemachte Veranstaltungen sein.

6.6.1.3.1 Angebote durch den Fachdienst Familie - Sozialer Dienst

Anzahl der Beratungsfälle des Fachdienstes Familie - Sozialer Dienst

Hilfearten	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
§ 16 Allg. Förderung	619	685	674	820	881	881	892
§ 16 "Wächteramt/Kontrollfunktion"	84	85	120	119	78	43	35
§ 16 Strafunmündige	75	98	120	139	196	245	229
§ 16 Meldung Kindeswohlgefährdung	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	80 *	74	76
§ 16 Partnerschaftsgewalt **		114	98	123	101	127	106
§ 16 Summe	778	868	914	1.078	1.235	1.370	1338

* ab 01.06.2008

** von der Polizei dem SD gemeldet

Der Fachdienst Familie - Sozialer Dienst - hat seine Beratungs- und Informationsleistungen gemäß § 16 SGB VIII in den letzten Jahren deutlich gesteigert. Ziel des Fachdienstes war, die Unterstützungsleistungen im Vorfeld der erzieherischen Hilfen auszubauen, um eine Eskalation familiärer Probleme zu vermeiden und dadurch gleichzeitig betreuungs- und damit auch kostenintensive erzieherische Hilfen zu vermeiden. Für das Jahr 2010 ist erstmalig eine Stagnation und ein leichter Rückgang der Beratungskontakte zu verzeichnen.

Bei der allgemeinen Förderung gemäß § 16 SGB VIII werden alle präventiven, allgemeinen Beratungen erfasst, bei denen mindestens ein Beratungskontakt stattgefunden hat. Es können jedoch auch mehrere, über einen längeren Zeitraum stattgefundene Beratungskontakte sein, sei es im Vorfeld erzieherischer Hilfen mit oder ohne anschließende Einleitung erzieherischer Hilfen. Diese Beratungsleistungen sind auch im Jahre 2010 leicht angestiegen, wie schon in den Jahren davor.

Unter dem § 16 Wächteramt/Kontrollfunktion werden alle Beratungskontakte erfasst, in denen der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und eine Beratung oder auch Kontrolle der Familie erfolgt, sofern sonstige Beratungs- und Unterstützungsangebote, z. B. erzieherische Hilfen, nicht von der Familie angenommen werden und familiengerichtliche Maßnahmen noch nicht angezeigt sind. Erstmals sind diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Jahre 2008 im Vergleich zu den vorherigen Jahren zurückgegangen. Ein weiterer deutlicher Rückgang ist für das Jahr 2009 wie auch für das Jahr 2010 zu verzeichnen. Die Gründe dieser Entwicklung bestehen darin, dass es einerseits vermehrt gelungen ist, die Eltern zu motivieren, Hilfen zur Erziehung anzunehmen und andererseits, da die Anrufungen des Familiengerichtes zugenommen haben (siehe hierzu noch mehr Punkt 4.7.2), haben sich die Mitarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes eher an das Familiengericht gewandt.

Unter § 16 Strafunmündige werden alle Beratungen erfasst, die stattfinden, weil seitens der Staatsanwaltschaft dem Sozialen Dienst die Straftat eines Kindes (unter 14 Jahre) mitgeteilt wurde. Die dem Jugendamt mitgeteilten Straftaten sind in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Für das Jahr 2010 ist erstmalig keine Steigerung zu verzeichnen. Insofern wurde die Thematik „Kinderdelinquenz“ in einer ausführlichen Bestandserhebung und -analyse näher untersucht und in einem Bericht unter dem Titel „Kinderdelinquenz - Aktuelles Erscheinungsbild 2008 und Reaktionen des Sozialen Dienstes“ in der Stadt Osnabrück zusammengefasst.

In diesem Bericht wurde auf wichtige Aspekte zum Thema Kinderdelinquenz eingegangen sowie deren Ursachen und Auslöser. Im Mittelpunkt des Berichtes stehen das aktuelle Erscheinungsbild der örtlichen Kinderdelinquenz und Reaktionen der verschiedenen Einrichtungen und Stellen in der Stadt Osnabrück auf diese besondere Form abweichenden Verhaltens; u. a. wurden Erkenntnisse aus einer umfangreichen Aktenanalyse des Jahres 2008 gewonnen. Schließlich wurden Handlungsoptionen auf der Grundlage der erhobenen Situation und Entwicklung der Kinderdelinquenz in der Stadt Osnabrück abgeleitet. Diese Handlungsoptionen wurden mittlerweile vollständig umgesetzt:

- Durch den Sozialen Dienst werden die Mitteilungen der Staatsanwaltschaft differenziert zwischen Ersttätern, Wiederholungstätern sowie den Tatumständen und der Deliktsschwere. Hierbei konzentriert sich der Soziale Dienst bei der pädagogischen Intervention auf Wiederholungstäter und Täter von schwer wiegenden Straftaten mit einem zugehenden Beratungsangebot.
- Vom Sozialen Dienst wurde mittlerweile ein Informationsflyer erstellt mit dem Titel „Mein Kind wurde angezeigt“. In diesem Flyer wird beschrieben, wie Eltern bei Straftaten ihrer Kinder reagieren sollten, sowie das Beratungsangebot des Sozialen Dienstes bei der Straffälligkeit von Kindern beschrieben. Die Polizei hat sich bereit erklärt, bei der Anhörung der Kinder und Eltern nach der Straftat diesen Flyer an die Eltern zu überreichen. Hierdurch wird erreicht, dass möglichst wenig Zeit zwischen der Straftat und der Information der Eltern über das Beratungsangebot des Sozialen Dienstes vergeht. Bisher wurden die Beratungsangebote erst nach Eingang der Akte durch die Staatsanwaltschaft übersandt. Hierbei lag die Straftat häufig mehrere Wochen bzw. Monate zurück.

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen

Mit der Dienstanweisung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII für die Sozialarbeiter/-innen des Fachdienstes Familie - Sozialer Dienst vom 30.05.2008 wurde ein verbindlicher Verfahrensstandard entwickelt zum Umgang bei Hinweisen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Ziel dieser Dienstanweisung ist es, in bestmöglicher Weise das Kindeswohl zu sichern und gleichzeitig das Risiko einer strafrechtlichen Verantwortung für die Fachkräfte des Sozialen Dienstes zu minimieren.

Partnerschaftsgewalt

Partnerschaftsgewalt trifft auch Kinder und Jugendliche, auch sie sind Opfer, selbst wenn sie nicht persönlich misshandelt werden. Je nach Alter, Umständen und Umfang stellt Partnerschaftsgewalt einen erheblichen Belastungsfaktor in der kindlichen Entwicklung dar und kann zu massiven Verhaltensauffälligkeiten führen.

Im Jahre 2000 wurde im Fachdienst Familie - Sozialer Dienst ein Interventionsverfahren entwickelt, wodurch den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Hilfestellung in dieser Situation gegeben wird. Familien, die von der Polizei infolge von Einsätzen wegen Partnerschaftsgewalt gemeldet wurden, werden von den Sozialarbeitern/-innen des Sozialen Dienstes aufgesucht. Den Eltern werden die Folgen von Partnerschaftsgewalt für die Kinder aufgezeigt. Mit den Kindern werden Gespräche geführt, um ihnen eine Entlastung von der erlebten Gewalt zu ermöglichen.

Dieses Interventionsverfahren wurde um eine Arbeitshilfe zum Thema „Begleiteter Umgang nach Partnerschaftsgewalt“ erweitert. Die Arbeitshilfe wurde in einem Arbeitskreis von Mitarbeitern/-innen des Sozialen Dienstes erarbeitet. Ein weiteres herausforderndes Thema für alle beteiligten Helfersysteme im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ist der Umgang zwischen Tätern und seinen Kindern nach der Trennung der Eltern. Es ist hierbei deutlich, dass die üblichen Konzepte des begleiteten Umgangs nach Trennung der Eltern ohne Gewalt den Anforderungen im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt nicht genügen.

Die Arbeitshilfe enthält Informationen für die Beratung und Gestaltung des Umgangs zwischen Kindern misshandelter Mütter und Väter, will über die beteiligten Personen und ihre Belastungen und Bedürfnisse informieren sowie konkrete Vorschläge für die Voraussetzung und der Gestaltung des begleiteten Umgangs nach Partnerschaftsgewalt machen.

In Anlehnung an dieses Konzept wurden im Jahre 2010 durch Beschreibung der Beratungsinhalte des Sozialen Dienstes und durch Kooperationsgespräche mit zwei freien Trägern die notwendigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Konzeptes geschaffen. Hierbei ergaben sich folgende Inhalte:

- Die Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. hat sich bereit erklärt, die Umgangskontakte nach Partnerschaftsgewalt entsprechend der oben genannten Konzeption zu begleiten.
- Das Fachzentrum gegen Gewalt und für Täterarbeit „Faust“ des Diakonischen Werkes hat sich bereit erklärt, im Rahmen seines Landesprojektes die Beratung der Täter nach Partnerschaftsgewalt bei Bedarf durchzuführen.
- Es wurde eine Prozesskette mit Themensammlung für die Beratungsgespräche der Sozialarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes erstellt.

Ab dem Jahre 2011 wird der Soziale Dienst auf der Grundlage des neuen Konzeptes arbeiten.

6.6.1.3.2 Erziehungsberatungsstellen

Bei den Erziehungsberatungsstellen handelt es sich um eine Angebotsform, die verschiedene Beratungsleistungen der Jugendhilfe (§§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII) erbringen.

Die im Folgenden benannten Zuwendungen wurden für das gesamte Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstellen für das Jahr 2010 gewährt:

Arbeiterwohlfahrt, Region Osnabrück e.V.	273.064,38 €
Deutscher Kinderschutzbund Osnabrück e.V.	93.489,39 €
Diakoniewerk Osnabrück gGmbH	209.774,42 €
Therapeutisches Beratungszentrum Diözese Osnabrück	178.480,88 €
insgesamt	754.809,07 €

Im Jahre 2010 wurden weitere Inhalte des Handlungsprogramms vom 02.04.2008 zum Planungsbericht Erziehungsberatungsstellen umgesetzt:

- Fortsetzung der stadtteilorientierten, zugehenden Beratungen an den vier Standorten Schinkel, Rosenplatz, Haste und Weststadt.
- Das Rahmenkonzept des begleiteten Umgangs von Kindern nach Trennung der Eltern zwischen den Erziehungsberatungsstellen und der Stadt Osnabrück aus dem Jahre 2001 wurde in einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe konzeptionell überarbeitet und den neuesten Entwicklungen angepasst.
Des Weiteren fand ein Abstimmungsgespräch mit den Osnabrücker Familienrichtern/-innen statt, das zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberatungsstellen, der Stadt Osnabrück und dem Familiengericht beitragen soll.

- Die Werbung für die trägerübergreifende Telefonsprechstunde der Erziehungsberatungsstellen wurde intensiviert durch die Erstellung und Verteilung eines Informationsplakates.
- Weiterhin wurde von den Erziehungsberatungsstellen ein gemeinsamer Flyer entwickelt, in dem über das Leistungsangebot der Erziehungsberatungsstellen, die Prinzipien ihrer Arbeit sowie inhaltliche Schwerpunkte der pädagogischen und therapeutischen Beratungsangebote der jeweiligen Beratungsstelle informiert wird.

6.6.1.4 Frühe Hilfen

Das Angebot „Frühe Hilfen“ wird in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes Osnabrück e. V. vorgehalten. Es besteht in der Stadt Osnabrück aus der *aufsuchenden Familienhilfe für junge Mütter* (Familienhebammen) und der *aufsuchenden Jugend- und Gesundheitshilfe in Familien mit Kleinstkindern*.

Wegen der hohen, stetig steigenden Nachfrage von jungen Müttern nach der Unterstützung durch die Familienhebammen wurde das Stundenkontingent pro Woche von sieben auf neun Stunden pro Familienhebamme erhöht. Hierdurch erhöhte sich der Zuschussbedarf für die Frühen Hilfen um 14.400 € auf insgesamt 118.400 €.

6.6.1.5 Kinder psychisch kranker Eltern

Das Unterstützungsangebot für Kinder von psychisch kranken Eltern wird in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes Osnabrück e. V. durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein präventives und Resilienz förderndes Angebot für Kinder und Jugendliche, in dem die Mädchen und Jungen ihre Erfahrungen austauschen und soziale Kontakte knüpfen können im Rahmen eines Gruppenangebotes. Weiterhin können sie entlastenden Freizeitaktivitäten nachgehen oder ihnen können Patenfamilien vermittelt werden, in denen die Kinder stabilisierende Bezugspersonen finden können. Diese Angebote sollen möglichst verhindern, dass die betroffenen Kinder ihrerseits in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt werden und psychische Störungen entwickeln.

6.6.2 Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren gemäß § 8 a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdungen gemäß § 1666 BGB

Bei dem Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 1666 BGB rufen die Sozialarbeiter/-innen des Fachdienstes gemäß § 8 a SGB VIII das Familiengericht an, legen in einem Gutachten die Gründe für die Kindeswohlgefährdung dar und berichten über die bisher erbrachten Hilfsangebote und warum weitere ambulante Hilfsangebote nicht mehr ausreichend sind. Das Familiengericht hat bei einer entsprechenden Beweislage, eventuell unter Hinzuziehung eines weiteren externen Gutachters, darüber zu entscheiden, ob den Eltern das Personensorgerecht oder Teile des Personensorgerechtes entzogen werden muss.

Fallzahlen	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
§§ 8a / 1666	nicht erfasst	43	45	55	56	77	95	86

Bundesweit hat angesichts der Kinderschutzdebatte in den Jahren 2005 und 2008, aufgeschreckt durch den Fall Kevin in Bremen, ein Bewusstseinswandel stattgefunden. Dieser löste eine erhöhte Wachsamkeit und eine stärkere Interventionsbereitschaft der Jugendämter aus. Dieser Bewusstseinswandel lässt sich auch an der Anzahl der Anrufungen des Familiengerichtes ablesen, mit dem Ziel des Entzuges der elterlichen Sorge bzw. Teile der elterlichen Sorge. Bundesweit sind zwischen 2002 und 2009 bezogen auf 10.000 der unter 6-Jährigen die Anrufungen von acht auf 13 Fälle angestiegen. Hierbei ist der deutlichste Anstieg zwischen 2005 und 2008 zu verzeichnen. In der Stadt Osnabrück hat sich eine vergleichbare Tendenz ergeben, durch eine erhebliche Steigerung der Interventionen beim Familiengericht zwischen 2005 und 2008, die sich bis zum Jahre 2009 fortsetzte. Diese Ent-

wicklung muss als eine bisweilen nicht vermeidbare weitere Stärkung des Kinderschutzes jenseits der elterlichen Erziehung verstanden werden.

6.6.3 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten

Die Kindschaftsrechtsreform beinhaltete nach Trennung und Scheidung, dass die Eltern grundsätzlich die elterliche Sorge für ihr noch minderjähriges Kind gemeinsam behalten. Es sei denn, die Eltern können sich über Regelungen für das Kind von erheblicher Bedeutung nicht mehr verständigen. Dann ist eine familiengerichtliche Sorgerechtsregelung erforderlich, an der das Jugendamt durch die Erstellung eines Gutachtens gemäß § 50 (2) SGB VIII zur Sorgerechtsfrage mitwirkt.

Darüber hinaus bietet das Jugendamt im Falle der Trennung von Eltern neben weiteren Angebotsträgern eine Beratung und Unterstützung gemäß § 17 SGB VIII an, um die Eltern darin zu unterstützen, Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu entwickeln. Diese Beratung setzt voraus, dass die Eltern den Willen zu einer gemeinsamen Verständigung haben, jedoch hierfür Beratung und Unterstützung von Fachkräften benötigen.

Weiterhin haben Eltern nach Trennung einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Wahrnehmung des Umgangsrechtes gemäß § 18 SGB VIII.

Fallzahlen	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
§ 17	134	121	100	94	72	68	88	80
§ 18	235	239	251	267	294	265	247	250
§ 50,2	nicht erfasst	167	203	223	244	252	280	293
gesamt		527	554	584	610	585	615	623

Seit dem 01.09.2009 ist das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, kurz genannt Familienverfahrensgesetz (FamFG), in Kraft getreten. Die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelung waren erstmalig im Jahre 2010 spürbar.

Schwerpunkte der gesetzlichen Veränderungen sind:

- Einführung des „Großen Familiengerichts“, insbesondere für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung
- Förderung der gerichtlichen und außergerichtlichen Streitschlichtung für Scheidungsfällen
- Beschleunigung von Verfahren über das Umgangs- und Sorgerecht durch Einführung von Elementen des sogenannten Cochemer Modells

Insbesondere der letzte Schwerpunkt mit dem Vorrang- und Beschleunigungsgebot gemäß § 155 FamFG hat erhebliche Veränderungen für die Sozialarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes bei der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren mit sich gebracht. Vor den Änderungen im FamFG wurden im Rahmen der Mitwirkung des Jugendamtes bei familiengerichtlichen Verfahren eher schriftliche Gutachten zur Sorgerechts- oder Umgangsregelung erstellt. Die Teilnahme an Familiengerichtsverhandlung war eher die Ausnahme.

Nach der neuen Regelung im FamFG sind Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, sowie Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls vorrangig und beschleunigt durchzuführen.

Das Familiengericht erörtert in diesem Verfahren in einem Anhörungstermin, spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens die Sachlage. Das Gericht hört in diesem Termin

ebenso das Jugendamt an. Konsequenz dieser Regelung für den Sozialen Dienst ist, dass die Sozialarbeiter/-innen mit einer sehr kurzen Fristsetzung fast bei jedem Familiengerichtsverfahren, in einzelnen Fällen auch mehrfach, an den Familiengerichtsverhandlungen teilnehmen müssen. Vorteil dieser neuen Verfahrensregelung ist, dass zu einem möglichst frühen Zeitpunkt sowohl das Familiengericht wie auch das Jugendamt deeskalierend auf die Eltern einwirken können und dadurch zu einer einvernehmlichen Regelung der Eltern beitragen können, bevor sich der Streit durch den vorherigen Austausch von kontroversen Schriftsätzen der jeweiligen Parteien verschärft hat.

6.6.4 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

§ 19 *	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Fallzahlen	19	18	16	27	38	41	50	54
Ausgaben	288.979 €	323.086 €	243.138 €	407.655 €	586.984 €	60.399 €	817.986 €	970.164 €

* seit 2003 ausschließlich nur personenbezogene Hilfen (Mutter und Kind/Kinder)

Bei dieser Hilfeform sind auch im Jahre 2010 weitere Fall- und Ausgabensteigerungen eingetreten. Dieser Kostenanstieg ist ebenso im Zusammenhang mit der Kinderschutzdebatte der letzten Jahre zu sehen. Der Charakter der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Standen vor Jahren die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Kindesmutter, einschließlich ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung, im Vordergrund, ist dies mittlerweile nicht mehr so. Im Vordergrund steht die Stärkung und Unterstützung der Kindesmutter bei der Erziehung ihrer Kinder und zwar dann, wenn das Wohl der Kinder gefährdet ist und die Gefährdung so groß ist, dass ambulante Erziehungshilfen nicht mehr ausreichend sind. Die enge Betreuung und Unterstützung der Kindesmutter und ihrer Kinder in einer Eltern-Kind-Einrichtung, teilweise im Rahmen einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung im stationären Kontext, bei sofortiger Unterstützung der Kindesmutter in Krisen- und Überforderungssituationen mit einem hohen Maß an sozialer Kontrolle, stellt ein hohes Maß an Sicherheit für die Kinder dar. Darüber hinaus wird im Rahmen des engen, stationären Settings sehr schnell deutlich, ob die Eltern in der Lage sind, ihre Kinder angemessen zu versorgen und zu betreuen. Dies erspart den Kindern bei einer anhaltenden Kindeswohlgefährdung eine längere Zeit der Belastung und eventuellen Traumatisierung.

6.6.5 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

§ 20	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Fallzahlen	11	8	6	9	5	9	12	10	6
Ausgaben	125.837 €	96.759 €	77.603 €	90.218 €	41.733 €	27.70 €	87.332 €	33.475 €	13.054 €

Diese Hilfeform hat eine familienunterstützende und -erhaltende Funktion und zielt darauf ab, die Entstehung dauerhafter Krisen oder Benachteiligungen durch familiäre Not- und Belastungssituationen zu verhindern. Die bislang von den Eltern in angemessener Weise gewährleistete Erziehung des Kindes soll weitergeführt werden.

Die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen erfolgt ausschließlich im Haushalt der Eltern und zielt auf ein Betreuungsverhältnis ab, in dem sowohl das räumliche als auch das soziale Umfeld der Kinder erhalten bleiben.

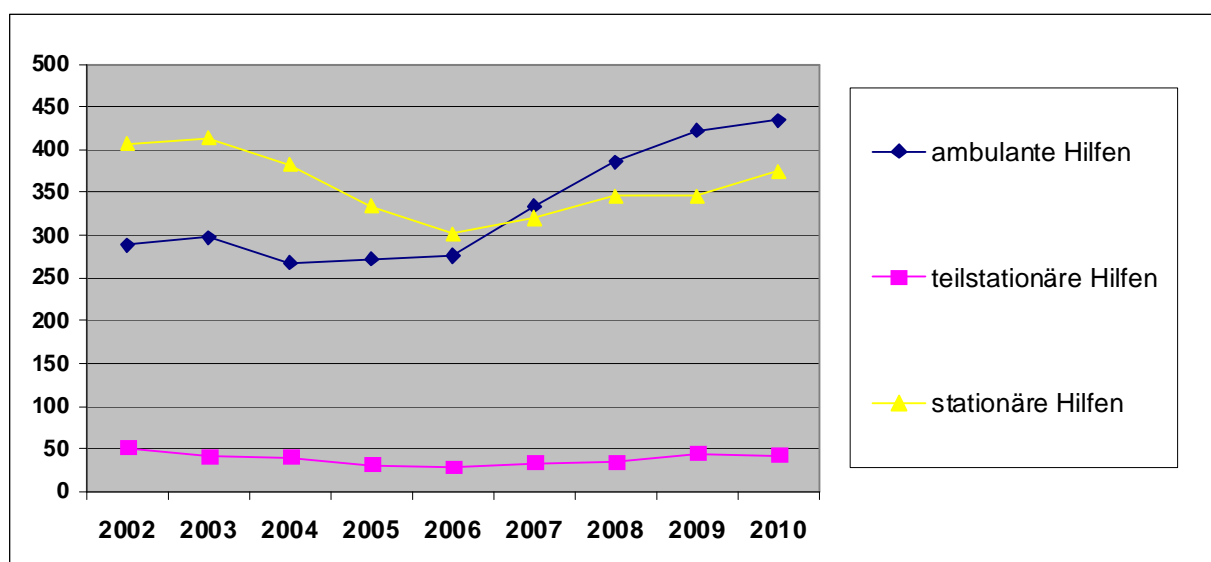
Anspruchsvoraussetzung ist, dass der überwiegend betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Gesundheitliche Gründe können eine körperliche Erkrankung, eine Entbindung, psychische Erkrankungen, Suchterkrankung sein. Die Krankenkassenleistungen sind vorrangig.

Die Ausgaben haben sich weiterhin kontinuierlich verringert. Grund hierfür ist, dass im Gegensatz zu den vorherigen Jahren, nur für eine sehr kurze Zeit Eltern bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder ausgefallen sind und dementsprechend unterstützt werden mussten.

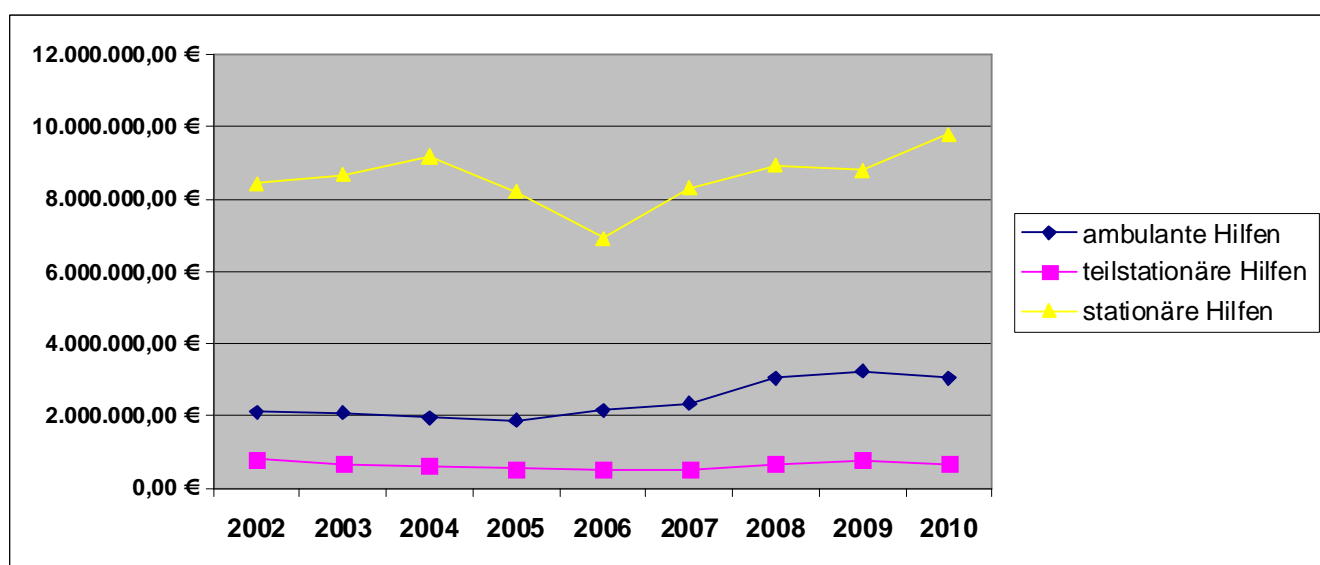
6.6.6 Erzieherische Hilfen (§§ 27- 35 SGB VIII)

Fallzahlen §§ 27-35 SGB VIII (bestehende und beendete Hilfen)	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
ambulante Hilfen	288	297	268	272	276	334	386	422	434
teilstationäre Hilfen	51	41	40	31	28	33	34	44	42
stationäre Hilfen *	407	413	383	334	302	320	346	346	375
Summe	746	751	691	637	606	687	766	812	851

- In diesen Zahlen nicht enthalten ist die Anzahl der Vollzeitpflegen, für die aufgrund des Zuständigkeitswechsels Kostenerstattung an andere Jugendämter zu leisten ist. Dieses waren im Jahr 2010 insgesamt 134 Hilfen.



Ausgaben §§ 27-35 SGB VIII	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
ambulante Hilfen	2.095.372 €	1.958.292 €	1.880.480 €	2.180.554 €	2.348.174 €	3.044.524 €	3.234.370 €	3.065.360 €
teilstationäre Hilfen	683.374 €	620.478 €	540.418 €	514.767 €	512.573 €	663.406 €	778.964 €	687.675 €
stationäre Hilfen	8.672.338 €	9.189.698 €	8.194.900 €	6.933.577 €	8.318.139 €	8.930.193 €	8.808.147 €	9.798.365 €
Summe	11.451.084 €	11.768.468 €	10.615.798 €	9.628.898 €	11.178.886 €	12.638.123 €	12.821.481 €	13.551.400 €



Bei der Betrachtung der Fallzahlen und Ausgabenentwicklungen der erzieherischen Hilfen in den letzten Jahren muss das Jahr 2006 mit einer allgemeinen Trendwende bei der Gewäh-

rung erzieherischer Hilfen konstatiert werden. Die Jahre davor waren gekennzeichnet durch einen erheblichen Rückgang der stationären Hilfen und einer annähernd konstanten Entwicklung im Bereich der ambulanten Hilfen.

Die Trendwende im Jahre 2006 ist gekennzeichnet durch den Beginn der Kinderschutzdebatte, wie an anderer Stelle schon mehrfach erwähnt, aufgrund einiger spektakulärer Fälle von Kindstötungen.

Insbesondere bei den Hilfearten, durch die ein Schutz insbesondere kleinerer Kinder erreicht wird, war ein erheblicher Fall- und Ausgabenzuwachs zu verzeichnen:

	2006	2010	Veränderung
§ 31 SPFH	1.079.713 €	1.666.356 €	+ 54 %
§ 33 Vollzeitpflege	2.059.482 €	3.322.123 €	+ 61 %
§ 34 Heimerziehung	4.852.572 €	6.440.644 €	+ 34 %

Diese Fallzahlenentwicklung lässt sich mit der Zunahme multiproblematischer Familienkonstellationen, der höheren Sensibilität in der Öffentlichkeit und den Fachkräften in verschiedenen Einrichtungen und Diensten sowie des Sozialen Dienstes bei Kindesvernachlässigung und -misshandlung erklären und der höheren Interventionsbereitschaft zum Schutz bei Gefährdungen von Kindern.

Weitere Ausführungen zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen werden im Rahmen einer Mitteilungsvorlage zur Jugendhilfeausschusssitzung am 22.06.2011 erfolgen.

6.6.7 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Fallzahlen §§ 35a SGB VIII (bestehende und beendete Hilfen)	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
ambulante Hilfen*	62	61	75	74	84	97	110	102
teilstationäre Hilfen	11	11	10	11	10	13	9	9
stationäre Hilfen	17	23	25	29	41	54	49	50
Hilfen f. junge Volljährige**	7	5	16	26	25	24	31	39
Summe	97	100	126	140	160	188	199	200

* ab 2008: incl. Hilfen für junge Volljährige

** ab 2008: nur stationäre Hilfen

Ausgaben §§ 35a SGB VIII	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
ambulante Hilfen	182.122 €	215.417 €	247.170 €	230.287 €	327.301 €	294.635 €	366.587 €	357.282 €
teilstationäre Hilfen	221.373 €	241.133 €	172.223 €	122.011 €	138.782 €	152.753 €	192.714 €	138.952 €
stationäre Hilfen	525.486 €	807.734 €	989.830 €	890.406 €	1.382.228 €	1.863.340 €	2.138.128 €	2.450.704 €
Hilfen f. jg. Volljähr.	211.613 €	264.263 €	337.942 €	597.228 €	827.254 €	831.019 €	1.027.306 €	1.066.179 €
Summe	1.140.594 €	1.528.547 €	1.747.165 €	1.839.932 €	2.675.565 €	3.141.747 €	3.724.735 €	4.013.117 €

Im Jahr 2010 hat sich der Trend der Vorjahre bezüglich der Zunahme an Eingliederungshilfen fortgesetzt. Dieses ist insbesondere auf eine deutliche Zunahme bei den stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zurückzuführen.

Die Ausgaben für stationäre Eingliederungshilfen sind seit dem Jahre 2003 um 351 % angestiegen. Die Ursache hierfür ist die deutliche Zunahme psychischer Erkrankungen bei jungen Menschen. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige leiden immer häufiger an psychischen Störungen, wie Ängste, Zwänge, Depressionen, Essstörungen, Borderline-Syndrom, Selbstverletzungen.

Mindestens 5 % der Mädchen und Jungen bis zum 18. Lebensjahr benötigen wegen seelischer Leiden eine ärztliche Behandlung, weitere 10 - 13 % sind deutlich auffällig, meldet die

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie (DGKJP). Etwa jeder fünfte Jugendliche gerät in der Pubertät in eine psychische Krise. Stark zugenommen haben Erkrankungen, wie Magersucht und andere Essstörungen, Angsterkrankungen, Depressionen, Alkohol- und Drogensucht. Auch Störungen des Sozialverhaltens, Aufmerksamkeitsstörungen, motorische Unruhe, Ticks und Zwangshandlungen sind häufiger anzutreffen. Diese Entwicklung führt dazu, dass Eltern im Umgang mit ihren psychisch erkrankten Kindern überfordert sind und sie eine spezielle Betreuung und Therapie in entsprechend heilpädagogisch-therapeutisch ausgerichteten stationären Jugendhilfeeinrichtungen benötigen. Wegen ihres umfangreichen Hilfeangebotes einschließlich therapeutischer Hilfen haben diese Einrichtungen in der Regel einen sehr hohen Pflegesatz von ca. 6.000 € im Monat. Dementsprechend führt schon der Anstieg weniger Hilfen zu erheblichen Ausgabenzuwächsen.

6.6.8 Hilfe für junge Volljährige

ohne Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

Fallzahlen *	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
ambulant	21	37	35	34	35	34	31	25
stationär	49	58	56	48	32	33	37	39
Summe	70	95	91	82	67	67	68	64

* bestehende und beendete Hilfen

Ausgaben	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
ambulant	123.104 €	148.521 €	175.575 €	201.942 €	205.445 €	269.321 €	149.532 €	93.765 €
stationär	847.753 €	978.108 €	1.063.782 €	807.459 €	650.817 €	880.981 €	731.857 €	734.137 €
Summe	970.857 €	1.126.629 €	1.239.357 €	1.009.401 €	856.262 €	1.150.302 €	881.389 €	827.902 €

Pädagogisches Ziel des Fachdienstes bei den jungen Volljährigen ist, möglichst früh, jedoch entwicklungsangemessen, in der stationären Betreuung Verselbstständigungsschritte einzuleiten durch Betreuungsformen, die immer mehr Selbstständigkeit von ihnen verlangen und durch eine enge Hilfeplanung begleitet sind. Insgesamt sind die Fallzahlen leicht rückläufig, was deutlich macht, dass es offensichtlich gelingt, junge Volljährige möglichst frühzeitig zu verselbstständigen.

6.6.9 Krisenhilfen

6.6.9.1 Inobhutnahmen

Fallzahlen Inobhutnahme	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<i>aus Osnabrück</i>	105	68	77	100	123	114	86	112
<i>Auswärtige</i>	31	12	28	12	16	15	9	17
Summe	136	80	105	112	139	129	95	129

Ausgaben	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<i>Ausgaben Inobhutnahmen</i>	137.278 €	83.222 €	93.965 €	263.941 €	397.812 €	412.049 €	314.028 €	372.729 €
<i>Kinder- und Jugendnotdienst</i>	195.028 €	197.560 €	196.900 €	124.848 €	124.848 €	124.848 €	124.848 €	124.848 €
Summe	332.306 €	280.782 €	290.865 €	388.789 €	522.660 €	536.897 €	438.875 €	497.577 €

Die Inobhutnahmen sind, wie alle Interventionshilfen des Sozialen Dienstes, im Verlauf der Kinderschutzdebatte und der damit verbundenen erhöhten Wachsamkeit und Interventionsbereitschaft der Jugendämter, insbesondere in den Jahren 2005 - 2008 stark angestiegen. Der Anstieg dieser Hilfeform betraf besonders die Altersgruppe der unter 12-jährigen Kinder.

Im Gegensatz zu dieser Entwicklung war im Jahre 2009 überraschend ein erheblicher Rückgang der Inobhutnahmen aus uns unerklärlichen Gründen eingetreten. Im Jahre 2010 wurde

dann jedoch die Anzahl der Inobhutnahmen des Jahres 2008 erreicht, mit einer gleichzeitigen erheblichen Steigerung der Belegtage in Don Bosco Kath. Jugendhilfe. Hatte sich in den Vorjahren durch eine konsequente Krisenintervention die durchschnittliche Verweildauer in der Inobhutnahme verringert, hat sich leider die durchschnittliche Belegdauer im Jahre 2010 zum Vorjahr annähernd verdoppelt.

Grund dieser Entwicklung ist, dass nach der Krisenintervention im Rahmen der Inobhutnahme keine ausreichende Zahl an Heimplätzen für Kinder unter 12 Jahren zur Verfügung stand. Dadurch verlängerte sich bei der Notwendigkeit einer weiteren stationären Betreuung des Kindes der Aufenthalt der Kinder in der Inobhutnahmegruppe. Hiermit waren höhere Belastungen für die Kinder infolge einer ständig wechselnden Bewohnerschaft verbunden und höhere Kosten infolge des erhöhten Pflegesatzes der Inobhutnahmegruppe.

6.6.9.2 Bereitschaftspflegen

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Summe aller Hilfen	19	24	25	31	29	36	38	43
Ausgaben	146.539 €	133.436 €	222.534 €	259.625 €	302.622 €	470.333 €	486.548 €	541.700 €
Pflege tage	2.498	2.199	3.562	3.617	4.597	6.769	6.893	7.542
Durchschnittliche Pflege tage pro Fall	131	92	142	117	159	188	181	175

Im Jahre 2010 wurden so viel Kinder in Bereitschaftspflegefamilien vermittelt, wie nie in den Jahren zuvor. Die Vermittlung von Kindern in Bereitschaftspflegefamilien erfolgte in der Regel nach Intervention des Sozialen Dienstes, weil Kinder unter sechs Jahren wegen Kindesvernachlässigung und/oder -misshandlung in ihren Herkunftsfamilien wegen einer Kindeswohlgefährdung nicht mehr leben konnten. Überwiegend war dieser stationären Betreuung ein familiengerichtliches Verfahren vorausgegangen.

Auch bei dieser Hilfeform wirkte sich die Kinderschutzdebatte und die erhöhte Wachsamkeit und Interventionsbereitschaft der Jugendämter aus. Diese Entwicklung in Osnabrück entspricht in etwa der bundesweiten Entwicklung. So sind bundesweit die Inobhutnahmen bei unter 6-Jährigen zwischen 2002 - 2009 von knapp 3.100 auf nicht ganz 5.600 Fälle pro Jahr gestiegen.

In der Stadt Osnabrück ist es weitestgehend gelungen, die Kinder unter sechs Jahren, die nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben konnten, bis auf einige Geschwisterkinder und Unterbringungen für wenige Tage, in Bereitschaftsfamilien zu vermitteln. Von den 43 Kindern wurden 21 Kinder in städtische Bereitschaftsfamilien vermittelt und 22 Kinder in Bereitschaftspflegefamilien von freien Trägern.

6.6.10 Adoptionen

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Adoptionen quantitativ an Bedeutung verloren haben. Dies gilt sowohl für die häufigste Form der Kindesannahme, die Stiefelternadoption, ebenso wie für die Fremdadoption. Lediglich bei den Auslandsadoptionen gibt es eine leicht steigende Tendenz. Ein Grund hierfür wird sein, dass kinderlose Paare sich angesichts der zurückgehenden inländischen Adoptionen vermehrt um eine Auslandsadoption bemühen.

Fallzahlen	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
bearbeitete Fremdadoptionen	13	10	6	2	7	3	3	2
davon abgeschlossen	7	5	4	3	5	2	2	-
bearbeitete Stiefelternadoptionen	14	10	12	5	10	10	10	6
davon abgeschlossen	8	6	2	3	2	2	4	5

Der Rückgang der Fremdoptionen ist einerseits begrüßenswert, da es sozialpolitisches Ziel unter anderem der Kinder- und Jugendhilfe ist, mit unterstützenden Hilfen Adoptionsfreigaben aufgrund sozialer und finanzieller Notlagen der Herkunftseltern zu verhindern. So hält die Jugendhilfe inzwischen eine Reihe von Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung, um frühzeitig niedrigschwellige Unterstützungen für Familien leisten zu können.

Andererseits bietet die Fremdoption Kindern, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, die Chance des Aufwachsens in einem stabilen Familiensystem.

6.6.11 Qualitätsentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung

6.6.11.1 Bundesmodellprojekt „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“

Der Fachdienst Familie - Sozialer Dienst beteiligt sich seit Herbst 2009 an dem oben genannten Bundesmodellprojekt, durchgeführt von der Alice-Salomon-Hochschule Berlin und dem Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Wolff.

Es beteiligen sich an diesem Modellprojekt bundesweit 48 Kommunen, hiervon 12 Modellkommunen und 36 Partnerkommunen. In den Modellkommunen werden entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt und alle Institutionen beteiligt, die mit dem Kinderschutz zu tun haben. In die Partnerkommunen wird das erworbene Wissen transportiert und sie werden an fünf jeweils zweitägigen Qualitätsentwicklungswerkstätten beteiligt. Die Stadt Osnabrück ist Partnerkommune der Modellkommune Bremen und den weiteren Partnerkommunen Nürnberg und Bremerhaven.

Die Phase der Beteiligung an den Qualitätsentwicklungswerkstätten ist seit Mai 2010 beendet. Die wissenschaftlichen Untersuchungen laufen weiter und erste Ergebnisse sind im Sommer 2011 zu erwarten.

Der Soziale Dienst der Stadt Osnabrück hat als Umsetzungsnotwendigkeiten zur Qualitätsverbesserung der Kinderschutzarbeit aus den Ergebnissen der Qualitätsentwicklungswerkstätten drei Handlungsbedarfe festgestellt:

- Entwicklung einer Fehlerkultur/Aufbau eines Fehlermanagements
- Verbesserung der Partizipation von Eltern
- Verstärkte Vernetzung zwischen den Bereichen Gesundheit, Bildung, Polizei, Justiz und Jugendhilfe

Für die Entwicklung einer Fehlerkultur und den Aufbau eines Fehlermanagements wurde von den Sozialarbeitern/-innen, die sich am Modellprojekt beteiligten, ein Eckpunktepapier entwickelt, in dem die fachlichen Standards und die Verfahrensabläufe für ein Fehlermanagement auf Teamebene, Fachdienstebene und Fachbereichsebene beschrieben werden. Weiterhin wird beschrieben, nach welchem Ablauf die Fallanalysen von missratenen und erfolgreichen Fallverläufen zu erfolgen haben, um herauszufinden, welche Ereignisse zu den misslungenen oder erfolgreichen Fallverläufen geführt haben.

Diese Fehleranalysen bzw. Erfolgsanalysen sollen dazu beitragen, dass einerseits Fehler bei zukünftigen Fallverläufen im Kinderschutz vermieden werden bzw. andererseits Methoden, die zu erfolgreichen Fallverläufen geführt haben, vermehrt angewandt werden mit dem Ziel, die Kinderschutzarbeit qualitativ zu verbessern.

Im 2. Halbjahr 2010 wurden in jedem Regionaldienst oben beschriebene Fallanalysen als Probedurchlauf durchgeführt. Das entwickelte System des Fehlermanagements einschließlich der Erfahrungen bei den Fallanalysen wurden im Rahmen einer Dienstbesprechung im

Dezember 2010 ausgewertet und das Fehlermanagement zum 01.01.2011 verbindlich eingeführt.

Bei den Qualitätsentwicklungswerkstätten in Bremen wurde deutlich, u. a. durch das Einbeziehen von betroffenen Familien, dass das Gelingen der Einbeziehung der Familien bei der Kinderschutzarbeit der entscheidende Faktor für das Erreichen von positiven Kinderschutzverläufen ist. Insofern ist es für die Verbesserung der Kinderschutzarbeit in unserem Fachdienst von Bedeutung, dass die Beteiligung von Eltern verbessert wird. Um dies zu erreichen, müssen die Sozialarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes Methoden kennen, mit denen die Einbeziehung der Familien in die pädagogische Beratungs- und Unterstützungsarbeit besser gelingen kann. Daher wird Herr Prof. Dr. Wolff im Jahr 2011 einen Fortbildungstag beim Sozialen Dienst durchführen, bei dem von ihm Methoden vorgestellt werden, durch deren Anwendung die Beteiligung von Familien verbessert werden kann.

Ein weiterer Schlüssel für die qualitative Verbesserung der Kinderschutzarbeit ist die Vernetzung insbesondere der Bereiche Gesundheit, Bildung, Polizei, Justiz und des Jugendhilfebereiches. Zur Verbesserung dieser Vernetzung wurde bereits der Arbeitskreis Kinderschutz in der Stadt Osnabrück gegründet. Als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Kooperation in diesen Bereichen wird im Jahre 2011 erstmalig eine Kinderschutzfachtagung durchgeführt, wozu Mitarbeiter/-innen aus den oben genannten Bereichen eingeladen werden.

6.6.12 Personalbemessung Sozialer Dienst

Beim Sozialen Dienst wurde von April 2010 bis Oktober 2010 eine Organisationsuntersuchung vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) aus Essen durchgeführt.

Anlass dieser Organisationsuntersuchung war der seit einigen Jahren feststellbare Anstieg an Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialen Dienst.

Diese Entwicklung blieb dementsprechend nicht ohne Folgen für die dafür benötigten personellen Ressourcen und für die Arbeitsbelastung der im Sozialen Dienst beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Infolgedessen wurden auf Beschluss der Vorstandskonferenz im Jahre 2007 zeitlich befristet 1,75 Sozialarbeiter/-innen und für die Erledigung einfacher Verwaltungsaufgaben in den vier Regionaldiensten im jeweiligen Umfang von 0,5 Stellen Einsatzkräfte eingesetzt.

Anfang 2009 wurden angesichts des weiteren Anstiegs von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zwei weitere Sozialarbeiter/-innen befristet eingestellt. Für die Personalbemessung wurden bisher Kennzahlen der KGSt Consult aus dem Jahre 2001 zugrunde gelegt. Infolge zwischenzeitlich eingetretener Gesetzesänderungen und der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Sozialen Arbeit, insbesondere im Rahmen der Kinderschutzdebatte, entsprachen diese Kennzahlen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund wurde im Sozialen Dienst in enger Kooperation mit dem Fachbereich Personal und Organisation eine Untersuchung der Arbeitsorganisation, der Qualitätsstandards und eine Personalbemessung durchgeführt. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurde hierfür das INSO, Essen, ausgewählt und beauftragt.

Im Verlauf dieses Organisationsprozesses wurden Projektgruppen für die Regionaldienste, des Adoptions- und Pflegekinderdienstes, dem Aufgabenbereich der Teamleitungen und der Verwaltungsmitarbeiter/-innen gebildet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Projektgruppen waren Sozialarbeiter/-innen der jeweiligen Dienste, die Fachdienstleitung und Teamleitungen sowie ein Vertreter des Fachbereiches Personal und Organisation. Gesteuert wurde dieser Organisationsuntersuchungsprozess durch die Lenkungsgruppe, in der vertreten waren Vorstand 2, die Fachbereichsleitungen 51 und 10, Fachdienstleiter 51-3, 51-0 und 10-1, die Personalvertretung und ein Mitarbeitervertreter.

In den Projektgruppen wurden die jeweiligen Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsleistungen, orientiert an den Hilfearten des SGB VIII, §§ 16, 17, 18, 19, 27 ff., 8 a, 33, 42, 50 in Kern- und Teilprozessen beschrieben. Das heißt, die mit der Gewährung dieser Hilfen verbundenen Tätigkeiten wurden in ihrem Ablauf, orientiert an beschriebenen Qualitätsstandards und dem mit den jeweiligen Tätigkeiten verbundene Zeitaufwand, beschrieben. In diesem Arbeitsschritt wurden Möglichkeiten einbezogen, wie die jeweiligen Arbeitsschritte optimiert werden können und dies in der Personalbemessung entsprechend berücksichtigt. Des Weiteren wurden Rüst- und Systemzeiten beschrieben als Tätigkeiten, die nicht direkt der Fallarbeit zuzuordnen sind. Grundlage dieser Arbeitsschritte war eine „Null-Version“ des Instituts, resultierend aus den Erfahrungen von Organisationsuntersuchungen anderer Städte.

Das Ergebnis dieser Organisationsuntersuchung ist einerseits ein Qualitätshandbuch, in dem die Standards der pädagogischen Arbeit der Sozialarbeiter/-innen des Fachdienstes beschrieben sind und für sie als Orientierungshilfe dient.

Des Weiteren ergaben sich hinsichtlich der Personalbemessung folgende Ergebnisse:

Regionalsozialdienste:

- 79,5 % der Netto-Jahresarbeitszeit einer/s Sozialarbeiters/in ist mit Klientenbezug
- Neben den bereits befristet eingestellten Sozialarbeiter/-innen im Umfang von 3,75 Stellen besteht ein weiterer Bedarf von 1,09 Stellenanteil.
- Die vier 0,5 Stellenanteile Verwaltungsmitarbeiterinnen sollen im Stellenplan aufgenommen werden.

APD:

- 58,5 % der Netto-Jahresarbeitszeit einer/s Sozialarbeiters/in ist mit Klientenbezug
- Die Ist-Stellenbesetzung befindet sich mit einem Stellenanteil von 0,13 über dem errechneten Stellenbedarf.

6.6.13 Familienrat

Sozialarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes beschäftigten sich im Rahmen eines Arbeitskreises mit Unterstützungshilfen, die im starken Maße die Ressourcen von Familien und ihres sozialen Umfeldes in den Mittelpunkt stellen und die Eigenkräfte der Familie und ihres sozialen Umfeldes in den Vordergrund stellen. Zum Abschluss dieser fachlichen Sondierung empfahlen die Arbeitskreismitglieder für die Stadt Osnabrück, das Konzept des Familienrates umzusetzen, auch Familiengruppenkonferenz (Family Group Conferenz) genannt.

Das Konzept des Familienrates steht für eine Methode, das Familien partizipiert und ihnen mehr Autonomie und Eigenverantwortung überlässt und ihre Verantwortung betont und ihnen die Fähigkeit zur eigenen Problemlösung zutraut. Der Familienrat ist dementsprechend eine Methode, bei der die Familien und ihr soziales Umfeld zusammengeführt werden, wenn Probleme gelöst werden müssen. Die Familie wird in die Lage versetzt, ihren eigenen Plan zur Problemlösung zu entwickeln, indem sie ihre familiären Ressourcen erkennen, aktivieren und nutzen. Die Familie kommt zu diesem Zweck mit Verwandten, Freunden, Nachbarn etc. zu einem Familienrat zusammen. Gemeinsam entwickeln sie Ideen, diskutieren verschiedene Hilfemöglichkeiten und planen schließlich selbst - ohne Einfluss von Fachleuten aus der Jugendhilfe - eine geeignete Form der Unterstützung. Hierbei geht es zunächst nicht um Leistungen der Jugendhilfe, sondern um Unterstützungshilfen der Familie oder des sozialen Umfeldes.

Diese Hilfeform entwickelte sich erstmalig in Neuseeland unter der Bezeichnung „Family Group Conference“ aus der Kritik der Maori an der neuseeländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung und verbreitete sich von dort in englischsprachige Länder. Es folgten die

skandinavischen Länder, die Niederlande und von dort etablierte sich die Hilfeform auch in der Bundesrepublik, z. B. in Berlin, Kassel und Braunschweig.

Die Methode ist geeignet für Familien mit folgenden Themen/ Problemen:

- Hilfe bei der Alltagsbewältigung, Kommunikation und bei Beziehungen
- Klärung des Lebensortes des Kindes/Jugendlichen
- Hilfe bei der Suche nach Unterstützungspersonen für die Familie
- Klärung bei Problemen in der Schule oder der beruflichen Situation
- Hilfe zur Sicherung des Kindeswohls
- Unterstützungsmöglichkeiten bei Suchtproblemen, stationären Aufenthalten, psychische Erkrankungen.

Nachdem der Sozialarbeiterin, dem Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes die Problemlage einer Familie bekannt wird, für die die Einsetzung eines Familienrates eine geeignete Hilfe sein könnte, wird dieser Familie ein/e außerhalb der Jugendhilfe stehende/r, neutrale/r Koordinator/in bzw. Moderator/in zur Seite gestellt. Diese/r Koordinator/in hat die Aufgabe:

- Werbung für den Familienrat und Darstellung seiner Prinzipien
- Unterstützung der Familie hinsichtlich der Einladung von Teilnehmer/-innen
- Vorinformation und Gespräche mit allen Teilnehmer/-innen,
- Ideenfindung und konstruktive Unterstützung bei möglichen Konflikten zwischen Teilnehmer/-innen, die zum Familienrat eingeladen werden sollen
- Vorbereitung der teilnehmenden Fachkräfte
- Moderation der Konferenzsituation und Dokumentation
- Kenntnis des Gemeinwesens und seiner Ressourcen

Die Durchführung des Familienrates erfolgt in fünf Phasen:

- Vorbereitungsphase
- Informationsphase
- Familienphase
- Entscheidungsphase
- Überprüfungsphase.

Ziel des Familienrates ist, dass die Familie und ihr soziales Umfeld eine Lösung für das Problem der Familie findet und hierfür einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet. Dieser Lösungsvorschlag wird dann dem/der Sozialarbeiter/in des Fachdienstes vorgestellt und muss von diesem/er akzeptiert werden. Sollte die Fachkraft des Sozialen Dienstes die vorgeschlagene Lösung ablehnen, weil sie z. B. das Kindeswohl nicht gesichert sieht, findet ggf. ein erneuter Aushandlungsprozess statt.

Der Familienrat kann als neue Hilfeform ab dem 01.01.2011 von den Fachkräften des Sozialen Dienstes eingesetzt werden. Mit dem Institut für Soziale Arbeit und Kultur (ISAK) wurde für die Übernahme der Koordination/Moderation des Familienrates eine entsprechende Leistungs- und Entgeltvereinbarung abgeschlossen.

6.7 Jugendgerichtshilfe (1.100.3.6.3.03)

Teilprodukt/Leistung		Beeinflussungsmöglichkeit	gesetzliche Grundlage
L513635301	Jugendgerichtshilfe	3	§ 52
L513635302	Jugendgerichtshilfe ambul. Maßnahmen	2	§ 52
L513635303	Jugendgerichtshilfe ambul. Maß. n. Drogen	2	§ 52
L513635304	OS Erfahrungskurse AWO	2	§ 52

6.7.1 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und in Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzungen

Nach § 52 SGB VIII hat das Jugendamt nach Maßgabe der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken. Weiterhin hat das Jugendamt frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Ist dies der Fall oder ist eine geeignete Leistung bereits eingeleitet oder gewährt worden, so hat das Jugendamt den Staatsanwalt oder den Richter umgehend davon zu unterrichten, damit geprüft werden kann, ob diese Leistung ein Absehen von der Verfolgung (§ 45 JGG) oder eine Einstellung des Verfahrens (§ 47 JGG) ermöglicht.

Entwicklung der Fallzahlen

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Differenz zum Vorjahr
Strafverfahren	929	1018	981	910	915	890	971	758	940*	788	- 152
Owi-Verfahren wegen Schulpflichtverletzungen	26	196	274	317	374	367	410	335	260	241	- 19
Alle Fälle	955	1.214	1.255	1.227	1.289	1.257	1.381	1.093	1.200	1.029	- 171

Im Jahr 2010 ging die Zahl der zu bearbeitenden Fälle in der Jugendgerichtshilfe im Rahmen ihrer Mitwirkung in Jugendstrafverfahren sowie Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzungen gegenüber dem Vorjahr um 171 von 1.200 auf 1.029 Fälle zurück. Dieses ist im Mehrjahresvergleich das geringste Fallaufkommen in den letzten neun Jahren.

Bei einer Differenzierung zwischen Jugendstrafverfahren und Bußgeldverfahren ist anzumerken, dass ein deutlicher Rückgang insbesondere bei den zu bearbeitenden Jugendstrafverfahren zu beobachten ist. Dieser macht 16,2 % aus. An dieser Stelle ist noch einmal auf den Grund der sehr hohen Fallzahl des Vorjahres im Rahmen der Mitwirkung in jugendgerichtlichen Verfahren hinzuweisen. Während des Jahres 2009 wurde eine Umstellung der statistischen Erfassung vorgenommen. Dieses bewirkte, dass noch 93 Verfahren erfasst wurden, die nach dem neuen System eigentlich schon im Vorjahr eingetragen worden wären. Außerdem kam hinzu, dass es aufgrund eines veränderten Kontrollsystems und Anzeigeverhaltens bei den Leistungerschleichungen („Schwarzfahren“) zu einer Steigerungsrate von 547 % kam. Vergleiche zwischen den einzelnen Jahren sind somit nur eingeschränkt möglich. Es lässt sich aber durchaus sagen, dass die in der Jugendgerichtshilfe registrierte Jugendkriminalität zurückgegangen ist. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend bestätigt, wenn mit den Jahren 2010 und 2011 dann zwei Jahresstatistiken nach demselben System vorliegen.

Beim Blick auf die Inhalte der Jugendstrafverfahren fällt auf, dass der Anteil der Verfahren, die ein Gewaltdelikt zum Inhalt hatten, noch einmal um 7,4 % von 31,1 auf 38,5 % gestiegen ist. Dieses bedeutet, dass es die Jugendgerichtshilfe in mehr als jedem 3. Verfahren mit einer Gewaltstraftat zu tun hatte.

Bei der Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe in Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzungen hat sich bei den Fallzahlen der seit 2008 zu beobachtende Rückgang fortgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr gab es 19 Bußgeldverfahren weniger zu bearbeiten, was eine Reduzierung von 7,3 % ausmacht. Damit ging auch die Anzahl der von der Jugendgerichtshilfe in den Verfahren zu vermittelnden Sozialstunden von 8.849 auf 8.229 zurück.

Entwicklung der in der JGH bekannt gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Differenz zum Vorjahr
Straftäter	667	676	654	630	622	604	669	564	673	604	- 69
Schulpflichtverletzer	17	89	104	92	89	134	159	149	132	140	+ 8
Alle Personen	684	765	758	722	711	738	828	713	805	744	- 61

Die Entwicklung der in der Jugendgerichtshilfe bekannt gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden weist einen Rückgang bei den Straftätern und einen leichten Anstieg bei den Schulpflichtverletzern auf. Hinsichtlich der Straftäter ist auf die Anmerkungen zu den Verfahrenszahlen zu verweisen. Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen an den Tätern liegt bei 26,7 % und damit auf dem Niveau der Vorjahre. Jugendkriminalität ist somit weiterhin eine Domäne des männlichen Geschlechts.

Die leicht angestiegene Zahl bei den Schulpflichtverletzern im Gegensatz zum Rückgang der Fallzahlen dort macht deutlich, dass es durch die seit etwa Anfang 2008 ausgebauten sozialpädagogischen Betreuungsmöglichkeiten für Schulpflichtverletzer im Fachbereich offenbar gelungen ist, die Mehrfachauffälligkeit und die Verfestigung des Verhaltens zu reduzieren, es allerdings in den Schulen weiterhin im ähnlichen Ausmaß wie in den Vorjahren zu Schulpflichtverletzungen kommt. Bei den Schulpflichtverletzern, die in der Jugendgerichtshilfe im Jahr 2010 betreut worden sind, handelte es sich bei 65 % um männliche Jugendliche und Heranwachsende sowie bei 35 % um Mädchen und junge Frauen.

Diversionsverfahren

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Differenz zum Vorjahr
Diversionsverfahren	211	228	214	234	201	200	237	223	277	213	-64
Strafverfahren insgesamt	929	1018	979	910	915	890	971	758	940	788	- 152
Quote	22,7%	22,4%	21,9%	25,7%	22,0%	22,5%	24,4%	29,4%	29,5%	27,0%	- 2,5%

Eine wichtige Aufgabe der Jugendgerichtshilfe besteht darin, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich in geeigneten Fällen ein formelles Strafverfahren mit einer Verhandlung vor Gericht erübrigt und ein Absehen von der Verfolgung stattfinden kann. Von der Jugendgerichtshilfe im Rahmen der sogenannten Diversion erbrachte Leistungen (Durchführung von Beratungsgesprächen, Einleitung von Betreuungen, Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichsbemühungen) führen dazu, dass es seit Jahren in mehr als jedem 4. Verfahren zu einer Einstellung ohne Gerichtsverhandlung kommt. Die Quote der auf diese Weise eingestellten Jugendstrafverfahren ging im Berichtsjahr zwar um 2,5 % auf 27,0 % zurück, liegt damit aber weiterhin auf einem konstant hohen Niveau. Hier hat sich die enge Zusammenarbeit mit der Anklagebehörde im Interesse der betroffenen Jugendlichen bewährt.

Die Straffälligkeit eines Jugendlichen kann auch Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung und eine nicht ausreichende Betreuung, Beaufsichtigung und Versorgung durch dessen Sorgeberechtigte sein. Dieses ist dann Anlass für die Einleitung eines familiengerichtlichen Verfahrens. Die Jugendgerichtshilfe hat im Jahr 2010 in 33 Fällen gemäß § 50 SGB VIII in Verfahren beim Familiengericht mitgewirkt.

6.7.2 Ambulante Maßnahmen

Um dem individuellen Betreuungsbedarf der jungen Straffälligen gerecht werden zu können, bedarf es eines differenzierten Angebotes an ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen.

Sie verfolgen das Ziel, die delinquenten jungen Menschen ergänzend zur Begleitung im Jugendgerichtsverfahren durch sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe in ihrer Sozialisierung zu unterstützen und eine weitere Kriminalisierung zu vermeiden. In der Regel liegt eine Weisung des Gerichtes zur Teilnahme an einer ambulanten Maßnahme vor. In Einzelfällen veranlassen die Mitarbeiter/-innen der Jugendgerichtshilfe im Rahmen ihrer fachlichen Fallzuständigkeit eine Teilnahme für entsprechend betreuungsbedürftige Jugendliche.

Angebote der sozialpädagogischen ambulanten Maßnahmen sind:

- soziale Trainings- und Erfahrungskurse
- Einzelbetreuungen
- Anti-Aggressivitätstraining
- geschlechtsspezifische Hilfen, insbesondere für Mädchen
- schulische Hilfen
- „Täter-Opfer-Ausgleich“

Diese sozialpädagogischen Angebote werden entweder von der Jugendgerichtshilfe selbst oder von der Arbeiterwohlfahrt durchgeführt (Vertrag und Leistungsbeschreibung). Ein Teil der Ausgaben wird über das Land refinanziert.

Teilnahme an ambulanten sozialpädagogischen Angeboten für junge Straffällige

Betreuungsmaßnahme	Teilnehmer	männlich	weiblich
Erfahrungskurs/sozialer Trainingskurs	28(26)	20(17)	8(9)
AAT (Anti-Aggressivitätstraining)	15(16)	15(16)	0(0)
Einzelcoaching Anti-Gewalt	6	5	1
Coolnesstraining	0(0)	0(0)	0(0)
Mädchengruppe	13(8)	0(0)	13(8)
Verkehrsunterricht	36(29)	31(25)	5(4)
Sport- und Fitnessgruppe	16(17)	10(13)	6(4)
„Verstehen durch Begegnung“	8(6)	5(2)	3(4)
B-Kurs (Nachbetreuung)	6(5)	3(4)	3(1)
Einzelbetreuung	13(10)	4(3)	9(7)
Schulische Hilfen	29(54)	16(30)	13(24)
„Täter-Opfer-Ausgleich“	48(51)	40(40)	8(11)
Gesamtteilnahmen	218(222)	149(150)	69(72)

Bei den neu begonnenen Betreuungen ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang um vier von 222 auf 218, wobei Mehrfachnennungen möglich sind, indem ein junger Mensch entweder parallel (z. B. Erfahrungskurs/schulische Hilfen) oder nacheinander (Erfahrungskurs/ Einzelbetreuung) an mehreren Angeboten teilgenommen haben kann.

Das in 2008 erstmalig und bislang einmalig durchgeführte „Coolnesstraining“ als geschlechtsspezifisches Angebot für gewaltbereite und -auffällige Mädchen fand auch im Jahr 2010 nicht statt, da ein Bedarf aufgrund einer nicht ausreichenden Teilnehmerzahl dafür nicht gegeben war.

Im Gegensatz dazu nahmen am „Anti-Aggressivitätstraining“ für männliche Gewalttäter mit 15 Jugendlichen bzw. Heranwachsende nahezu ähnlich viele Straftäter wie im Vorjahr (16) teil. Ergänzend dazu wurde im Berichtsjahr erstmalig ein Einzelcoaching für Gewaltstraftäter angeboten und durchgeführt, an dem sechs junge Menschen teilnahmen. Damit wurde der gestiegenen Anzahl an Jugendstrafverfahren, die eine Gewaltstraftat zum Inhalt haben, Rechnung getragen.

Beim „Osnabrücker Erfahrungskurs“ waren mit 28 statt 26 ebenso wie in der „Mädchengruppe“ (13 statt 8) mehr Teilnehmer als im Vorjahr zu verzeichnen

Zuwächse ergaben sich außerdem bei den Einzelbetreuungen (+ 3), dem "erzieherisch gestalteten Verkehrsunterricht" (+ 7), der jeweils während der Osterferien gemeinsam mit der Jugendbildungsstätte „Haus Maria Frieden“ in Wallenhorst-Rulle durchgeführten einwöchigen Schulungs- und Freizeitwoche „Verstehen durch Begegnung“ (+ 2) und dem B-Kurs als Nachbetreuungsmaßnahme des Erfahrungskurses (+ 1).

Rückgänge waren bei drei weiteren Betreuungsangeboten zu verzeichnen, die bei der „Sport- und Fitnessgruppe“ (- 1) und dem „Täter-Opfer-Ausgleich“ (- 3) aber gering ausfielen. Lediglich der Rückgang bei den „Schulischen Hilfen“ von 54 auf 29 ist recht markant, lässt sich wohl aber dadurch erklären, dass viele Jugendliche mit entsprechendem Bedarf mittlerweile teilweise anderweitig versorgt werden können.

Das Verhältnis von Mädchen und Jungen an den Teilnahmen betrug 31,7 zu 68,3 %. Hier haben sich gegenüber dem Vorjahr nur minimale Verschiebungen ergeben.

Zum Abschluss einer Betreuung wird von den Betreuern nach vier Kategorien eine Bewertung dazu abgegeben, inwieweit die Betreuungsziele erreicht wurden. Dazu ergaben sich im Jahr 2009 folgende Ergebnisse (ohne TOA):

- | | |
|--|--------|
| • Betreuungsziele wurden nicht erreicht | 20,1 % |
| • Betreuungsziele wurden in einigen Teilbereichen erreicht | 15,1 % |
| • Betreuungsziele wurden in den meisten Teilbereichen erreicht | 29,9 % |
| • Betreuungsziele wurden vollständig erreicht | 34,9 % |

Somit wurde bei über 60 % der Betreuungen ein überwiegend positives bzw. insgesamt positives Ergebnis registriert, was bei dem teilweise sehr schwierigen Klientel als Erfolg zu verbuchen ist.

6.7.3 Projekt Perspektive

Bei diesem Projekt handelt es sich:

- a) um psychosoziale Intensivbetreuung zur Reintegration harddrogenabhängiger, mehrfach vorbestrafter z. T. substituierter Jugendlicher und junger Erwachsener.
- b) um die Betreuung Jugendlicher, die täglich extremen Cannabiskonsum betreiben und den Anforderungen des Alltags nicht mehr gewachsen sind.

Die einzelfallbezogenen Hilfen werden durchgeführt von der Arbeiterwohlfahrt (auf der Basis einer Leistungsbeschreibung).

Ziel dieser ambulanten Maßnahme ist es, den unter a) genannten Personenkreis zu einer stationären Therapie in einer anerkannten Therapieeinrichtung zu motivieren oder aber andere geeignete Wege zu finden, die ein schrittweises Heranführen an einen „normalen“ Alltag ohne Drogen (oder zeitweilig substituiert) unter Einbeziehung der individuellen Voraussetzungen und auch der Rückfälle als Bestandteil des Heilungs- und Reifungsprozesses ermöglichen.

Die unter b) genannten Jugendlichen sollen dazu befähigt werden, einer geregelten Tätigkeit, wie z. B. dem Schulbesuch, einer Ausbildung, der Arbeit oder einer Beschäftigungs- und Förderungsmaßnahme, nachzugehen bzw. sich bei Bedarf einer therapeutischen Behandlung zu unterziehen.

Das Projekt arbeitet im Sinne des SGB VIII (als pädagogische Arbeit mit drogenabhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Jugendhilfebereich) und unterscheidet sich grundlegend vom Ansatz der akzeptierenden Drogenarbeit renommierter Suchthilfeeinrichtungen und ebenso von der gängigen Praxis suchtpreventiver Maßnahmen in Deutschland.

Es geht u. a. darum, bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen den negativen Trend der Suchtentwicklung in eine positiv aufbauende und sozial integrierte Entwicklung umzukehren und die „Bewältigungsstrategie Drogenkonsum“ durch neue, individuelle Handlungsstrategien zu ersetzen. Neben den individuellen Voraussetzungen sind hier ebenfalls geschlechtsspezifische Unterschiede und Bedürfnisse zu beachten.

In 2010 haben 10 junge Menschen dieses Angebot in Anspruch genommen.

6.8 Verwaltung der Jugendhilfe (1.100.3.6.3.04)

Teilprodukt/Leistung		Beeinflussungsmöglichkeit	gesetzliche Grundlage
L513635401	Amtspflegschaft, -vormundschaft, Beistand	3	§ 55
L513639001	Zentrale Aufgaben	2	keine
L513639002	Elterngeld	3	EGG
L513639003	Mitarbeiterfortbildung §72 SGB VIII	3	§ 72
L513639004	Arbeitsangelegenheiten Erwachsene FB 51	1	keine
L513639005	Wirtschaftliche Jugendhilfe	3	§ 27
L513639006	WJ Beiträge Kita und Tagespflege	3	§ 24
L513639007	Mündelgelder	3	§ 55

6.8.1 Amtspflegschaft, -vormundschaft, Beistand

Folgende gesetzliche vorgegebene Verwaltungsaufgaben werden hier erfüllt:

- Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§§ 18 und 52 a SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Pflegern und Vormündern (§ 53 SGB VIII)
- Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft (§ 55 SGB VIII)
- Führung der Beistandschaft, Amtspflegschaft und der Amtsvormundschaft (§ 56 SGB VIII)
- Mitteilungspflicht des Jugendamtes (§ 57 SGB VIII)
- Gegenvormundschaft des Jugendamtes (§ 58 SGB VIII)
- Auskunft über Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen (§ 58 a SGB VIII)
- Beurkundungen und Beglaubigungen (§ 59 SGB VIII)
- Vollstreckbare Urkunden (§ 60 SGB VIII)
- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)

6.8.1.1 Vormundschaften/Pflegschaften

Die Anzahl der Vormundschaften/Pflegschaften hat sich im Jahr 2010 auf hohem Niveau eingependelt.

Fallzahl 31.12.	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bestellte Vormundschaft/Pflegschaft	155	145	153	171	177	189	182	187
Gesetzliche Vormundschaft	7	8	11	9	12	11	10	7

Die Anzahl der Familien, in denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und der Soziale Dienst ein familiengerichtliches Verfahren einleitet, ist weiterhin hoch, damit geht auch die hohe Anzahl der Vormundschaften/Pflegschaften einher.

Weil viele der zu betreuenden Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsstruktur sehr schwierig sind, kommt eine Vermittlung in eine ehrenamtliche Vormundschaft/Pflegschaft nur selten infrage.

Aufgrund der hohen Fallzahlen pro Mitarbeiter/-in und zur Verbesserung der Qualität der Arbeit wurde zum 01.05.2010 zeitlich befristet eine zusätzliche Fachkraft eingestellt. Die Anzahl der Vormundschaften/Pflegschaften pro Mitarbeiterin konnte so auf rund 65 verringert werden.

6.8.1.2 Beistandschaften

Die Anzahl der Beistandschaften und die Einnahmen der Beistände für die Alleinerziehenden sowie für die Unterhaltsvorschusskasse, AGOS, FB Soziales und Wirtschaftliche Jugendhilfe hat sich wie folgt entwickelt:

Fallzahl 31.12.	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Fallzahl	1.724	1.740	1.706	1.699	1.723	1.694	1.645
Gesamteinnahmen	1.205.085 €	1.155.359 €	1.183.990 €	1.330.958 €	1.244.904 €	1.234.602 €	1.351.499 €

Insgesamt hat sich die Anzahl der Beistandschaften im Vergleich zu den Vorjahren etwas verringert. Dies ist darin begründet, dass aufgrund eines Abgleichs mit dem Melderegister einige Fälle an andere Jugendämter abgegeben werden konnten, gleichzeitig konnten einige sogenannte „Karteileichen“ bereinigt werden. Trotz des verringerten Bestandes liegt die Fallzahl pro Mitarbeiter/-in über den Empfehlungen der Landesjugendämter.

Einen immer größeren Stellenwert für diesen Arbeitsbereich nehmen die Beratungen und Unterstützungen nach §§ 18 und 52 a SGB VIII ein. Die gesetzliche Beratungspflicht umfasst die Rechtsgebiete: Sorgerecht, Vaterschaft, Unterhalt, Volljährigenunterhalt, Betreuungsunterhalt, Umgangsrecht. Die Möglichkeit der Beratung und Unterstützung wird vermehrt von den Alleinerziehenden genutzt und von den Gerichten auch immer mehr eingefordert, weil das Land auf diese Weise die Prozesskostenhilfe für anwaltlichen Beistand spart. Eine Erhebung ergab rund 2.000 Beratungs- und Unterstützungsfälle.

6.8.1.3 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Ziel des Gesetzes ist es, Eltern für das 1. Lebensjahr ihres Kindes Zeit für die Kindererziehung zu geben, ohne einen völligen finanziellen Einbruch verkraften zu müssen. Das Elterngeld ersetzt 67 % des bisherigen Nettoerwerbseinkommens des erziehenden Elternteils bis zu einem Höchstsatz von 1.800 € monatlich. Der Mindestbetrag des Elterngeldes beläuft sich auf 300 € monatlich. Bei Geschwistern bis zu einem bestimmten Alter werden zusätzlich Geschwisterboni geleistet.

Fallzahlen	2008	Quote in %	2009	Quote in %	2010	Quote in %
Anträge insgesamt	1.718	100,0	1.342	100,0	1.590	100,0
davon weiblich	1.450	84,4	1.075	80,1	1.308	82,3
davon männlich	268	15,6	267	19,9	282	17,7

Das Elterngeld wird für eine Kernzeit von 12 Monaten gezahlt. Zwei Partnermonate gibt es zusätzlich, wenn der andere Elternteil Zeit für die Kindererziehung erbringt und seine Erwerbstätigkeit für diese zwei Monate einschränkt oder ruhen lässt. Eine flexible Auszahlung von der Hälfte des Elterngeldes gestreckt auf einen Zeitraum von 24 bis 28 Monaten ist möglich.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1.590 Elterngeldanträge bewilligt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies mit rund 18 % eine deutliche Zunahme. Erfreulich ist, dass trotz eines leichten Rückganges zu 2009 die Väter im Vergleich zu 2007 und 2008 das Elterngeld vermehrt in An-

spruch nehmen. Auch die vielfältigen Nachfragen in der Elterngeldstelle und die vielen von jungen Eltern eingeforderten Beratungen zeigen, dass das Elterngeld von den jungen Familien angenommen wird und auch in der Berufswelt Unterstützung erfährt. Das Elterngeld hat sich damit in der Praxis bewährt und einen festen Platz in der Familienpolitik eingenommen.

Neben der Zahlbarmachung des Elterngeldes gehört zu den Aufgaben der Elterngeldstelle die Beratung zur Elternzeit. Dieses Angebot wird von vielen jungen Eltern in vermehrtem Umfang wahrgenommen.

Da es sich bei der Durchführung des BEEG um eine staatliche Aufgabe handelt, übernimmt der Bund die Kosten des Elterngeldes, außerdem erhält der Fachbereich einen Zuschuss zu den anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von jährlich rund 180.000 €.

6.8.2 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe handelt es sich um eine Verwaltungseinheit, die sich um die finanzielle Abwicklung verschiedener Leistungen kümmert. Deshalb besteht inhaltlich ein enger Zusammenhang zu den Produkten:

361.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

365.01 Tageseinrichtungen zur Förderung von Kindern

363.02 Hilfe zur Erziehung und Förderung von Familien

367.02 Sonstige Einrichtungen der Kinder,- Jugend- und Familienhilfe

Folgende gesetzlich vorgegebene Verwaltungsaufgaben werden hier erfüllt (derzeit 17 MA):

- rechtliche Abwicklung einschließlich Zahlbarmachung von ambulanten und stationären Hilfen (§§ 19, 27 – 35, 35 a, 41 und 42 SGB VIII)
- Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen (§ 39 SGB VIII)
- Gewährung von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII
- Prüfung der örtlichen Zuständigkeit (§§ 86 – 88 SGB VIII)
- Kostenerstattung (§ 89 SGB VIII)
- Kostenbeteiligung (§§ 90 - 97 SGB VIII): Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen sowie Kosten der Tagespflege, Beteiligung der Eltern an den Kosten für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen
- Umsetzung der Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung (§§ 78 a ff. SGB VIII)

6.9 Zuschüsse an Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (1.100.3.6.7.03)

Teilprodukt/Leistung		Beeinflussungsmöglichkeit	gesetzliche Grundlage
L513678000	Zuschuss Schwanger.-ber. Pro Familia	1	SchKG
L513678001	Zuschuss Schwanger.-ber. Donum Vita	1	SchKG
L513678002	Zuschuss Schwanger.-ber. Kirchenkr.	1	SchKG

Der Jugendhilfeausschuss hat im April 2005 beschlossen, dass ergänzend zur finanziellen Förderung der drei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch das Land die Stadt Osnabrück den verbleibenden Trägeranteil von 20 % in voller Höhe bezogen auf den Landeszuschuss von 80 % übernimmt.

Mit den Trägern wurde vereinbart, dass ein bestimmter, fachlich zu begründender Teil der Beratungen als präventive Gruppenberatung an Schulen und Jugendeinrichtungen stattfinden muss.

An Zuschüssen wurden 2010 gezahlt

Pro Famila	38.000 €
Donum Vita	6.600 €
Kirchenkr.	3.100 €

7. Kooperation mit den freien Trägern

Die enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe in Osnabrück hat lange Tradition. Strukturell ist dieses auf zwei Ebenen verankert:

a) *Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII*

1999 wurde beschlossen, nicht eine, sondern drei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zu bilden:

- *Arbeitsgemeinschaft Kinder*, diese tagte im letzten Jahr zweimal.
- *Arbeitsgemeinschaft Jugendliche*, diese tagte im letzten Jahr nicht.
- *Arbeitsgemeinschaft Familie*, diese tagte im letzten Jahr zweimal.

Jeder dieser drei Arbeitsgemeinschaften sind verschiedene Arbeitskreise zugeordnet, die sich aus Mitarbeiter/-innen der öffentlichen und der freien Träger zusammensetzen und regelmäßig tagen.

Der Arbeitsgemeinschaft Betreuung und Förderung von Kindern sind zugeordnet die Arbeitskreise (AK) *AK Kindertagesbetreuung* und *AK Integration*.

Der Arbeitsgemeinschaft Betreuung und Förderung von Jugendlichen sind zugeordnet die Arbeitskreise (AK) *AK Jugendarbeit*, *AK Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*; *AK Mädchenarbeit*; *AK Jugendsozialarbeit*; *AK Schulsozialarbeit*; *AK Resozialisierung* und *AK Jugendberufshilfe*.

Der Arbeitsgemeinschaft Betreuung und Förderung von Familien sind zugeordnet die Arbeitskreise (AK) *AK Familienförderung und -unterstützung*; *AK ambulante und erzieherische Hilfen*, *AK teil- und vollstationäre Hilfen* und *AK Adoption und Pflegekinder*.

b) *Arbeitskreis „Geschäftsführer“*

In diesem Arbeitskreis sind die „Spitzen“ der freien Träger der Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeiterwohlfahrt, der „evangelische Kirche“, der „katholische Kirche“, des Deutschen Roten Kreuzes, des Internationalen Bundes, des Paritätischen und des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien.

Ziel dieses Arbeitskreises ist es, sich zeitnah und regelmäßig über gesellschaftliche und lokale Entwicklungen und den daraus resultierenden Anforderungen für die Jugendhilfe auf die örtliche Angebotsstruktur abzustimmen. Er tagte im letzten Jahr achtmal, die Treffen fanden jeweils in der Woche vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt. Im Mittelpunkt standen jeweils die Tagesordnungspunkte der JHA-Sitzungen sowie verschiedene aktuelle Themen.

8. Ausblick

Für das 2011 zeichnen sich für den Bereich der Jugendhilfe folgende Entwicklungen und Herausforderungen ab:

- Nach wie vor gilt es, den bedarfsgerechten Ausbau der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege voranzutreiben. Der Bedarf ist noch immer weitaus höher als das vorhandene Angebot.
- Ein dringender Handlungsbedarf besteht bei der Ganztagsbetreuung von Schulkindern. Mit Eintritt der Kinder ins Schulalter haben die Eltern massive Probleme, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die im Bereich der Jugendhilfe zur Verfügung stehende Infrastruktur in Form von Ganztagsplätzen fällt weg; es besteht sowohl in der Fläche als auch in der zur Verfügung stehenden Anzahl ein Mangel an Ganztagsschulangeboten. Angesichts des derzeitigen Nebeneinander von offener Ganztagsgrundschule und Hort ist das Land gefordert, nach neuen Lösungen und Modellen zu suchen und den veränderten Anforderungen gerecht zu werden.
- Auf der bundespolitischen Ebene wird weiter daran gearbeitet, den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch rechtliche Vorgaben in unterschiedlichen Bereichen zu verbessern (Änderung Vormundschaftsrecht, Bundeskinderschutzgesetz). Diese Qualifizierung ist nicht kostenneutral und wird die Ausgaben für Sozialleistungen weiter in die Höhe treiben.
- Nach wie vor ist nicht absehbar, inwieweit die öffentliche Diskussion und die politischen Aktivitäten zur Verbesserung des Kinderschutzes dazu führen, dass es zu einem weiteren Anstieg der Inanspruchnahme von Hilfs- und Unterstützungsleistungen kommt, was mit einem Kostenanstieg einhergeht.
- Es steigt die Anzahl junger Menschen, die im Leistungsbezug der *Grundsicherung für Arbeitssuchende* stehen (SGB II), denen grundlegende Voraussetzungen und Kompetenzen fehlen, um an den zur Verfügung stehenden Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen und erfolgreich in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden zu können. Diese *individuell beeinträchtigten* oder *sozial benachteiligten* jungen Menschen sind eine Zielgruppe, für die Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII vorzuhalten sind. Je stärker der Bund sich aus diesem Bereich zurückzieht, sind kommunale Aktivitäten und ein bedarfsgerechter Ausbau dringend erforderlich.

Anhang

Entwicklungsschwerpunkte für den Haushalt 2010

Entwicklungsschwerpunkt (ESP) 1: (Was wollen wir in diesem Jahr zur Erreichung der Strategischen Ziele tun?)																
Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege															
Beschreibung des Entwicklungsschwerpunktes (bitte so konkret wie möglich)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Angebote zur Förderung von Kindern unter drei Jahre - Ausbau der Angebote zur Förderung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt - Ausbau der Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern im Schulalter 															
Beschreibung der erwarteten Wirkung	Verbesserung der Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern															
Betroffene Produkte (Nr./Bezeichnung)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - Tageseinrichtungen zur Förderung von Kindern 															
Priorität (A/B/C) im Vergleich zu allen ESP der eigenen OE A=herausragend wichtig, B=sehr wichtig, C=wichtig	A															
Unterstütztes Strategisches Ziel (sofern Zuordnung möglich)	Stärkung des Angebotes für Kinder zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf															
Maßstab zur Messung der erbrachten Leistungen (z.B. Fallzahlen, Erfolgsquoten)	Anzahl der Plätze per Stichtag, Versorgungsquote															
Kennzahlen zur Messung der Wirkungen																
Umsetzung im Rahmen des Budgets möglich? (falls nein, bitte den voraussichtlichen zusätzlichen Ressourcenbedarf angeben)	Nein,															
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>investiv</i></td> <td style="text-align: right;">+ 872.700</td> <td style="text-align: right;">+ 462.400</td> <td style="text-align: right;">+ 931.900</td> <td style="text-align: right;">+ 157.000</td> </tr> <tr> <td><i>Betrieb und Abwicklung</i></td> <td style="text-align: right;">+2.693.000</td> <td style="text-align: right;">+2.229.250</td> <td style="text-align: right;">+2.229.250</td> <td style="text-align: right;">+775.500</td> </tr> </tbody> </table>		2010	2011	2012	2013	<i>investiv</i>	+ 872.700	+ 462.400	+ 931.900	+ 157.000	<i>Betrieb und Abwicklung</i>	+2.693.000	+2.229.250	+2.229.250	+775.500
		2010	2011	2012	2013											
<i>investiv</i>	+ 872.700	+ 462.400	+ 931.900	+ 157.000												
<i>Betrieb und Abwicklung</i>	+2.693.000	+2.229.250	+2.229.250	+775.500												

Maßnahmen zur Erfüllung des ESP 1: (Was müssen wir zur Erreichung des ESP tun? Mit welchen Maßnahmen kann der ESP erfüllt werden?)				
Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Produkt-Nr.	Kennzahlen	
			Beschreibung	Ausprägung für das Planjahr
1.	Einrichtung von zusätzlich 120 Krippenplätzen	*	*	
2.	Einrichtung von 150 zusätzlichen Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Stadtteil Schinkel	*	*	
3.	Einrichtung von 80 zusätzlichen Hortplätzen	*	*	
4.	Umwandlung von 10 Halbtagsgruppen in Ganztagsgruppen	*	*	
5.	Schaffung von weiteren 38 Kindertagespflegeplätzen	*	*	

*Produkt 1.100.3.6.5.01 sh. Produktblatt 2010

Entwicklungsschwerpunkt (ESP) 2: <i>(Was wollen wir in diesem Jahr zur Erreichung der Strategischen Ziele tun?)</i>	
Entwicklungsschwerpunkt	Gewährleistung einer angemessenen Personalausstattung im Fachdienst Familie - Sozialer Dienst
Beschreibung des Entwicklungsschwerpunktes (bitte so konkret wie möglich)	Durchführung einer Organisationsuntersuchung mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> - Definition und Festlegung von Qualitätsstandards, Methoden und Abläufe für die Teams zur Aufgabenwahrnehmung - Ermittlung der benötigten Bearbeitungszeiten für verschiedene Fallkategorien - Festlegung der fallbezogenen Tätigkeiten und der fallunabhängigen Arbeitsanteile.
Beschreibung der erwarteten Wirkung	Erhalt eines Referenzsystems, auf dessen Grundlage es möglich wird, beurteilen zu können, welche Personalressourcen der Soziale Dienst in Osnabrück benötigt, wie sich diese vor dem Hintergrund sozialräumlicher Bedingungen und schwankender Fallzahlen auf die Regionaldienste verteilen und wie mit Ausfällen bzw. Vertretungen konkret umgegangen werden kann.
Betroffene Produkte (Nr./Bezeichnung)	1.100.3.6.3.02 Hilfe zur Erziehung und Förderung von Familien
Priorität (A/B/C) im Vergleich zu allen ESP der eigenen OE A=herausragend wichtig, B=sehr wichtig, C=wichtig	B
Unterstütztes Strategisches Ziel (sofern Zuordnung möglich)	
Maßstab zur Messung der erbrachten Leistungen (z.B. Fallzahlen, Erfolgsquoten)	Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen
Kennzahlen zur Messung der Wirkungen	Anzahl Hilfen pro Vollzeitäquivalent (bestehende Hilfen zum Monatsende)
Umsetzung im Rahmen des Budgets möglich? (falls nein, bitte den voraussichtlichen zusätzlichen Ressourcenbedarf angeben)	Mittel werden über den FB 10 eingeworben. Kosten ca. 45.000 €

Entwicklungsschwerpunkt (ESP) 3 <i>(Was wollen wir in diesem Jahr zur Erreichung der Strategischen Ziele tun?)</i>	
Entwicklungsschwerpunkt	Kinderarmut zielgenau und nachhaltig bekämpfen
Beschreibung des Entwicklungsschwerpunktes (bitte so konkret wie möglich)	<i>sh. Protokoll der Ratssitzung am 16.02.2010</i>
Beschreibung der erwarteten Wirkung	
Betroffene Produkte (Nr./Bezeichnung)	
Priorität (A/B/C) im Vergleich zu allen ESP der eigenen OE A=herausragend wichtig, B=sehr wichtig, C=wichtig	
Unterstütztes Strategisches Ziel (sofern Zuordnung möglich)	
Maßstab zur Messung der erbrachten Leistungen (z.B. Fallzahlen, Erfolgsquoten)	
Kennzahlen zur Messung der Wirkungen	
Umsetzung im Rahmen des Budgets möglich? (falls nein, bitte den voraussichtlichen zusätzlichen Ressourcenbedarf angeben)	

Maßnahmen zur Erfüllung des ESP 3: <i>(Was müssen wir zur Erreichung des ESP tun? Mit welchen Maßnahmen kann der ESP erfüllt werden?)</i>			
Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Produkt-Nr.	Kennzahlen
	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von Armutslagen und - Ursachen • Vorlage eines entsprechenden Berichtes zur sozialen und wirtschaftlichen Lage von Kindern und ihren Familien • Bündelung der bereits bestehenden Einzelmaßnahmen • Auf Basis der Sozial-Berichterstattung Entwicklung von anlass- und sozialraumbezogenen Maßnahmen, u. a . zur Verbesserung von Bildungschancen • Einbeziehung der relevanten Organisationen, Initiativen und Verbände, einschließlich der Osnabrücker Sozialkonferenz bei der Aufstellung eines solchen Maßnahmenkatalogs • Einbeziehung der betroffenen Ausschüsse 		